



Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Athora Lebensversicherung
Aktiengesellschaft,
Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis	Seite
Verwaltungsorgane.....	1
Lagebericht der Athora Lebensversicherung AG.....	3
Bericht des Vorstandes.....	3
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung.....	15
Ausblick.....	30
Versicherungsarten.....	37
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2019.....	38
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019.....	41
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	45
Anhang.....	47
Registerinformation.....	47
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	47
Erläuterungen zur Jahresbilanz.....	52
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	63
Ergebnisverwendungsvorschlag.....	70
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	71
Bericht des Aufsichtsrats.....	77
Überschussbeteiligung für das Jahr 2020.....	78

Verwaltungsorgane

Aufsichtsrat

M i c h e l e B a r e g g i, Vorsitzender
Geschäftsführer der Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

M a r k S u t e r, stellvertretender Vorsitzender,
Chief Integration Officer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

I n a K i r c h h o f, Aufsichtsratsmitglied (bis 3. April 2019),
Diplom-Ökonomin, Hamburg

H e n r i k M a t s e n, Aufsichtsratsmitglied
Group Head of Balance Sheet Management, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

D r. M a n f r e d P u f f e r, Aufsichtsratsmitglied
Operating Partner, Apollo Management Advisors GmbH, Frankfurt am Main

R a l f S c h m i t t, Aufsichtsratsmitglied
Geschäftsführer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

L u k a s Z i e w e r, Aufsichtsratsmitglied (ab 4. April 2019),
Geschäftsführer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Vorstand

Heinz-Jürgen Roppertz
Vorstandssprecher
Wiesbaden

Rechnungswesen
Finanzwesen
Finanzplanung
Kostenplanung
Zentraleinkauf
Steuern
Controlling
Unternehmensplanung
Personal
Konzernkommunikation
Informationstechnologie
Recht
Kundendienst
Kapitalanlagen
Grundbesitz
Hypotheken
Ausgliederungsbeauftragter für
Versicherungsmathematische
Funktion und Risk-Management

Dr. Claudius Vievers
Ordentliches Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Aktuariat
Risikomanagement
Rückversicherung
Ausgliederungsbeauftragter für
Compliance und die interne
Revision

Lagebericht der Athora Lebensversicherung AG

Bericht des Vorstandes

Wirtschaftliche Entwicklung

Weltweit befindet sich die Wirtschaft im Jahr 2019 im Abschwung. Laut bisher vorliegenden Prognosen von verschiedenen Konjunkturforschungsinstituten hat sich das Wachstum in 90 Prozent der Staaten im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächt. Die Weltwirtschaft wird voraussichtlich im Jahr 2019 mit 3,0 Prozent so schwach wachsen wie seit 2009 nicht mehr und befindet sich in einem synchronen Abschwung. US-Präsident Trump hat mit seiner protektionistischen Politik den Abschwung sicherlich ausgelöst. Die anfänglich als schnelles Druckmittel gedachten Strafzölle auf verschiedenste Waren sind als Handelschranken inzwischen Dauerzustand geworden. Die USA selbst haben aber das langsamere Wachstum der Weltwirtschaft in 2019 abgedeckt. Beschäftigung und Konsum in den USA sind robust. Die USA zehren noch immer von wachstumsfördernden Reformen sowie von den erheblichen Steuersenkungen Ende 2017. Die USA setzen aber auch die positiven Folgen der Zinssenkung der US-Notenbank Federal Reserve (FED) in 2019 in Wirtschaftswachstum um. So wird die US-Wirtschaft im Jahr 2019 voraussichtlich um 2,3 Prozent gewachsen sein. Auch in China verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum auf voraussichtlich 6,2 Prozent. Ein ganz wesentlicher Grund hierfür ist sicherlich der Handelskrieg zwischen den USA und China, der die chinesischen Exporte schrumpfen ließ und in beiden Ländern die Investitionsneigung der Unternehmen gebremst hat. Mit kräftigen Impulsen der Wirtschaftspolitik durch fiskalische und kreditpolitische Maßnahmen hat die chinesische Regierung unmittelbar Einfluss auf die Konjunktur genommen, um die Folgen des Handelskonfliktes abzufedern. Angesichts der vielen Provokationen seitens Präsident Trump hat die chinesische Regierung um Präsident Xi einen erstaunlich ruhigen Kurs gesteuert, auch angesichts des chinesischen Nationalstolzes, der Demütigungen nur in begrenztem Maße zulässt.

Neben der Verlangsamung des Wachstums der Weltwirtschaft hat sich auch das Wachstum der Länder der Eurozone verlangsamt. Nach einem robusten Wachstum der Wirtschaft mit 1,9 Prozent im Vorjahr beträgt das Wachstum der Länder der Europäischen Währungsunion im Jahr 2019 nur noch 1,2 Prozent. Dabei fiel das Wachstum der wirtschaftlich stärksten Länder der Eurozone unterschiedlich stark aus. Unter den Mitgliedsstaaten konnte Spanien mit 1,9 Prozent einen kräftigen Bruttoinlandsproduktzuwachs erzielen. Aber auch Österreich (1,6 Prozent), die Niederlande (1,7 Prozent) und auch Frankreich (1,3 Prozent) liegen mit ihrem jeweiligen Wirtschaftswachstum in 2019 über dem Wachstum der Eurozone. Dagegen liegen die beiden europäischen wirtschaftlichen Schwergewichte Deutschland (0,5 Prozent) und Italien (0,2 Prozent) weit abgeschlagen im unteren Feld. Seit 2018 expandiert Frankreich schneller als Deutschland. Die Reformpolitik von Präsident Macron hat hierzu beigetragen. So gab es Steuersenkungen bei der Wohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Sozialabgaben wurden gesenkt, bürokratische Hürden wurden verringert und die französischen Lohnsätze nehmen langsamer zu als in Deutschland.

Auch 2019 erlebte die Welt weiterhin ein vom US-Präsidenten angeführtes Comeback des Protektionismus über den ganzen Globus. Die USA drohen mit Strafzöllen oder erheben diese gegen die EU, China und weitere Länder. Eine Phase der De-Globalisierung verstärkt sich. Seit der Finanzkrise 2008 setzte ein Trend ein, dass Staaten verstärkt ihre Unternehmen schützen und diese ihre Wertschöpfungsketten verkürzten. Der US-Präsident will mit aller Macht verhindern, dass China zu einer ökonomischen, politischen und militärischen Weltmacht aufsteigt und die USA als Weltführungsmacht verdrängt. Eine erste vorsichtige Annäherung in bilateralen Wirtschaftsfragen zwischen den USA und China ist mit der Unterzeichnung des Phase-1-Abkommens fixiert worden. Dieses Abkommen sieht vor, dass China ab 15. Januar 2020 zwei Jahre US-Güter im Volumen von 200 Mrd. Dollar kauft, die Währung nicht künstlich beeinflusst und geistiges Eigentum besser schützt. Die USA werden dafür Teile der Zölle auf chinesische Produkte nicht weiter anheben oder diese aufheben. Es wird aber auch Druck durch die US-Regierung auf scheinbar befreundete Nationen wie die EU ausgeübt, die einst in einer stolzen Wertegemeinschaft verbunden waren, indem man unterstellt, dass die Einfuhr von Autos aus der EU die nationale Sicherheit der USA bedroht oder das Erdgasprojekt Nordstream 2 und die beteiligten Unternehmen von einem US-Boykott überzogen werden, um den Energiebedarf, insbesondere Deutschlands, aus US-Quellen zu decken. Denn die USA sind seit dem Ausstieg aus dem Pariser Klimaabkommen im Jahr 2017 und der Intensivierung des Frackings der weltgrößte Exporteur von Öl und Gas. Die Deal Making-Politik der US-Regierung setzte sich auch 2019 fort. Die geopolitische Rezession verschärfte sich 2019 ebenfalls. Das gilt nicht nur für den Iran-Konflikt, der Anfang Januar 2020 mit der Tötung eines iranischen Generals und des militärischen Raketenangriffs auf US-Stützpunkte durch den Iran eskalierte. Außerdem beschloss das irakische Parlament den

Abzug aller ausländischen Truppen aus dem Irak. Zudem gibt es Spannungen zwischen Südkorea und Japan sowie zwischen den USA und der Türkei, nachdem diese Waffen von Russland gekauft haben. Nordkorea und der Nahe – und Mittlere Osten bleiben ein Dauerthema. Zumindest konnte der Konflikt der EU mit Italien durch die neue Regierung entschärft werden.

Das Jahr 2019 stand ganz wesentlich im Zeichen der Frauen. Christine Lagarde wurde zur Präsidentin der Europäischen Zentralbank ernannt und ist damit eine der mächtigsten Wirtschaftsführerinnen in Europa, die künftig geldpolitisch den Ton angeben wird. Das Amt von Frau Lagarde beim Internationalen Währungsfonds in New York übernahm Kristalina Georgiewa aus Bulgarien. Außerdem übernahm mit Ursula von der Leyen erstmals eine Deutsche und erstmals eine Frau den Chefposten bei der EU-Kommission, was eine herausfordernde Aufgabe in Brexit-Zeiten und in Zeiten eines Auseinanderdriftens der EU-Staaten ist. Sie will mit dem von ihr vorgestellten „Green Deal“ Europa fit machen für einen grünen Umbau. Zu diesem Thema hat die 16jährige Schwedin Greta Thunberg mit der „Friday for Future“-Protestbewegung polarisierend die Weltgemeinschaft aufgerüttelt und die Jugend umweltschützend politisiert.

Das Brexit-Trauma des Jahres 2019 hat am 9. Januar 2020 ein vorläufiges Ende gefunden. Nach mehr als 3 Jahren nach dem Brexit Referendum hat das Londoner Unterhaus den mit der EU ausgehandelten Vertrag für den Austritt aus der EU gebilligt. Nach den Neuwahlen im Dezember 2019 verfügte Boris Johnsons Partei über eine Mehrheit im Parlament, so dass 330 Abgeordnete für den EU-Austritt stimmten und sich nur 231 Abgeordnete dagegen aussprachen. Ein Jahr mit einer Vielzahl von unbefriedigenden Abstimmungen im britischen Unterhaus sowie einer Verlängerung des Austrittstermins zur Vermeidung eines harten Brexits hat nun endlich ein Ende gefunden. Es verbleiben dann noch 11 Monate, um die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem United Kingdom zu diskutieren und die Aspekte eines Freihandelsabkommens zu klären. Gemessen am politischen Chaos im Jahr 2019 schlägt sich die britische Konjunktur recht gut. Seit dem EU-Referendum hat das Wachstum zwar nachgelassen, die befürchtete Rezession hat sich aber nicht eingestellt. Insbesondere die Investitionen sind nur noch in geringem Maße gestiegen, anders als in der Eurozone. Vor allem die Ausrüstungsinvestitionen stagnierten.

Bei den Landtagswahlen in Deutschland im Jahr 2019 lässt sich feststellen, dass die früheren Volksparteien CDU /CSU und SPD erheblich an Zustimmung und Bedeutung in der Bevölkerung verloren haben. Mehrheitsfindungen in den Landtagen wurden dadurch erheblich schwieriger, insbesondere in der politischen Mitte sind Mehrheiten nur noch mit mindestens drei Parteien möglich. Gewählte politische Parteien am linken, aber vorwiegend rechten Rand erschweren durch zum Teil populistische Meinungsäußerungen Konsensfindungen, die aber – wie die Regierungsbildungen in den Landtagen zeigen – durchaus möglich sind.

Für Deutschland lassen die aktuellen Konjunkturprognosen vieler Experten lediglich ein Wachstum von 0,5 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent) erwarten. Dieses liegt nicht nur unter dem Vorjahr, sondern auch unter dem realen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes des Euro-Raums und dass bereits das zweite Mal nacheinander. Von dem schwächelnden weltweiten Wirtschaftswachstum sind insbesondere die deutschen Exporte betroffen, die wegen der nachlassenden Auslandsnachfrage erheblich zurückgegangen sind. Entsprechend hat der Außenbeitrag das Wirtschaftswachstum in Deutschland deutlich gebremst. Die Schwierigkeiten und strukturellen Änderung in der Automobilindustrie, der bedeutenden deutschen Schlüssel-Branche, weg vom Verbrennungsmotor, haben sich ebenfalls dämpfend ausgewirkt. Anhaltende Wachstumsimpulse kamen von den Konsumausgaben des Staates. Zusätzlich war aber auch der positive private Konsum wachstumsförderlich. In Deutschland sind die Lohnstückkosten erheblich stärker gestiegen als im übrigen Euroraum, denen kaum zunehmende Beschäftigtenproduktivität gegenübersteht. Auch hat die deutsche Wirtschaftspolitik nicht genug getan, um die Qualität des Standortes Deutschland zu verbessern. Hierzu beitragen könnte die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags, eine Verringerung der im europäischen Vergleich viel zu hohen Strompreise oder der zügige Ausbau eines schnellen Mobilfunknetzes.

Die privaten Konsumausgaben veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr kaum, obwohl durch die finanziellen Entlastungen der Bundesregierung mehr Geld für Konsum zur Verfügung stand. Die Sparquote bleibt auf hohem Niveau. Die Löhne in Deutschland erhöhten sich brutto wie netto. Der Abschwung beim Wirtschaftswachstum hatte keine Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt. 2019 gingen so viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nach wie noch nie zuvor seit der Wiedervereinigung. Rund 45,3 Mio. Menschen hatten einen Job oder waren selbständig. Das sind 0,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist 2019 weiter angestiegen. Seit 14 Jahren setzt sich somit der Anstieg der Erwerbstätigkeit fort, wenn 2019 auch mit leicht abgeschwächter Dynamik. Während sich im

Industriebereich wegen der aktuellen Konjunktursorgen die Zahl der Erwerbstätigen kaum erhöhte, gab es im Dienstleistungsbereich mit einem Anstieg von 319.000 Personen den größten Zuwachs. Wegen der alternden Bevölkerung und des Fachkräftemangels in einigen Branchen waren im Dezember 2019 der Fachkräftegipfel im Kanzleramt ebenso zu begrüßen wie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, mit dem ein guter Rahmen für eine leichtere Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittstaaten ermöglicht wird.

Aber auch die staatlichen Konsumausgaben fielen 2019 gegenüber dem Vorjahr nicht zurück. Insbesondere im Straßenbau haben sich Investitionen verstärkt, so dass der Staat einen erheblichen Beitrag am Wachstum in Deutschland geleistet hat. Vom positiven Arbeitsmarkt und dem Wachstum der letzten Jahre profitierte auch der deutsche Staat, der auch 2019 mehr Geld eingenommen als ausgegeben hat. Der deutsche Finanzminister erzielte 2019 rund 19 Mrd. Euro mehr als geplant. Damit erreichte der Bund einen Rekordüberschuss.

Die Entscheidungen der international wichtigsten Zentralbanken hatten auch im Jahr 2019 signifikanten Einfluss auf die internationalen Kapitalmärkte. Nachdem die US-Notenbank FED im Jahr 2018 den Leitzins vier Mal angehoben hat, hat sie diesen im Jahr 2019 drei Mal wieder gesenkt. Damit liegt der Leitzins in der Spanne von 1,5 bis 1,75 Prozent. Wegen der Unruhe in der US-Wirtschaft durch Präsident Trumps Handelskriege, hat die FED die Zinsen drei Mal in Folge gesenkt, um den Aufschwung der US-Wirtschaft nicht zu gefährden. Der Offenmarktausschuss geht mit diesen Maßnahmen davon aus, dass die Geldpolitik den anhaltenden Aufschwung somit nachhaltig unterstützt hat ebenso wie den Arbeitsmarkt, der mit einer Arbeitslosenquote von 3,5 Prozent fast Vollbeschäftigung aufweist. Im September 2019 verkündete der inzwischen ausgeschiedene Präsident der EZB ein weitreichendes Paket zur Lockerung der Geldpolitik. Noch härtere Strafzinsen für die Banken, neue Anleihekäufe und niedrige Zinsen auf unbestimmte Zeit sollen helfen, eine empfindliche Abkühlung im Euro-Raum zu vermeiden. Seit November 2019 kauft die EZB Anleihen von monatlich 20 Milliarden Euro für eine unbefristete Zeit. Der Einlagensatz wurde von minus 0,4 Prozent auf minus 0,5 Prozent gesenkt. Um die Belastungen für die Banken abzumildern, gibt es für diese eine Staffelung der Strafzinsen und Freibeträge. Damit bleibt die ultralockere Geldpolitik auf sehr lange Sicht eingeloggt zulasten der Sparer. Mit diesen Maßnahmen versucht die EZB noch immer, den Eurostaaten Zeit zu verschaffen, um ihre Haushalte in Ordnung zu bringen und Strukturreformen umzusetzen. Ob es das Wirtschaftswachstum unterstützt ist fraglich, da trotz der günstigen Situation bei den Zinsen keine neuen Darlehen in erheblichem Ausmaß für Investitionen aufgenommen werden. Inzwischen ist die Anzahl der Banken in Deutschland gestiegen, die diese negativen Zinsen an ihre Sparer weitergeben.

Die Maßnahmen der EZB haben allerdings Auswirkungen auf die Renditen europäischer Staatsanleihen. Die weiterhin zu niedrigen Risikoaufschläge auf einige europäische Staatsanleihen drücken im Vergleich zu einer AAA gerateten Bundesanleihe nicht das tatsächliche Risiko aus. Die Wertpapiere werden nicht mit ihrem risikogerechten Preis gehandelt. Für 10jährige Bundesanleihen musste ein Käufer 0,182 Prozent zum Jahresende 2019 geben. Im Vorjahr erhielt er noch 0,24 Prozent. Während des Geschäftsjahres 2019 zeigten sich die Umlaufrenditen der 10jährigen Bundesanleihe sehr volatil. Den größten Teil des Jahres waren die Renditen dieser Anleihen negativ. Die niedrigste Rendite erzielte die 10jährige Bundesanleihe dabei am 15. August 2019 mit minus 0,713 Prozent. Den höchsten Wert erzielte diese Anleihe am 9. Januar 2019 mit plus 0,279 Prozent. Die geldpolitische Kehrtwende der EZB führte zu der unglaublichen und bisher einmaligen Situation, dass nach diesem Renditerutsch alle Bundesanleihen zeitweise im negativen Bereich notierten, womit erhebliche Kursgewinne einhergingen. Trotz der politischen und wirtschaftlichen Irritationen konnten die Aktien deutliche Kursgewinne einfahren. Die Investoren bleiben trotz der Unsicherheiten gelassen, weil die ultralockere Geldpolitik der großen Notenbanken die Attraktivität für Aktien ganz wesentlich erhöht hat.

Das Jahr 2019 lief für die wichtigsten Aktienmärkte weltweit recht gut. Die Jahresbilanz bei den europäischen und insbesondere der deutschen Aktienbörse fiel sehr positiv aus. Wegen fehlenden Alternativen bei Bonds mit zum Teil negativen Zinsen wurde in Aktien investiert. Nach einem sehr schlechten Vorjahr mit Wertverlusten im DAX von 18 Prozent schloss der DAX zum 31. Dezember 2019 mit 13.249 Punkten. Das ist eine Steigerung von 25,5 Prozent. Seinen höchsten Wert erreichte der DAX am 16. Dezember 2019 mit 13.408 Punkten, während mit 10.417 Punkten am 3. Januar 2019 der niedrigste Wert des Jahres gesehen wurde.

Die Unsicherheit, wie es mit der Corona Epidemie, die inzwischen auch Europa erreicht hat, weitergeht, ist sehr groß, so dass die Auswirkungen derzeit nicht seriös beziffert werden können. Insbesondere die weltweiten Lieferketten sind die Achillesferse für das Wachstum, wenn es auch weiterhin zu Unterbrechungen in der Produktion kommt. Das hat seit Februar 2020 insbesondere Auswirkungen an den Aktienmärkten.

Lebensversicherungsmarkt

Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) wird für das Jahr 2019 ein bemerkenswerter Anstieg der Beitragseinnahmen um rund 11,1 Prozent auf 98,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 88,6 Mrd. Euro) angenommen. Von den Beitragseinnahmen entfallen voraussichtlich 61,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 61,7 Mrd. Euro) auf Verträge gegen laufenden Beitrag sowie 36,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 26,9 Mrd. Euro) auf Einmalbeiträge. Insbesondere das Einmalbeitragsgeschäft war für den Anstieg in 2019 bedeutsam. Im Neugeschäft entwickelten sich 2019 Produkte positiv, die Mischformen mit Garantien anboten. Rentenversicherungen zur Altersversorgung sind für das Neugeschäft in der Lebensversicherung auch weiterhin sehr wichtig. Dieser Anstieg der Beitragseinnahmen ist ein in Geldwerten ausgedrückter Vertrauensbeweis in die deutsche Lebensversicherung.

Die Lebensversicherungsbranche wurde durch den Zinsverfall mit negativen Zinsen, insbesondere auf europäische Governmentbonds in 2019 kalt erwischt. Die Erleichterungen bei der Kalkulation der Zinszusatzreserve sind durch das Absinken der Zinsen weitgehend verpufft. Der Zinszusatzreserve (ZZR) werden 2019 im Vergleich zum Vorjahr erheblich höhere Beträge zugeführt werden, mit denen die Branche nicht in dem Maße geplant hat. Negative Zinsen und höhere Zuführungen zur ZZR haben sich folgerichtig auf die Deklarationen zur Überschussbeteiligung für 2020 der Lebensversicherungsunternehmen ausgewirkt. Rund jeder zweite Lebensversicherer senkte für 2020 die Überschussbeteiligung. Für 2020 erhöhte die Athora Lebensversicherung AG die laufende Verzinsung auf 2,75 Prozent. Die Belastung durch niedrige oder negative Zinsen machte sich 2019 auch bei einigen regulierten Pensionskassen bemerkbar. Rund 30 Pensionskassen standen 2019 unter intensiver Betreuung der BaFin. Bei drei Pensionskassen untersagte die BaFin das Neugeschäft. Kunden mussten erhebliche Leistungseinschnitte hinnehmen. Es wurde vom Gesetzgeber ein Gesetzesentwurf eingebracht, um regulierte Pensionskassen künftig unter den Schutz des Pensionssicherungsvereins zu stellen.

Ob Provisionen in der Lebensversicherung mit dem sogenannten Provisionsdeckel künftig begrenzt werden sollen, wurde heftig von der Lebensversicherungsbranche und den Vertretern der Politik diskutiert. Diese Diskussion fand bisher keine Lösung. Sie stand unter dem Blickwinkel der Evaluation des Lebensversicherungsreformgesetzes und dem von Versicherern und Vermittlern geforderten Beitrag zur Reduzierung der Kosten. Insbesondere im Vertrieb will man durch den Provisionsdeckel Fehlanreize verhindern.

Im April 2019 hat die BaFin den Verkauf der Generali Lebensversicherung AG an eine der drei großen deutschen Bestandsversicherer genehmigt. Mit rund vier Millionen Verträgen bei gut 37 Mrd. Euro Kapitalanlagen ist dies die bisher größte Transaktion im Bereich externer Run-Off. Diese Genehmigung könnte der Startschuss für weitere Transaktionen im Bereich Bestandsübertragung, aber auch der Bestandsrückversicherung sein. Bisher wurden allerdings von der BaFin keine weiteren Bestandsübertragungen in 2019 genehmigt. Der Verkauf einer Lebensversicherung ist an strenge gesetzliche Anforderungen geknüpft, die die Wahrung der Belange der Versicherungsnehmer sicherstellen müssen. Neben der finanziellen Ausstattung des Käufers prüft die BaFin auch die technische und betriebliche Umsetzbarkeit des Verkaufs. Zudem ist es für den Versicherungsnehmer kein schlechter Deal, von jemanden wegzukommen, der ihn nicht mehr will, hin zu jemanden, der sehr großes Interesse an ihm zeigt.

Entwicklung der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält direkt und indirekt 100 Prozent der Anteile ihrer Tochtergesellschaften. Lediglich an der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, werden Minderheitsanteile außerhalb der Athora Gruppe gehalten. Im Januar 2018 löste sich Athora von der ehemaligen Muttergesellschaft Athene Holding Ltd. und gründete damit eine der kapitalstärksten Akquisitions- und Rückversicherungsplattformen für Versicherungen in Europa. Anfang Januar 2019 wurde dabei die Akquisition von Generali Belgien abgeschlossen. Im Mai des Jahres wurde die Gesellschaft in Athora Belgien umbenannt. Im Laufe des Jahres 2019 wurde intensiv an der Integration in die Athora Gruppe und an der Entkopplung von der ehemaligen Muttergesellschaft Generali gearbeitet. Im 4. Quartal hat Athora die Absicht bekannt gegeben, das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft der Athora Belgien an die Baloise zu verkaufen. Der Abschluss dieser Transaktion wird im 2. Quartal 2020 erwartet. In diesem Zusammenhang werden einige Mitarbeiter zur Baloise wechseln, um dort das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft weiterzuführen.

Der bisher größte Erfolg in der noch jungen Geschichte der Athora Holding Gruppe war im Juni 2019 die Ankündigung der Akquisition der holländischen VIVAT N.V., dem viertgrößten Versicherer und zweitgrößten Lebensversicherer der Niederlande. Athora kündigte die Akquisition des Lebensversicherungs- und Asset Managementgeschäfts von VIVAT an, während die NN Group, mit der bei der Akquisition ein Konsortium gebildet wurde, die Schadenversicherung übernimmt. VIVAT ist der Name der Muttergesellschaft der Gruppe, der in Athora umbenannt wird. Bei Abschluss der Akquisition wird die Athora Holding Gruppe beträchtlich anwachsen, da 4 Millionen Versicherungsnehmer und rund 54 Milliarden Euro an Vermögenswerten dazugewonnen werden. Rund 2000 neue Mitarbeiter können dann zusätzlich in der Athora Holding Gruppe willkommen heißen werden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die holländische Aufsichtsbehörde De Nederlandsche Bank (DNB) wird der Abschluss des Kaufs im 1. Quartal 2020 erwartet.

Die Rückversicherungsteams in Bermuda und Irland haben während des Geschäftsjahres alle Prozesse sowie die Infrastruktur weiter auf- und ausgebaut. Dabei wurde eine vielversprechende Pipeline von möglichen Rückversicherungschancen in unseren Zielmärkten innerhalb Europas aufgebaut. Es erfolgten wichtige Vorstöße in Belgien, Deutschland, Irland, Spanien und Italien. Athora Life Re schloss dabei eine Finanzierungsvereinbarung mit Athora Belgien ab. Im Laufe des Geschäftsjahres unterstützte Athora Life Re aber auch die Athora Lebensversicherung AG mit einer Storno-Rückversicherungslösung, mit der die Folgen des Zusammenwirkens eines Marktzinsrückgangs und des Stornos durch Rückversicherung abgedeckt wurden mit einem positiven Einfluss auf die Solvency II Bedeckungsquote. Bereits Ende 2018 wurde von einem Teilbestand der Hamburger Lebensversicherung eine Quote von 60 Prozent in Rückdeckung genommen, um Kapitalanlagerisiken auf der Aktivseite und versicherungstechnische Risiken auf die Rückversicherer zu übertragen. Dies führt zur Stabilisierung der Bilanzergebnisse und zu einer Verbesserung der Solvenzquote bei der Athora Lebensversicherung AG.

Im Rahmen der Optimierung der Immobilienanlagen und der Fortführung der Plattformstrategie für die Athora Holding Gruppe wurden die bestehenden Immobilieninvestments der deutschen Athora Gruppe auf eine gemeinsam in der Gruppe zu nutzende Immobilienplattform in Form eines Luxemburger Reserved Alternative Investment Funds (RAIF) übertragen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden insbesondere neue Gesellschaften in Form von S.à r.l. gegründet bzw. erworben, um den Kauf von Grundstücken sowie deren Finanzierung zu optimieren. Weitere Firmengründungen, insbesondere für die Optimierung des bestehenden Real Estate Bestands, sind für das Geschäftsjahr 2020 vorgesehen.

Die Zusammensetzung des Führungsteams der Gesellschaften der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG blieb stabil und änderte sich nur geringfügig. Ina Kirchhof, die sich im Aufsichtsrat auf Strategie und Geschäftsentwicklung konzentrierte, ist am 3. April 2019 aus dem Aufsichtsrat der Athora Lebensversicherung AG ausgeschieden und wurde durch Lukas Ziewer, Direktor der Athora Holding und gruppenweit für das Risikomanagement verantwortlich, ersetzt. In der Geschäftsführung der Athora Deutschland GmbH & Co. KG wurde Michele Bareggi, der sich dem europaweiten Ausbau der Gruppe verstärkt widmet, per 18. September 2019 durch Valerio Beccacci ersetzt, einem Mitarbeiter der internationalen Athora Gruppe.

Innerhalb der Athora Gruppe gibt es eine große Bereitschaft durch freiwillige Arbeitseinsätze oder auch durch finanzielle Unterstützung wohltätige Organisationen zu unterstützen. So wurde im Jahr 2019 im United Kingdom zum Beispiel „Re Engage“, in Bermuda die „Coalition for the Protection of Children“, in Deutschland „Wiesbaden Engagiert“ sowie „Vita e.V. Assistenzhunde“ und in Irland die „Jack and Jill Children’s Foundation“ sowie „Justine for Kids“ in Belgien unterstützt. Der Vorstand bedankt sich ganz herzlich bei den Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Unterstützung für diese guten Zwecke.

Die Athora Deutschland Gruppe hält an ihrem Ziel fest, sich als erfolgreicher Bestandsversicherer auf dem deutschen Lebensversicherungsmarkt zu etablieren. Um dieses Ziel zu erreichen, muss sich die Athora Deutschland Gruppe angesichts der Kostensituation den veränderten internen und externen Bedingungen anpassen. Da bisher noch kein Bestandszuwachs erfolgt ist und die Versicherungsbestände der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG zurückgegangen sind, wurden Maßnahmen erforderlich, da mehr Personal vorgehalten wurde als anhand der Bestandszahlen unbedingt notwendig ist. Im Rahmen der strategischen Ausrichtungen der Athora Deutschland Gruppe wurden zu erbringende Dienstleistungen durch Funktionsbündelung, auch am Standort Wiesbaden, länderübergreifend für die gesamte Gruppe eingerichtet. Dennoch ist die Kostensituation der Athora Deutschland Gruppe nicht angemessen, um mit diesem Geschäftsmodell gegen Mitbewerber deutlicher positioniert zu sein. Aus diesem Grund stimmten Geschäftsleitung und Betriebsrat darin überein, dass der Personalabbau weiterzuführen ist, um die Gesellschaften auf die künftigen Anforderungen vorzubereiten. Beide Betriebsparteien einigten sich auf ein

umfangreiches Paket zum Abbau und Wegfall von Arbeitsplätzen. Zur Reduzierung von Kosten und zur Optimierung von Prozessen wurden gruppenweite Integrationsprojekte vorangetrieben, um Gruppenfunktionen zu entwickeln, neue Betriebssysteme einzuführen sowie Prozesse in der Gruppe zu definieren und umzusetzen. Hier kann beispielhaft auf die teilweise Auslagerung der IT an Athora Irland als Sub-Outsourcing sowie insgesamt die Initiative One IT erwähnt werden. Aber auch die Auslagerung aktueller Aufgaben im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Solvency II Berechnungstools „ARCSim“ sowie der Berechnung von Solvency II Werten, das Projekt zur Implementierung nur eines Athora Holding gruppenweiten Kapitalanlagenverwaltungs- und Reportingsystems, die Konzentration und Fokussierung von M&A Tätigkeiten oder die gruppenweite Vorgaben für Leitlinien unterstützen den Optimierungsprozess, für die gruppenweite Kostenverrechnungen durchgeführt werden. Aber auch durch die Modernisierung der IT-Architektur durch die Einführung einer hybriden Cloud (On-Prem Lösung) oder die Umstellung auf Internettelefonie mit Skype for Business führten zu einer Flexibilisierung der Kostenbasis. Ebenso ermöglichte die Einführung von Robotics und weitere Automatisierung für den Kundendienst eine Senkung der Bearbeitungszeiten und bedingt somit eine Erhöhung des Durchsatzes in der Abteilung. Durch die Umstellung auf verschlüsselten E-Mail Versand aller Dokumente an Versicherungsnehmer (bei Vorliegen der Kunden-Einverständniserklärung) wurde neben Kostenreduzierung auch umweltschonend auf Papier verzichtet.

Entwicklung der Athora Lebensversicherung AG

Seit 2010 hat die Athora Lebensversicherung AG kein aktives Neugeschäft mehr abgeschlossen. Im Geschäftsbericht 2019 ausgewiesene Neugeschäftsbeiträge ergeben sich ausschließlich aus Dynamikanpassungen sowie aus Einmalbeiträgen aus dem Konsortialgeschäft. Für die Athora Lebensversicherung AG als Bestandsversicherer ist die kosteneffiziente Optimierung von Prozessen eine der großen Herausforderungen. Hierunter fällt auch die Optimierung im Zusammenhang mit dem Reporting verschiedenster Berichte, Quantitativer Reporting Templates (QRT), Nachweisungen (NW) und Formblätter (FB) an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). So wurden bei der Automatisierung von QRT Prozessen 2019 und der Vereinheitlichung der Berichtsstichtage erhebliche Fortschritte erzielt.

Wegen der Zusammensetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der Athora Lebensversicherung AG im Jahr 2019 verweisen wir auf die Informationen zu den Verwaltungsorganen auf Seite 1 dieses Geschäftsberichtes.

Der Vorstand der Athora Lebensversicherung AG hat eine Erhöhung der Überschussbeteiligung für Lebensversicherungspolizen für das Geschäftsjahr 2020 auf eine Gesamtverzinsung von 2,75 Prozent beschlossen. Diese dürfte aus Sicht der Gesellschaft über dem durchschnittlichen Gesamtzinssatz für klassische Lebensversicherungsverträge im deutschen Lebensversicherungsmarkt für 2020 liegen. Dies ist umso bemerkenswerter, als einige namenhafte deutsche Lebensversicherungsunternehmen die Überschussbeteiligung für 2020 gesenkt haben. Nach der uns bisher vorliegenden Informationen ist die Athora Lebensversicherung AG die einzige Lebensversicherung, die für das Geschäftsjahr 2020 die Überschussbeteiligung erhöht hat. Als Bestandsversicherer werden wir das erste Mal seit Übernahme von der früheren Delta Lloyd N.V., Amsterdam im Jahr 2015 und das erste Mal für den Versicherungsbestand seit 2008 die Gesamtverzinsung erhöhen. Somit haben sich die eingeschlagenen Maßnahmen insbesondere durch die gute Performance der Kapitalanlagen, aber auch die Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzung der strategischen Asset Allocation (SAA) in intensiver Zusammenarbeit mit dem Asset Manager Apollo für unsere Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die von der Lebensversicherungsbranche geforderte Erleichterung bei der Zuführung zur Rückstellung für die Zinszusatzreserve (ZZR) wurde im Oktober 2018 beschlossen. Durch die Verwendung der sogenannten „Korridormethode“ wird der Aufbau der ZZR-Rückstellung über die Zeit gestreckt. Für das laufende Geschäftsjahr 2019 waren angesichts des unerwarteten Rückgangs der Marktzinsen bis in den negativen Bereich erheblich höhere Aufwendungen für die Zuführung zur ZZR erforderlich, als in den Planungsrechnungen angenommen.

Neben der Bestandsversicherung und dem Erwerb von Versicherungsportfolien bieten die Rückversicherer der internationalen Athora Gruppe auch eine für die deutsche Lebensversicherungsbranche einzigartige Rückversicherungslösung an. Das Lebensversicherungsunternehmen überträgt gegen eine Prämie versicherungstechnische Risiken ebenso wie Kapitalanlagerisiken. Dabei ist die entsprechende Quote unter Berücksichtigung eines gewissen Eigenbehaltes frei wählbar. Der Versicherer entlastet durch diese Rückversicherungslösung sein Eigenkapital und behält seine Kundenbeziehungen. Die Athora

Lebensversicherung AG hat diese einzigartige Rückversicherungslösung am deutschen Markt im Geschäftsjahr 2018 selbst genutzt und für einen Teil des früheren Hamburger Lebensversicherung AG Bestandes, der im Jahr 2015 verschmolzen wurde, einen Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, um versicherungstechnische Risiken und die Risiken im Kapitalanlagebereich und biometrische Risiken zu reduzieren. Die Einmalprämie fiel im Jahr 2018 an. Die Rückversicherungsbeiträge sind im Vergleich zum Vorjahr aus diesem Grund auf 23,9 Mio. Euro gesunken (Vorjahr: 310,5 Mio. Euro). Zudem hat die Athora Life Re Ltd. die Athora Lebensversicherung AG im Laufe des Jahres 2019 mit einer Storno-Rückversicherungslösung unterstützt, um bei sinkenden Zinsen und rückläufigem Storno vom Rückversicherungsschutz zu profitieren.

Unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung wurden mehr stille Reserven auf Kapitalanlagen realisiert, als für die Finanzierung der Aufwendung der Zuführung zur ZZR erforderlich waren. An diesen Erträgen aus Kapitalanlagen wurden unsere Versicherungsnehmer angemessen beteiligt wie die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von 55,0 Mio. Euro (Vorjahr: 64,0 Mio. Euro) zeigt. Der übersteigende Betrag wird im Rahmen der Gewinnabführungsvereinbarung unter Einhaltung der Vorschriften der Mindestzuführung an die Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH abgeführt. Auf diese Weise werden Kapitalpuffer in der Muttergesellschaft gelegt, um auf einen möglichen Rückgang stiller Reserven bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen oder um kurzfristig erforderliche Maßnahmen durch die Athora Deutschland GmbH ergreifen zu können.

Zwischen der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Deutschland GmbH bestehen ein Beherrschungs- sowie ein Gewinnabführungsvertrag. Beide wurden von der Aufsichtsbehörde BaFin genehmigt. Zudem gibt es Service-, Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Gruppe, für die eine Kostenverrechnung erfolgt. Es besteht darüber hinaus eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG. Durch diesen Vertrag wird die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Dieser Verpflichtung ist die Athora Deutschland GmbH jeweils nachgekommen. Aus der Athora Lebensversicherung AG wurden das Management der Kapitalanlagen sowie alle Mitarbeiter auf andere Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe ausgelagert. Es wird daran gearbeitet, dass Unternehmen zu transformieren und es in ein positives Beispiel für ein effizientes Unternehmen zu verwandeln, das qualitativ gute Leistung für die Kunden bietet und dabei die Einführung von modernen Technologien zur Prozessautomatisierung, beispielweise durch Robotics, vorantreibt. Diese Maßnahmen ebenso wie Restrukturierungsmaßnahmen in der deutschen Athora Gruppe erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Athora Lebensversicherung AG. Die qualitativ guten Leistungen für die Kunden kommen dabei zum Beispiel durch die externe Beurteilung der Experten von „Partner in Life“ im Rahmen der Transparenz-Analyse für die jährliche Standmitteilung zum Ausdruck. Die Anforderungen an die Standmitteilungen wurden seit 2018 durch den Gesetzgeber verschärft. In Sachen Transparenz hat die Athora Lebensversicherung AG als Bestandsversicherer bei dieser externen Bewertung im oberen Bereich des deutschen Lebensversicherungsmarktes gelegen.

In Zeiten extrem niedriger und sogar negativer Zinsen ist die Wiederanlage freiwerdender Liquidität eine sehr große Herausforderung. Dieser Herausforderung hat sich in die Athora Lebensversicherung AG gestellt. Mit dem weiteren Ausbau und der Implementierung eines weiteren Segments des Luxemburger Spezialfonds hat die Gesellschaft die Basis geschaffen, diese Strategische Asset Allocation weiter voranzutreiben. Ziel der SAA ist es, über die notwendigen Instrumente zu verfügen, um bei niedrigen und negativen Zinsen ausreichende Erträge zu generieren. Durch ein Sub-Outsourcing der Front Office Aktivitäten wird zudem auf die Expertise und Erfahrung der Apollo Asset Management International zurückgegriffen. Für das Management der Schuldscheine wurde im 4. Quartal eine Outsourcing Vereinbarung mit der Generali Insurance Asset Management S.P.A Societa Di Gestione Del Risparmio vereinbart, um weitere Potentiale dieser typisch deutschen Kapitalanlagen zu heben. Die Ausschüttungen aus den Spezialfonds haben einen wesentlichen Beitrag zum Kapitalanlageergebnis geleistet. Zudem wurden die Möglichkeiten für das Management der Grundstücke innerhalb der Luxemburger Reserve Alternative Investmentfonds (RAIF) Konstruktion durch weitere Gesellschaften erweitert, um so Vorteile für Finanzierungen zu generieren.

Würdigung der Prognosen aus dem Vorjahr

Wie erwartet hat sich an der direkten Art der Kommunikation des US-Präsidenten im Jahr 2019 nichts geändert. Ebenso hat sich die „Deal Making“ Politik der US-Regierung, die befürchtet wurde, eingestellt, in der

Handelskriege nicht nur gegen China, sondern auch gegen gefühlte Verbündete wie die Europäer als probate Mittel der Politik akzeptiert werden. Veränderungen in der Regierungsverantwortung in Indien, der weltgrößten Demokratie, sind durch die Wiederwahlen von Regierungschef Modi nicht eingetreten. Leider hat sich unsere Befürchtung bestätigt und der mittlere Osten blieb im Jahr 2019 weiterhin ein Krisenherd, mit der Türkei als weiteren aktiven Teilnehmer im Syrienkonflikt. Auch in Venezuela ist der Konflikt zwischen dem Präsidenten Ortega und dem von den USA unterstützten selbsternannten Interimspräsidenten Guaido noch offen.

Anders als erhofft war zur Wahl des Europa-Parlaments der Brexit nicht vollzogen und Britische Parlamentarier wurden gewählt. Erwartungsgemäß mussten die beiden bis zur Wahl im Mai 2019 größten politischen Gruppierungen erhebliche Verluste hinnehmen und die europaskeptischen Parteien haben erheblich an Stimmen gewonnen, was Mehrheitsfindungen sehr erschwerte. Unmöglich wurde eine parlamentarische Einigung auf den Präsidenten der Europäischen Union. Aus diesem Grund schlugen die Regierungschefs der EU die deutsche Ursula von der Leyen vor, die vom Europa-Parlament mit knapper Mehrheit gewählt wurde.

Die Brexit-Frage stand 2019 ständig im Raum. Diese Trennung wurde auf Ende Januar 2020 vertragen. Mit der Mehrheit für Premier Boris Johnson bei den Unterhaus Wahlen im Dezember 2019 wurde eine parlamentarische Mehrheit für einen geregelten Austritt möglich. Die zwei Landtagswahlen und die Bremer Bürgerschaftswahlen haben die Befürchtungen bestätigt, dass Mehrheitsfindungen in der politischen Mitte sehr schwierig geworden sind. Dennoch - und das ist das positive Ergebnis der Regierungsbildungen - ist eine Mehrheitsfindung bei einem ausgeprägten Willen und der Fähigkeit zum Konsens möglich.

Für die Weltwirtschaft wurde ein Wachstum in der Spannweite zwischen 3,2 und 3,4 Prozent für 2019 erwartet. Nach vorsichtigen Schätzungen von Konjunkturforschungsinstituten ist die Weltwirtschaft um rund 3,0 Prozent gewachsen und liegt damit knapp unterhalb unserer Erwartungen. Dabei machte sich mit einem Rückgang der Wachstumsdynamik in China wie in Europa, Ernüchterung breit. Die US-Konjunktur erwies sich auch dank der Zinssenkungen der FED als robust. Russland, Indien und Brasilien konnten jeweils positives Wachstum präsentieren.

Für den Euroraum wurde für das Geschäftsjahr 2019 ein Wachstum von rund 1,6 Prozent erwartet. Allerdings hat sich das Wachstum in der Eurozone stärker als prognostiziert verlangsamt. Nach zwei sehr guten Jahren mit starkem Wachstum konnten die Länder der Europäischen Währungsunion 2019 im Vergleich zum Vorjahr nur noch um 1,2 Prozent wachsen. Dabei haben insbesondere die Exporte an Schwung verloren, was sicherlich auch den weltweiten Handelskonflikten geschuldet ist.

Für 2019 wurde für Deutschland an einen robusten Anstieg des Bruttoinlandsproduktes in der Spannweite von 1,4 bis 1,6 Prozent geglaubt. Das Wachstum sollte dabei ganz wesentlich durch den privaten Konsum unterstützt werden, da den privaten Haushalten netto mehr Geld zur Verfügung stehen sollte. Tatsächlich lag das Wirtschaftswachstum in Deutschland nur noch bei rund 0,5 Prozent. Als Exportland hatte Deutschland im Jahr 2019 ganz erheblich unter den Handelskonflikten, insbesondere denen zwischen den USA und China zu leiden. Wegen der relativ geringen Arbeitslosigkeit in den USA, die nahe einer Vollbeschäftigung liegt, sind wir von stärker anziehenden Löhnen mit Wirkung für einen Anstieg der US-Inflation für 2019 ausgegangen. Deshalb hat die Athora Lebensversicherung AG bei einem Zielband von 3,0 bis 3,25 Prozent keine Veränderung der Leitzinsen durch die FED prognostiziert. Angesichts der länger als erwarteten Wachstumsschwäche – sicher auch bedingt durch den Handelskrieg der USA mit China – und niedrigerer Preissteigerungsraten hat die US Zentralbank FED geldpolitische Lockerungen eingeleitet und den US-Leitzins in drei Leitzinssenkungsrunden um 75 Basispunkte gesenkt. Der erwartete Zins von 3,3 Prozent für 10jährige Treasuries wurde mit tatsächlichen Zinsen von 1,92 Prozent erheblich verfehlt.

Für 2019 ist die Athora Lebensversicherung AG von einer Normalisierung der Geldpolitik der EZB ausgegangen, bei der keine Anleihen mehr gekauft werden durch die EZB und die Zinsen leicht angehoben werden. Die 10jährigen Bundesanleihen wurden daher in der Spannweite zwischen 0,7 bis 0,9 Prozent erwartet. Bemerkenswert war allerdings, dass die EZB angesichts der nachlassenden Konjunktur in Europa eine Absenkung des Einlagenzinssatzes um 10 Basispunkte auf minus 0,5 Prozent vornahm und auch neue zeitlich nicht mehr befristete Wertpapierkäufe von 20 Milliarden Euro pro Monat ab November 2019 beschloss. Die Zinsen der 10jährigen Bundesanleihe betrugen minus 0,182 Prozent zum Jahresende. Für den deutschen Aktienindex DAX wurde zum Jahresultimo ein Stand in der Spannweite zwischen 12.000 bis 13.000 Punkten erwartet. Tatsächlich schloss der DAX zum Jahresende mit 13.249 Punkten und liegt damit knapp über der von uns prognostizierten oberen Spannweite von 13.000 Punkten.

Für die gebuchten Bruttobeiträge der deutschen Lebensversicherungsunternehmen wurde ein moderater Anstieg von 2 bis 3 Prozent für das Geschäftsjahr 2019 von Athora Deutschland prognostiziert. Die Beitragseinnahmen der deutschen Lebensversicherungsbranche werden sich nach vorläufigen Schätzungen des GDV um rund 11 Prozent nach oben bewegen. Verglichen mit rund 2,5 Prozent im Jahr 2018 und minus 0,2 Prozent in 2017 ist das eine bemerkenswerte Entwicklung. Hauptfaktor für diese Beitragsentwicklung ist das Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung, denn in Zeiten negativer Kapitalmarktzinsen ist für den Versicherungsnehmer eine kleine Verzinsung auf den Einmalbeitrag ein lohnendes Investment.

Geschäftsverlauf der Athora Lebensversicherung AG

Beitragseinnahmen / Bestandsentwicklung / Neugeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge der Athora Lebensversicherung AG betragen 162,8 Mio. Euro (Vorjahr: 175,5 Mio. Euro). Der Rückgang um 7,3 Prozent (Vorjahr: 7 Prozent) entspricht den Prognosen für den Direktbestand. Er ist die logische Folge der Einstellung des Neugeschäfts im Rahmen der Geschäftsstrategie als Bestandsversicherer. Neugeschäft ergibt sich lediglich im Rahmen von Einmalbeiträgen aus dem Konsortialgeschäft sowie aus Dynamikerhöhungen, die vertraglich mit den Versicherungsnehmern vereinbart sind. Die gebuchten Einmalbeiträge verringerten sich um 0,7 Mio. Euro auf 18,0 Mio. Euro. Erwartungsgemäß gingen die laufenden gebuchten Beiträge auf 144,8 Mio. Euro (Vorjahr: 156,8 Mio. Euro) zurück. Der gesamte Zugang gegen laufenden Beitrag für ein Jahr beträgt 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Dynamikerhöhungen. Die verdienten Beiträge veränderten sich von minus 130,7 Mio. Euro im Vorjahr auf plus 138,0 Mio. Euro im Jahr 2019. Diese ungewöhnliche Veränderung der verdienten Beiträge ist auf den Abschluss eines neuartigen Rückversicherungsvertrages für einen Teilbestand der früheren Hamburger Lebensversicherung AG im Vorjahr zurückzuführen, um sowohl Kapitalanlagerisiken als auch versicherungstechnische Risiken zu reduzieren. Durch den Einmalbeitrag für den Portfolioeintritt veränderten sich die Aufwendungen für abgegebene Rückversicherungsbeiträge von 310,5 Mio. Euro im Vorjahr 2018 auf 23,9 Mio. Euro im laufenden Geschäftsjahr.

Im Bestand der Gesellschaft befanden sich Ende 2019 insgesamt 226.402 Versicherungsverträge (Vorjahr: 244.251 Versicherungsverträge). Der gesamte Abgang beträgt 18.785 Versicherungsverträge (Vorjahr: 20.354 Versicherungsverträge) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr in Höhe von 14,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,2 Mio. Euro) und einer Versicherungssumme von 513,3 Mio. Euro (Vorjahr: 520,7 Mio. Euro). Wesentlicher Abgangsgrund war, wie im Vorjahr auch, der Ablauf der Versicherung mit laufendem Beitrag für ein Jahr mit 9,5 Mio. Euro gefolgt von Rückkäufen mit 4,4 Mio. Euro laufenden Beitrag für ein Jahr. Wegen der Einstellung des aktiven Neugeschäfts beträgt die Beitragssumme des Neugeschäfts geringe 49,1 Mio. Euro (Vorjahr: 51,2 Mio. Euro). Die Stornoquote, gemessen als vorzeitiger Abgang gegen laufenden Beitrag, beträgt 3,25 Prozent (Vorjahr: 2,80 Prozent).

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen haben sich lediglich um 0,6 Prozent auf 353,3 Mio. Euro verringert. Die Auszahlungen an Versicherungsnehmer erhöhten sich dagegen von 368,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 382 Mio. Euro im Geschäftsjahr um 3,8 Prozent. Der Anteil der Rückversicherer an den Zahlungen für Versicherungsfälle beträgt 29,3 Mio. Euro (Vorjahr 12,6 Mio. Euro). Die Veränderungen des Rückversicherungsanteils an der Schadensreserve beträgt 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,03 Mio. Euro), wohingegen sich die Veränderung der Rückstellung für Schadenfälle um 3,7 Mio. Euro auf 2,8 Mio. Euro Aufwand im Geschäftsjahr 2019 entwickelte. Die Zahlungen für Rückkaufswerte erreichten unter Berücksichtigung der Regulierungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2019 53,3 Mio. Euro (Vorjahr 50,7 Mio. Euro). Das sind 2,6 Mio. Euro mehr Auszahlungen für Rückkaufswerte, die sich im Wesentlichen auf Auszahlungen einer Konstruktion im Bereich der Fondsgebundenen Lebensversicherung zurückführen lassen. Die Aufwendungen für gezahlte Versicherungsfälle ohne Rückkaufswerte jedoch unter Berücksichtigung der zugehörigen Regulierungsaufwendungen betragen 328,7 Mio. Euro (Vorjahr: 317,4 Mio. Euro). Dabei betragen die Aufwendungen für Ablaufleistungen 243,0 Mio. Euro (Vorjahr: 233,8 Mio. Euro). Sie stellen in dieser Position, wie im Vorjahr, den größten Teil dar. Da im Vorjahr ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet wurden, belasten Auszahlungen für Rückkäufe sowie Versicherungs- und Ablaufleistungen das Ergebnis des Geschäftsjahres nicht direkt. Die Aufwendungen für Todesfälle betragen im Jahr 2019 17,2 Mio. Euro

(Vorjahr: 15,1 Mio. Euro) und für Rentenleistungen 66,7 Mio. Euro (Vorjahr 66,3 Mio. Euro). Wie auch in den Vorjahren spielt das positive Risikoergebnis des Geschäftsjahres 2019 eine wesentliche Rolle für das Rohergebnis der Athora Lebensversicherung AG.

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung konnten um 29,7 Prozent auf 7,0 Mio. Euro gesenkt werden (Vorjahr: 9,9 Mio. Euro).

Auch für einen für den aktiven Vertrieb geschlossenen Versicherungsbestand ergeben sich für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen Abschlussaufwendungen. Wegen des rückläufigen Versicherungsbestands verringerten sich die Abschlussaufwendungen auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro). Aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts im Rahmen der Geschäftsstrategie als Bestandsversicherer ist die Abschlusskostenquote der Athora Lebensversicherung AG mit der entsprechenden Quote vertrieblich aktiver Lebensversicherer nicht vergleichbar. Die Abschlusskostenquote für das Jahr 2019 beträgt 1,6 Prozent (Vorjahr: 1,7 Prozent).

Auch die Aufwendungen für die Verwaltung des Versicherungsbetriebs sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Sie betragen 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro). Das ist ein bemerkenswerter Rückgang von 0,9 Mio. Euro oder 8,7 Prozent. Dieser Rückgang ist angesichts des Bestandsrückgangs zu erwarten, spiegelt aber auch die Anstrengungen wider, die zur Optimierung von Verwaltungsprozessen inzwischen eingeleitet bzw. umgesetzt wurde, um die Kosten zu reduzieren.

Die erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die die Athora Lebensversicherung AG von verschiedenen Rückversicherungsunternehmen erhalten hat, betragen 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro). Dieser Anstieg ergibt sich mit 0,7 Mio. Euro aus dem Ende 2018 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag für den rückversicherten Teil des Portfolios der früheren Hamburger Lebensversicherung AG sowie der positiven Berufsunfähigkeitsschadenentwicklung.

Kapitalanlagen

Wegen der Einstellung des aktiven Neugeschäfts, des neuen Rückversicherungsvertrages und der neuen Berechnung der ZZR hat sich die Brutto-Deckungsrückstellung um 111,6 Mio. Euro verringert. Dagegen wurde der Bestand der Kapitalanlagen um 283,7 Mio. Euro auf 3.852,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4.136,0 Mio. Euro) abgebaut. Der wesentliche Teil der Kapitalanlagen ist in festverzinslichen Wertpapieren investiert, die im Direktbestand wie auch in Spezialfonds angelegt wurden. In diesen Spezialfonds wird in Segmenten investiert, in die wir in früheren Jahren nicht investieren konnten und für die über unterschiedliche Experten bei den Kapitalanlagemanagern umfassendes Know-how zur Verfügung gestellt wird. Wir erwarten, durch die Investitionen in Spezialfonds höhere Renditen und Erträge erzielen zu können. Insgesamt hat die Gesellschaft 2.575,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.915,1 Mio. Euro) in Spezialfonds und Geldmarktfonds investiert. Grundstücksinvestments, die 2018 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen wurden, sind seit 2019 in der Position A.II.1 ausgewiesen. Diese Umbuchung ist auch im Anhang dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Anzahl der Spezialfonds, insbesondere in Luxemburg ausgeweitet, beziehungsweise neu aufgelegt. Bei Herausrechnung des Verkaufs des Grundstücksspezialfonds wurden den Spezialfonds und den Geldmarktfonds, in denen verzinsliche Wertpapiere angelegt werden, 504,9 Mio. Euro neu zur Verfügung gestellt. Liquide Mittel werden zur Vermeidung von Strafzinsen in einem Geldmarktfonds angelegt. In diesem waren zum Jahresende 2019 rund 178,0 Mio. Euro (Vorjahr: 175,4 Mio. Euro) investiert. Die Erhöhung der Investition in Spezialfonds wurde im Wesentlichen finanziert durch Verkäufe aus der Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Aufgrund des langfristigen Charakters der Lebensversicherung hat die Athora Lebensversicherung AG ausgewählte Kapitalanlagen der dauerhaften Vermögensanlage gewidmet. Diese Wertpapiere werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Diese Kapitalanlagen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung schreibt die Gesellschaft auf den niedrigeren Marktwert bzw. den Wert unter Berücksichtigung der Kreditverschlechterung ab. Ein großer Anteil der festverzinslichen Wertpapiere ist ausreichend liquide, um

auf kurzfristige Herausforderungen reagieren zu können. Die Laufzeit der Kapitalanlagen orientiert sich im Wesentlichen an den planmäßigen Abflüssen des Versicherungsbestandes.

Der Bestand der Kapitalanlagen der Athora Lebensversicherung AG zu Buchwerten beträgt 3.852,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4.136,0 Mio. Euro). Die Aufteilung des Bestandes auf die verschiedenen Bilanzpositionen, seine Entwicklung während des Geschäftsjahres, die Angaben zu Buch- und Zeitwerten sowie die Angaben zu stillen Reserven bzw. zu stillen Lasten sind den Angaben im Anhang zu entnehmen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert bewertet in der Bilanz ausgewiesen. Der Marktwert Ende 2019 betrug 444,3 Mio. Euro (Vorjahr: 367,1 Mio. Euro). Das entspricht einem Anstieg zu Marktwerten in Höhe von 77,2 Mio. Euro beziehungsweise 21,0 Prozent.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand betragen zum 31. Dezember 2019 34,9 Mio. Euro (Vorjahr: 164,6 Mio. Euro). Zusammen mit den Investitionen in Geldmarktfonds in Höhe von 178,0 Mio. Euro (Vorjahr: 175,4 Mio. Euro) stellen diese die direkt einsetzbare Liquiditätsreserve unserer Gesellschaft dar.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen für 2019 ergaben 214,6 Mio. Euro (Vorjahr: 237,4 Mio. Euro). Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 101,0 Mio. Euro (Vorjahr: 108,5 Mio. Euro). Verantwortlich für den Rückgang bei den laufenden Erträgen um 7,8 Mio. Euro waren insbesondere der Verkauf weiterer Kapitalanlagen, um Bewertungsreserven zu realisieren. Inzwischen machen die Ausschüttungen aus Spezialfonds 59,3 Mio. Euro (Vorjahr: 48,4 Mio. Euro) aus. Damit bilden sie den größten Anteil an den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen.

Die Erträge aus Zuschreibungen sind unverändert bei 0,1 Mio. Euro. Wertpapiere mit wesentlichen Abschreibungen in früheren Perioden sind kaum noch im Bestand zu finden. Die Gewinne aus dem Abgang sind im Vergleich zum Vorjahr auf 113,8 Mio. Euro (Vorjahr: 128,3 Mio. Euro) gesunken.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 2019 insgesamt 31,4 Mio. Euro (Vorjahr: 27,3 Mio. Euro). Dieser Anstieg um 4,1 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Abschreibungen von Kapitalanlagen zurückzuführen. Diese veränderten sich von 0,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 18,2 Mio. Euro. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen durch die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements und der -verwaltung innerhalb der Athora Deutschland Gruppe zu marktüblichen Konditionen stellen mit 13,0 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro) den zweitgrößten Teil des Aufwandes dieser Position dar.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen der Athora Lebensversicherung AG beträgt 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent). Die Nettoverzinsung der Gesellschaft ergibt insbesondere wegen des Anstiegs der Gewinne aus dem Abgang 4,6 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten 3 Jahre veränderte sich auf 4,8 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent).

Geschäftsergebnis und Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss der Athora Lebensversicherung AG für 2019 betrug 78,9 Mio. Euro (Vorjahr: 86,5 Mio. Euro). Die positive Entwicklung des Rohüberschusses deckt sich mit der positiven Entwicklung der Gesellschaft insbesondere im Kapitalanlagen- und Risikoergebnis. Aufgrund des negativen Kostenergebnisses erhielt die Athora Lebensversicherung AG als Garantiebegünstigte durch die Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten mit Vertrag vom 28. August 2017 einen Ausgleich.

Insbesondere wegen des positiven Zinsergebnisses führte die Gesellschaft im Jahr 2019 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 55,0 Mio. Euro (Vorjahr 64,0 Mio. Euro) zu. Diese Zuführung wird auch beeinflusst durch das positive Risikoergebnis im Geschäftsjahr. Zugunsten der Kunden wurde der RfB rund 21,2 Mio. Euro entnommen (Vorjahr: 18,4 Mio. Euro), die als Überschussbeteiligung den Kunden der Athora Lebensversicherung AG zugeführt wurde. Die RfB beträgt zum Jahresende 2019 rund 173,7 Mio. Euro (Vorjahr: 139,9 Mio. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2019 konnte die Gesellschaft ein positives Ergebnis leicht über dem Vorjahresniveau mit 23,8 Mio. Euro (Vorjahr: 22,2 Mio. Euro) erzielen. Aufgrund des zwischen der Athora Lebensversicherung AG und

der Athora Deutschland GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages wird dieser Überschuss an die Muttergesellschaft abgeführt.

Entwicklung der Leistungskennziffern

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Verdiente Beiträge	138,0 Mio. Euro	- 130,7 Mio. Euro
Rohüberschuss	78,9 Mio. Euro	86,5 Mio. Euro
Stille Reserven	519,1 Mio. Euro	177,5 Mio. Euro

Für die verdienten Beiträge erwarten wir wegen der Einstellung des Neugeschäfts einen dauerhaften Rückgang. Der Ausweis negativer verdienter Beiträge im Vorjahr ist dem einmaligen initialen Beitrag für den im Vorjahr abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag geschuldet. Ohne diesen Einmalbeitrag für den Portfolioeintritt hätten die verdienten Beiträge im Vorjahr die erwarteten 164,1 Mio. Euro betragen. Auch beim Rohüberschuss wird ein leichter Rückgang erwartet, dessen Höhe aber durch Realisierungen von stillen Reserven auf Kapitalanlagen wesentlich beeinflusst wird. Durch diese Realisierung werden in ganz erheblichem Umfang bestehende stille Reserven aktiv reduziert. Der Anstieg der stillen Reserven ist wesentlich auf den Rückgang der Marktinzinsen und den Anstieg der Marktpreise im Grundstücksbereich zurückzuführen.

Die Gesellschaft betrachtet Solvency II als wesentliches Instrument der Steuerung der Gesellschaft. Daher werden neben den generellen Anforderungen aus Solvency II weiter umfangreiche Analysen durchgeführt und Maßnahmen abgeleitet, die die Bedeckung der Gesellschaft signifikant verbessert haben. In diesem Zusammenhang wird auch das Governance System analysiert und optimiert. Die Berechnung der Solvenzanforderung der Gesellschaft erfolgt mit der Standardformel. Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements und der Steuerung der Gesellschaft. Neben der Beurteilung der geschäftsbedingten Risiken und des sich hieraus ergebenden Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung und die Bewertung der Risikotragfähigkeit ein fester Bestandteil des Risikomanagements.

Auch 2019 gab es keine wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 von Bedeutung waren. Bei geringer natürlicher Fluktuation greifen wir auf Mitarbeiter der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe mit vieljähriger Berufserfahrung zurück. Zur Verbesserung der Kostensituation wird im Rahmen eines Restrukturierungsprogramms sozialverträglich der Mitarbeiterbestand verringert, ohne dabei die Dienstleistungen für unsere Kunden zu verändern. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand der Athora Lebensversicherung AG. Dabei wird die Kundenzufriedenheit über die Anzahl der Beschwerden analysiert, die sich auch 2019 wieder verringert haben.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management Framework

Die internationale Athora Gruppe hat 2019 das Risikomanagementsystem zum Enterprise Risk Management Framework weiterentwickelt, welches die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens bildet. Das Ziel des Enterprise Risk Management Framework ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risikostrategie

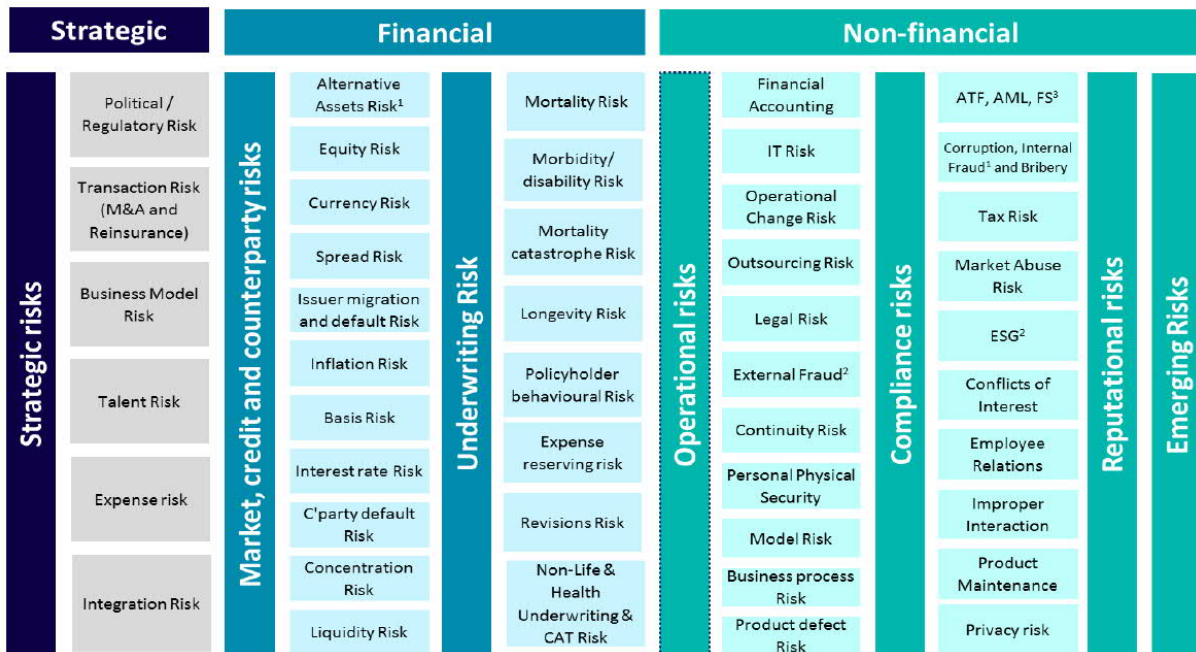
Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf die erklärte Risikotoleranz der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z.B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder andere Managementmaßnahmen vermeiden möchte.

Risikoappetit & Toleranz

Die Risikotoleranz unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft hat ein Risikouniversum definiert, das alle wesentlichen Risiken erfasst, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Um potenzielle neue und aufkommende Risiken zu identifizieren und zu überwachen, verfügt das Unternehmen über einen Emerging Risk-Prozess und erfasst alle eingetretenen und potentielle Risiken, sodass die Angemessenheit des Risikouniversums und des Risikomanagementsystems fortlaufend sichergestellt werden.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Für neue und bestehende Geschäftsprozesse werden Analysen durchgeführt, um die im Prozess vorhandenen operationellen Risiken aufzuzeigen und bei der Entwicklung geeigneter Kontrollen zu unterstützen.

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexposition innerhalb der Risikotoleranz liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikopolitik zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung des Risikos (durch Verbesserung der Prozesse und Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko einführen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen sowie zusätzliche Berichte für das Kreditkonzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko.

Risikoüberwachung

Die wesentlichsten Risikothemen werden durch das Risk Assessment regelmäßig identifiziert und überwacht. Eine Analyse über die Risikosituation wird dem Risk Management Committee vierteljährlich vorgelegt und diskutiert. Die Analyse liefert eine Aktualisierung der Risikopositionen im Vergleich zu den Risikolimiten. Analysen zu Liquiditätsrisiken werden wöchentlich aktualisiert. Eine effektive Risk Governance ist ein wichtiges Element der Risikokontrolle, das klare Verantwortlichkeiten und strukturierte Entscheidungsprozesse vorgibt.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

In 2019 wurden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG umfangreiche Verbesserungen zusammen mit der Implementierung des Governance-Systems der internationalen Athora Gruppe erreicht. Dabei wurde der jährliche Aktualisierungsprozess der Solvency II-Leitlinien optimiert. Im Rahmen der weiteren Optimierung hat Athora auf ein international genutztes aktuarielles Modell umgestellt, um weitergehende Analysen zur Optimierung des Risikoprofils zu ermöglichen. Diese Migration wird 2020

abgeschlossen. Mit diesen erweiterten Möglichkeiten sowie weitergehenden Analysen im Bereich der Kapitalanlagen wird der ORSA-Prozess im Jahr 2020 optimiert.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des Internen Kontrollsystems wurden in die zugrunde liegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des Internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche:

- Alle Mitarbeiter müssen sich an den Verhaltenskodex halten. Der Verhaltenskodex besagt, dass alle Mitarbeiter ihre Arbeit auf ethische Weise ausführen;
- Wenn Mitarbeiter Betrug, unübliche Rechnungslegungsvorgänge oder anderes unethisches Verhalten bemerken oder beobachten, sollten sie dies einem Mitglied der Geschäftsleitung, dem Inhaber der Compliance-Funktion oder der lokalen Whistleblower-Hotline melden;
- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsunterlagen angemessen vor Verlust, Diebstahl, Änderung oder unbefugtem Zugriff geschützt sind;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity-Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Das IKS beinhaltet unter anderem das Modell der drei Verteidigungslinien, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie die Schlüsselfunktionen sind.

In der ersten Verteidigungslinie ist das IKS der Gesellschaft als integraler Bestandteil des Governance Systems in den Fachbereichen organisiert. Diesen obliegt es, im jeweiligen Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Compliance Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision. Für jede Schlüsselfunktion beschreibt eine Leitlinie die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Governance-Leitlinie bildet den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien. Die Leitlinien werden regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert.

Das Audit and Risk Committee der Gesellschaft überwacht die Wirksamkeit des IKS – wie es § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG fordert.

b) Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Rechnungslegungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut. Das IKS erfüllt u.a. die Vorgaben und Ausführungen der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG Artikel 46, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2283 u.a. Artikel 266, die Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE) u.a. Nummern 38 und 39, das nationale Versicherungsaufsichtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung sowie weitere Veröffentlichungen der nationalen Aufsicht mit entsprechenden Kommentierungen.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Für jeden einzelnen rechnungslegungsrelevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozessinhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter. Die in den Prozessen identifizierten Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athora Deutschland Holding GmbH & Co KG auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stufen wir in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 stellt die Athora Deutschland GmbH & Co KG durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggfs. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die relevanten Stellen der VMF und der für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch der HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Wirksamkeit des IKS auf Basis des § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer überprüft.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikotoleranzen und -limite festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden. Ein wichtiger Aspekt des ORSA-Prozesses sind Stresstests und

Szenariorechnungen. Die Sensitivitäten beinhalten eine Neuberechnung der Solvabilitätsposition nach negativen Belastungen. Die wichtigsten Risiken zum Jahresende 2019 sind Immobilien- und Spreadrisiken.

Financial Risks

a) Versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiken zu bewerten. Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt gemäß der Solvency II Standardformel.

Sterblichkeit

Das Sterblichkeitsrisiko betrifft die Kapital-, Risiko- und Fondsgebundenen Produkte. Es ist gemäß Risikostrategie von geringer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität mitigiert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2019 gab es beim Sterblichkeitsrisiko keine wesentliche Änderung.

Langlebigkeit

Das Langlebigkeitsrisiko betrifft alle Rentenversicherungsprodukte, von denen ein Teilbestand rückversichert ist. Demzufolge ist es von mittlerer Bedeutung und reduziert sich analog des Bestandabbaus. Im Geschäftsjahr 2019 ist das Langlebigkeitsrisiko demzufolge gesunken.

Invalidität/ Morbidität

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ist von mittlerer Bedeutung und wird gemäß Risikostrategie mittels Rückversicherungsschutz mit hoher Bonität mitigiert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2019 gab es beim Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko keine wesentliche Änderung.

Storno

Das relevante Stornorisiko der Gesellschaft ist das Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten, da das Neugeschäft 2010 eingestellt wurde und sich demzufolge ein großer Anteil an Kapital- und Rentenversicherungen mit hohen Garantiezinsen im Bestand befindet. Das Stornorisiko ist stark zins sensitiv. Zum Schutz vor stark sinkenden Zinsen hat die Gesellschaft in 2019 einen Rückversicherungsvertrag mit der Athora Life Re abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2019 ist das Stornorisiko demzufolge deutlich gesunken.

Kosten

Das Kostenrisiko ist ein wesentlicher Risikofaktor, da durch die Einstellung des Neugeschäfts Fixkosten proportional einen stärkeren Einfluss auf die Erfolgs- und Ertragsgrößen nehmen. Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Lebensversicherung AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen. Im Falle eines negativ ermittelten Ergebnisses aus Abschlusskostenergebnis, Verwaltungskostenergebnis und sonstigem Ergebnis im Sinne der Nachweisung 213 für einen der Teilbestände hat sich die Athora Deutschland GmbH dazu verpflichtet, den Verlust auszugleichen. Das Kostenrisiko ist von hoher Bedeutung, welches aufgrund der oben dargestellten Vertragsgestaltung vollständig mitigiert wurde. Im Geschäftsjahr 2019 ist das Kostenrisiko unverändert.

Katastrophe

Das Katastrophenrisiko ist von niedriger Bedeutung und wird gemäß Risikostrategie weitgehend reduziert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2019 gab es beim Katastrophenrisiko keine wesentliche Änderung.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das versicherungstechnische Risiko mit Hilfe verschiedener Methoden:

- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der wichtigsten versicherungstechnischen Risiken auf, einschließlich einer vollständigen Zuordnung, die Abweichungen von den Erwartungen erläutert.

- Eine vierteljährliche Bewertung des Risikos gegenüber den vorgegebenen Risikotoleranzen erfolgt durch das Risk Management Committee.
- Untersuchungen zur Sterblichkeit, Langlebigkeit und zum Stornoverhalten werden regelmäßig durchgeführt und in den Berechnungen berücksichtigt.
- Im Rahmen des ORSA werden Risiken unter gestressten Bedingungen durch eine Reihe von Stresstests und Szenarioberechnungen bewertet.

Wesentliches Werkzeug zur Risikominderung für das Sterblichkeits-, Invalidität/Morbiditäts- und Katastrophenrisiko der Gesellschaft sind entsprechende Rückversicherungsverträge, wobei hohe Einzelrisiken mitversichert sind. Die Rückversicherungsverträge sind so gestaltet, dass der Rückversicherungsschutz über die gesamte Dauer der Bestandsabwicklung gilt. In 2019 wurde ein Rückversicherungsvertrag zur Minderung der finanziellen Auswirkungen eines Stornorückgangs neu abgeschlossen. Zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes wird die Bonität der Rückversicherungspartner regelmäßig gemonitort.

Die Einschätzung des versicherungstechnischen Risikos hat sich im Laufe des Jahres 2019 lediglich für das Stornorisiko verändert.

Risikokonzentration

Die auf dem Geschäftsgebiet der Gesellschaft bestehende geografische Konzentration der versicherten Risiken wird als unbedenklich erachtet – insbesondere vor dem Hintergrund des Diversifikationsgrades, der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produkte sowie des umfassenden Rückversicherungsschutzes.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die fälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5,8 Mio. Euro), davon waren 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) älter als 90 Tage.

Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre betrug 0,4 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent).

Die Forderungen an Versicherungsvermittler bestehen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro). Aufgrund eines speziellen Vertrags zur Risikoabdeckung besteht die Möglichkeit, dass die Athora Deutschland GmbH einen Teil der Kosten aus dem Ausfall von Forderungen tragen muss.

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Athora Lebensversicherung AG arbeitet insbesondere mit den weltgrößten und bonitätsstärksten Partnern in diesem Bereich zusammen. Sie verfügen über folgende Ratings von Standard & Poor's:

Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG	AA-
Scor SE	AA-
General Reinsurance AG	AA+
Swiss Reinsurance Co. Ltd.	AA-
Athora Life Re Ltd.	BBB+

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von 7,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro) Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Wirtschaftliche Entwicklung

Weltweit befindet sich die Wirtschaft im Jahr 2019 im Abschwung. Laut bisher vorliegenden Prognosen von verschiedenen Konjunkturforschungsinstituten hat sich das Wachstum in 90 Prozent der Staaten im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächt. Die Weltwirtschaft wird voraussichtlich im Jahr 2019 mit 3,0 Prozent so schwach wachsen wie seit 2009 nicht mehr und befindet sich in einem synchronen Abschwung. US-Präsident Trump hat mit seiner protektionistischen Politik den Abschwung sicherlich ausgelöst. Die anfänglich als schnelles Druckmittel gedachten Strafzölle auf verschiedenste Waren sind als Handelsschranken inzwischen Dauerzustand geworden. Die USA selbst haben aber das langsamere Wachstum der Weltwirtschaft in 2019 abgedeckt. Beschäftigung und Konsum in den USA sind robust. Die USA zehren noch immer von wachstumsfördernden Reformen sowie von den erheblichen Steuersenkungen Ende 2017. Die USA setzen aber auch die positiven Folgen der Zinssenkung der US-Notenbank Federal Reserve (FED) in 2019 in Wirtschaftswachstum um. So wird die US-Wirtschaft im Jahr 2019 voraussichtlich um 2,3 Prozent gewachsen sein. Auch in China verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum auf voraussichtlich 6,2 Prozent. Ein ganz wesentlicher Grund hierfür ist sicherlich der Handelskrieg zwischen den USA und China, der die chinesischen Exporte schrumpfen ließ und in beiden Ländern die Investitionsneigung der Unternehmen gebremst hat. Mit kräftigen Impulsen der Wirtschaftspolitik durch fiskalische und kreditpolitische Maßnahmen hat die chinesische Regierung unmittelbar Einfluss auf die Konjunktur genommen, um die Folgen des Handelskonfliktes abzufedern. Angesichts der vielen Provokationen seitens Präsident Trump hat die chinesische Regierung um Präsident Xi einen erstaunlich ruhigen Kurs gesteuert, auch angesichts des chinesischen Nationalstolzes, der Demütigungen nur in begrenztem Maße zulässt.

Neben der Verlangsamung des Wachstums der Weltwirtschaft hat sich auch das Wachstum der Länder der Eurozone verlangsamt. Nach einem robusten Wachstum der Wirtschaft mit 1,9 Prozent im Vorjahr beträgt das Wachstum der Länder der Europäischen Währungsunion im Jahr 2019 nur noch 1,2 Prozent. Dabei fiel das Wachstum der wirtschaftlich stärksten Länder der Eurozone unterschiedlich stark aus. Unter den Mitgliedsstaaten konnte Spanien mit 1,9 Prozent einen kräftigen Bruttoinlandsproduktzuwachs erzielen. Aber auch Österreich (1,6 Prozent), die Niederlande (1,7 Prozent) und auch Frankreich (1,3 Prozent) liegen mit ihrem jeweiligen Wirtschaftswachstum in 2019 über dem Wachstum der Eurozone. Dagegen liegen die beiden europäischen wirtschaftlichen Schwergewichte Deutschland (0,5 Prozent) und Italien (0,2 Prozent) weit abgeschlagen im unteren Feld. Seit 2018 expandiert Frankreich schneller als Deutschland. Die Reformpolitik von Präsident Macron hat hierzu beigetragen. So gab es Steuersenkungen bei der Wohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Sozialabgaben wurden gesenkt, bürokratische Hürden wurden verringert und die französischen Lohnsätze nehmen langsamer zu als in Deutschland.

Für Deutschland lassen die aktuellen Konjunkturprognosen vieler Experten lediglich ein Wachstum von 0,5 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent) erwarten. Dieses liegt nicht nur unter dem Vorjahr, sondern auch unter dem realen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes des Euro-Raums und dass bereits das zweite Mal nacheinander. Von dem schwächelnden weltweiten Wirtschaftswachstum sind insbesondere die deutschen Exporte betroffen, die wegen der nachlassenden Auslandsnachfrage erheblich zurückgegangen sind. Entsprechend hat der Außenbeitrag das Wirtschaftswachstum in Deutschland deutlich gebremst. Die Schwierigkeiten und strukturellen Änderung in der Automobilindustrie, der bedeutenden deutschen Schlüssel-Branche, weg vom Verbrennungsmotor, haben sich ebenfalls dämpfend ausgewirkt. Anhaltende Wachstumsimpulse kamen von den Konsumausgaben des Staates. Zusätzlich war aber auch der positive private Konsum wachstumsförderlich. In Deutschland sind die Lohnstückkosten erheblich stärker gestiegen als im übrigen Euroraum, denen kaum zunehmende Beschäftigtenproduktivität gegenübersteht.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Entscheidungen der international wichtigsten Zentralbanken hatten auch im Jahr 2019 signifikanten Einfluss auf die internationalen Kapitalmärkte. Nachdem die US-Notenbank FED im Jahr 2018 den Leitzins vier Mal angehoben hat, hat sie diesen im Jahr 2019 drei Mal wieder gesenkt. Damit liegt der Leitzins in der Spanne von 1,5 bis 1,75 Prozent. Wegen der Unruhe in der US-Wirtschaft durch Präsident Trumps Handelskriege hat die FED die Zinsen drei Mal in Folge gesenkt, um den Aufschwung der US-Wirtschaft nicht zu gefährden. Der

Offenmarktausschuss geht mit diesen Maßnahmen davon aus, dass die Geldpolitik den anhaltenden Aufschwung somit nachhaltig unterstützt hat ebenso wie den Arbeitsmarkt, der mit einer Arbeitslosenquote von 3,5 Prozent fast Vollbeschäftigung aufweist. Im September 2019 verkündete der inzwischen ausgeschiedene Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB) ein weitreichendes Paket zur Lockerung der Geldpolitik. Noch härtere Strafzinsen für die Banken, neue Anleihekäufe und niedrige Zinsen auf unbestimmte Zeit sollen helfen, eine empfindliche Abkühlung im Euro-Raum zu vermeiden. Seit November 2019 kauft die EZB Anleihen von monatlich 20 Milliarden Euro für eine unbefristete Zeit. Der Einlagensatz wurde von minus 0,4 Prozent auf minus 0,5 Prozent gesenkt. Um die Belastungen für die Banken abzumildern, gibt es für diese eine Staffelung der Strafzinsen und Freibeträge. Damit bleibt die ultralockere Geldpolitik auf sehr lange Sicht eingeloggt zulasten der Sparer. Mit diesen Maßnahmen versucht die EZB noch immer, den Eurostaaten Zeit zu verschaffen, um ihre Haushalte in Ordnung zu bringen und Strukturreformen umzusetzen. Ob es das Wirtschaftswachstum unterstützt ist fraglich, da trotz der günstigen Situation bei den Zinsen keine neuen Darlehen in erheblichem Ausmaß für Investitionen aufgenommen werden. Inzwischen ist die Anzahl der Banken in Deutschland gestiegen, die diese negativen Zinsen an ihre Sparer weitergeben.

Die Maßnahmen der EZB haben allerdings Auswirkungen auf die Renditen europäischer Staatsanleihen. Die weiterhin zu niedrigen Risikoaufschläge auf einige europäische Staatsanleihen drücken im Vergleich zu einer AAA gerateten Bundesanleihe nicht das tatsächliche Risiko aus. Die Wertpapiere werden nicht mit ihrem risikofairen Preis gehandelt. Für 10jährige Bundesanleihen musste ein Käufer 0,182 Prozent zum Jahresende 2019 geben. Im Vorjahr erhielt er noch 0,24 Prozent. Während des Geschäftsjahres 2019 zeigten sich die Umlaufrenditen der 10jährigen Bundesanleihe sehr volatil. Den größten Teil des Jahres waren die Renditen dieser Anleihen negativ. Die niedrigste Rendite erzielte die 10jährige Bundesanleihe dabei am 15. August 2019 mit minus 0,713 Prozent. Den höchsten Wert erzielte diese Anleihe am 9. Januar 2019 mit plus 0,279 Prozent. Die geldpolitische Kehrtwende der EZB führte zu der unglaublichen und bisher einmaligen Situation, dass nach diesem Renditerutsch alle Bundesanleihen zeitweise im negativen Bereich notierten, womit erhebliche Kursgewinne einhergingen. Trotz der politischen und wirtschaftlichen Irritationen konnten die Aktien deutliche Kursgewinne einfahren. Die Investoren bleiben trotz der Unsicherheiten gelassen, weil die ultralockere Geldpolitik der großen Notenbanken die Attraktivität für Aktien ganz wesentlich erhöht hat.

Das Jahr 2019 lief für die wichtigsten Aktienmärkte weltweit recht gut. Die Jahresbilanz bei den europäischen und insbesondere der deutschen Aktienbörse fiel sehr positiv aus. Wegen fehlenden Alternativen bei Bonds mit zum Teil negativen Zinsen wurde in Aktien investiert. Nach einem sehr schlechten Vorjahr mit Wertverlusten im DAX von 18 Prozent schloss der DAX zum 31. Dezember 2019 mit 13.249 Punkten. Das ist eine Steigerung von 25,5 Prozent. Seinen höchsten Wert erreichte der DAX am 16. Dezember 2019 mit 13.408 Punkten, während mit 10.417 Punkten am 3. Januar 2019 der niedrigste Wert des Jahres gesehen wurde.

Die Unsicherheit, wie es mit der Corona Epidemie, die inzwischen auch Europa erreicht hat, weitergeht, ist sehr groß, so dass die Auswirkungen derzeit nicht seriös beziffert werden können. Insbesondere die weltweiten Lieferketten sind die Achillesferse für das Wachstum, wenn es auch weiterhin zu Unterbrechungen in der Produktion kommt. Das hat seit Februar 2020 insbesondere Auswirkungen an den Aktienmärkten.

Um den Wert von Kapitalanlagen bei Schwankungen der Finanzmärkte zu analysieren, werden folgende Szenarioanalysen regelmäßig durchgeführt:

	Szenariobeschreibung	Marktwertreduzierung (TEUR)	Prozentualer Rückgang Kapitalanlagen
Szenario 1	Aktien und Alternative Investments -40%	38.870	0,8
Szenario 2	Immobilien -10%	81.888	1,7
Szenario 3	Hypotheken -10%	23.762	0,5

Unter Anwendung der Vorgaben zu Solvency II für Zinskurvenstresse stellen sich die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve wie folgt dar:

	Szenariobeschreibung	Marktwertveränderung (TEUR)	Prozentuale Veränderung
Zinsrückgang	Schock der Zinssätze um -100bp	598.500	12,3
Marktwert (TEUR)	per Jahresende 2019	3.320.732	-
Zinsanstieg	Schock der Zinssätze um +100bp	-393.200	-8,1

Die Auswirkungen eines Zinsrückgangs auf die Marktwerte der Wertpapiere können als erheblich, die Minderung des Marktwerts bei Steigerung der Zinsstrukturkurve hingegen als geringfügig, in Bezug auf den Rückgang des Marktwertes, wie damit auch der stillen Reserven, interpretiert werden.

b) Marktrisiken

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Im Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dabei stellt die Gesellschaft insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen sowie eine Mindestverzinsung entsprechend der Garantieverprechen sicher.

Die wesentlichen Marktrisiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, werden im Folgenden dargestellt:

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko entsteht, wenn sich die Marktwertänderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht ausgleichen. Für Lebensversicherungsgesellschaften besteht darüber hinaus das Risiko, dass die Kapitalerträge zur Finanzierung zukünftiger Zinsgarantien nicht ausreichen. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen mit langlaufenden Garantien, sodass sie grundsätzlich dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt ist. Entsprechend der Risikophilosophie hat die Gesellschaft 2019 in ein umfangreiches Portfolio zur Absicherung gegen fallende Zinsen investiert, wobei sich die Gesellschaft nicht nur gegen die EIOPA-Zinskurve, sondern gegen die tatsächliche Swap-Kurve abgesichert hat. Gemäß der Solvency II-Regulierung entsteht hierdurch ein Zinsänderungs-SCR, während die Gesellschaft ökonomisch gehedged ist. Insgesamt ist das Zinsänderungsrisiko dadurch angestiegen.

Aktienkursrisiko

Die Gesellschaft ist dem Aktienrisiko durch Investitionen in alternative Anlagen ausgesetzt, die ein aktienähnliches Verhalten aufweisen. Daneben hat die Gesellschaft keine Investments in gelistete Aktien, sodass das Aktienrisiko insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist aufgrund des hohen Immobilien-Engagements von großer Bedeutung. Der Fokus liegt vor allem auf deutschen Gewerbeimmobilien. Die Gesellschaft verfügt über ein hohes Know-How in der Immobilienverwaltung. Die Minimierung des Leerstandes durch aktives Mietermanagement und gezielte Investitionen in Bestandsimmobilien mit dem Ziel der Werterhaltung oder -steigerung sind wesentliche Maßnahmen zur Ertragsgenerierung. Im Jahr 2019 wurde das Projekt zur Verbesserung der Immobilieninvestitionen weitergeführt, um es in 2020 vollständig umzusetzen. Hierdurch verbessert sich das Ertrags-/Risikoprofil weiter.

Spreadrisiko

Die Gesellschaft geht Spreadrisiken durch seine Bestände an nichtstaatlichen festverzinslichen Anlagen, einschließlich Unternehmensanleihen, Multicredit und besicherten Darlehensverpflichtungen ein.

Das Rentenportfolio der Gesellschaft wird im Wesentlichen von Apollo Asset Management Europe verwaltet, einem weltweit führenden Unternehmen in der Beschaffung und Verwaltung von privaten Krediten. Der Appetit der Gesellschaft auf diese Risiken ist groß, da ihr Risiko-Ertrags-Profil als attraktiv angesehen wird und gut zu den langlaufenden, garantierten Lebensversicherungsverbindlichkeiten passt. Das Spreadrisiko wird intensiv

überwacht und aktiv gesteuert, dennoch war im Jahr 2019 eine Abschreibung im Bereich Multicredit innerhalb eines Spezialfonds zu verzeichnen.

Die Gesellschaft steuert das Risiko aktiv:

- Durch entsprechende Limitvorgaben wird sichergestellt, dass die Konzentrationsrisiken bei den Kapitalanlagen gesteuert werden. Diese Limite legen das maximale Exposure fest, das die Gesellschaft in Abhängigkeit von der Bonität zu akzeptieren bereit ist.
- Im Rahmen der eigenen Kreditrisikobewertung, die durch interne sowie externe unabhängige Analysen unterstützt wird, ist ein Ampel- und Frühwarnsystem für die Renten-Bestände der Gesellschaft im Direktbestand implementiert.
- Für indirekte Bestände, gehalten in Luxemburger Investmentgesellschaften, erfolgt die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und versicherungsspezifischen Anlagegrenzen seitens des Alternativen Investmentfonds Managers (AIFM), der wiederum der Kontrolle der Luxemburger Aufsichtsbehörde unterliegt. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Geschäftsführerratsitzungen wird die Geschäftsführung u.a. über die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anlagegrenzen unterrichtet. Ergänzend hierzu testieren die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in den offiziellen Rechenschaftsberichten die Prüfung und Kontrolle, dass die Investmentgesellschaften den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden.

Wertpapierart	Buchwert (TEUR) 31.12.2019	Rating (TEUR)	
FLV	444.253	N.R.	444.253
Staatsanleihen	824.416	AAA	199.142
		AA	501.610
		A	123.664
Unternehmensanleihen	103.626	A	103.626
Kreditinstitute	128.663	AAA	38.095
		AA	68.568
		A	22.000
Pfandbriefe	n.a.	n.a.	n.a.
Beteiligungen/ andere Kapitalanlagen	11.944	N.R.	11.944
Investmentfonds	2.575.681	N.R.	2.575.681
Verbundene Unternehmen	80.000	BBB	80.000
	4.168.582		4.168.582

In der Position „Investmentfonds“ sind Spezialfonds in Deutschland TEUR 31.639, Spezialfonds in Luxemburg TEUR 1.677.317, Luxemburger Immobilienfonds TEUR 610.095, sowie andere Investment- und Geldmarktfonds TEUR 257.981 enthalten.

Bei der Gesellschaft wurde der Bestand an Staatsanleihen der GIIPS-Staaten gemessen an Buchwerten in 2019 von insgesamt TEUR 141.434 auf TEUR 58.500 weiter reduziert.

Währungsrisiko

Der weit überwiegende Teil der Devisenanlagegeschäfte erfolgt in US-Dollar und teilweise in britischen Pfund. Diese Anlagen erfolgen in Spezialfonds, wobei das Währungsrisiko fast vollständig durch Devisenderivate abgesichert wird. Die Effektivität der Absicherung wird kontinuierlich überwacht, sodass die Gesellschaft keinem wesentlichen Währungsrisiko ausgesetzt ist.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist für jeden Lebensversicherer immanent und wird von der Gesellschaft aktiv gesteuert, sodass es zu keinem Kapitalbedarf führt.

Insgesamt hat die Gesellschaft eine geringe Toleranz für das Liquiditätsrisiko und betreibt daher strenge Limits in Bezug auf den Anteil der Vermögenswerte, die in liquiden Mitteln gehalten werden müssen.

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Liquiditätsrisiko aktiv:

- Die Gesellschaft kann aufgrund der Struktur eines Bestandsversicherers die Abläufe der Versicherungsleistungen sehr gut prognostizieren. Mögliche Schwankungen in der Versicherungstechnik werden durch den umfassenden Rückversicherungsschutz nahezu vollständig reduziert. In Summe ist der passivseitige Cash Flow sehr gut prognostizierbar.
- Durch die Weiterentwicklung der Liquiditätsplanung und des Liquiditätsreportings ist das Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.
- Durch geeignete Szenarien wird regelmäßig bewertet, dass der gesamte Liquiditätsbedarf auch unter Extremszenarien gedeckt ist.

Es existiert kein Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit der Liquidität der Gesellschaft.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Marktrisiko aktiv:

- Zur Steuerung der Marktrisiken finden neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche regelmäßige Gremien- und Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, in der die Strategische Asset Allokation sowie Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder Absicherungsmaßnahmen beschlossen werden.
- Durch umfangreiche Absicherungsmaßnahmen mittels derivativer Finanzinstrumente, deren Effektivität regelmäßig überprüft wird, wurden das Währungsrisiko vollständig sowie das ökonomische Zinsänderungsrisiko zum überwiegenden Teil gehedged. Die Gesellschaft setzt Derivate ausschließlich in den Spezialfonds zur Absicherung von Risiken (Hedging) bzw. zur effizienten Portfoliosteuerung ein.
- Durch die Absicherung der Derivate mittels Collaterals wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten minimiert. Für alle Derivatepositionen innerhalb der Fondsstrukturen gilt die kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Derivate.
- Anlagebeschränkungen, die die Risikobereitschaft der Gesellschaft widerspiegeln, sind im Investment Management Agreement mit Apollo Asset Management Europe dokumentiert.
- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der Marktrisiken, einschließlich einer vollständigen Zuordnung, die jede Abweichung von den Erwartungen für diese Risiken erklärt.
- Ergänzend erfolgt eine ad hoc-Analyse bei relevanten Veränderungen im Kapitalmarktumfeld, um daraus gezielte Steuerungsmaßnahmen ableiten zu können.
- Eine vierteljährliche Bewertung des Risikos gegenüber den vorgegebenen Risikotoleranzen erfolgt durch das Risk Management Committee.
- Im ORSA werden die Risiken unter gestressten Bedingungen durch eine Reihe von Stress- und Szenariotests bewertet.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Einschätzung der Marktrisiken der Gesellschaft.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft weisen gemäß Prudent Person Principle ein ausreichendes Maß an Diversifikation auf, sowohl zwischen den Anlageklassen (Mischung) als auch innerhalb der Anlageklassen (Streuung über die Adressen), sodass eine übermäßige Anlagekonzentration vermieden wird. Durch die Mischung der Vermögensanlagen erfolgt ein Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen. Zur Streuung werden risikoorientierte Limite aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos werden jene Emittenten besonders überwacht, die eine Konzentration von mindestens fünf Prozent oder ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen. Des Weiteren wird die Bonität aller Emittenten regelmäßig kontrolliert. Risikokonzentrationen sind für die Gesellschaft nicht vorhanden.

c) Gegenparteiausfallrisiko

Die Gesellschaft ist in Bezug auf Rückversicherungsverträge, Bareinlagen sowie aus Ansprüchen aus Derivaten dem Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Gegenparteiausfall-Risiko aktiv:

- Die Gesellschaft nutzt Rückversicherer mit einem guten bis sehr guten Rating, sofern dieses möglich ist. Im Rahmen der konzerninternen Rückversicherung werden die Ansprüche der Gesellschaft unter anderem durch ein abgetretenes Wertpapierdepot in ausreichender Höhe besichert.
- Bei Ansprüchen aus Derivaten stellt die Gesellschaft sicher, dass jederzeit ein Collateral in ausreichender Höhe vorhanden ist.
- Für Bareinlagen werden Banken mit gutem bis sehr gutem Rating ausgewählt sowie eine Mischung über verschiedene Banken genutzt.

Die Beurteilung des Adressenausfallrisikos hat sich aufgrund der dargelegten Maßnahmen im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert, obwohl insbesondere die Derivate-Positionen erheblich ausgebaut wurden.

Risikokonzentration

Der konzerninterne Rückversicherungsvertrag sowie die Forderungen aus Derivaten stellen die bedeutendsten Gegenparteiausfallrisiken der Gesellschaft dar.

Prozess Kapitalanlagemanagement

Das Prudent Person Principles gibt mehr Eigenverantwortung und höhere Freiheitsgrade im Kapitalanlagemanagement. Dieses ist der Athora Deutschland GmbH & Co. KG übertragen worden.

Die Aufbauorganisation im Asset Management basiert auf einer Funktionstrennung zwischen

- Strategie (Gesamtsteuerung),
- Handel (marktbezogenen Aufgaben) und
- Marktfolge (Middle und Back Office).

Ein wesentlicher Teil der Asset Management Aktivitäten für den Direktanlagebestand wurde im Rahmen einer Sub-Delegation von der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG an Apollo Asset Management (AAME/AMI) ausgelagert. Für Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen wurde in 2019 ein Outsourcing an Generali Insurance Asset Management S.P.A Societa Di Gestione Del Risparmio aufgesetzt. Die Outsourcing-Aktivitäten werden mittels Rahmenvertrag, Guidelines und SLA´s geregelt.

Die Sub-Delegation umfasst folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung von Transaktionsentscheidungen (Kauf/Verkauf) auf Basis der Strategic Asset Allocation (SAA) Vorgaben, des aktuellen Markumfeldes und interner Anforderungen der Gesellschaft und der vereinbarten Guidelines
- Erstellung einer Transaktions-Liste und Abstimmung mit der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG
- Durchführung und Dokumentation des Pre-trade-Checks (Prüfung der aktuellen Überdeckung des Sicherungsvermögens, Prüfung der restricted list, Prüfung interner Limite)
- Handel der Wertpapiere auf Basis einer best execution policy
- Information der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG über alle ausgeführten Transaktionen.

Zur Erfüllung des Prudent Person Principles hat die Gesellschaft entsprechende Prozesse und interne Regelungen etabliert, die in der intern veröffentlichten Kapitalanlageleitlinie dokumentiert sind. Zur Wahrung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht hat die Gesellschaft den Anlageprozess in der Weise etabliert, dass er den mit den Anlagen verbundenen Risiken Rechnung trägt. Ausgehend von der Identifikation der bestehenden Risiken auf der Grundlage des betriebenen Versicherungsgeschäfts werden Kapitalanlageziele festgelegt. Basierend auf den ALM-, Risiko- und Umfeldanalysen wird unter Einbezug von Kapitalmarkteinschätzungen die Strategic Asset Allocation (SAA) abgeleitet, die den Rahmen für die Taktische Asset Allocation (TAA) und die Umsetzung der Markttransaktionen bildet. Vor Aufnahme des Handels in einer neuen Anlagekategorie ist der Neue Produkte Prozess (NPP) zu durchlaufen. Änderungen am Anlagekatalog müssen vom Vorstand abgenommen werden. Nach der Abwicklung, Kontrolle, Messung und Analyse von Kapitalanlageergebnis und -

risiko findet der Managementprozess der Kapitalanlagen seinen Abschluss in der internen und externen Berichterstattung in Gremiensitzungen und an den Vorstand.

Im Rahmen des Managements des Anlagerisikos hat die Gesellschaft Verfahren zur unternehmensindividuellen Beurteilung implementiert. Für den Direktbestand wird zur Sicherstellung der Angemessenheit externer Ratings des aktuellen Datenproviders ein Abgleich mit Ratings anderer Ratingagenturen durchgeführt.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und Koordination werden bei der Risikosteuerung die Anlageziele Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit und Qualität berücksichtigt. Dabei werden folgende Risikosteuerungsinstrumente bei den Kapitalanlagen eingesetzt:

- Stresstests
- Ergebnisse der ALM-Studie und Mittelfristplanung
- Szenarioanalysen und Sensitivitäten
- Monitoringsysteme
- Limitsysteme

Um eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio zu verhindern und eine angemessene Verteilung der innewohnenden Risiken zu gewährleisten, werden durch entsprechende Limitvorgaben (u.a. durch SAA-Bandbreiten und -quoten) die verschiedenen Assetklassen im Volumen begrenzt. Konzentrationsrisiken werden zusätzlich durch Emittentenlimite (pro Unternehmensgruppe) begrenzt. Weiterhin hat die Gesellschaft interne und externe Kontrollverfahren etabliert. Der Vorstand stellt sicher, dass Mitarbeiter, die mit Aufgaben aus den Bereichen Risikocontrolling, Risikomanagement und Kapitalanlagemanagement betraut sind, über ausreichend Sachkenntnisse und Erfahrung zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Non-financial Risks

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risikouniversum identifiziert. Das Unternehmen steuert und überwacht aktiv sein operationelles Risiko, und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine mittlere Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht.

IT-Risk

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu. Demzufolge wird zusammen mit der internationalen Athora Gruppe das IT-Risikomanagement weiter ausgebaut, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Dennoch überprüft die Gesellschaft, wie durch geeignetes Outsourcing und Kooperationen IT-Sicherheit und Verfügbarkeit verbessert werden können. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung.

Operational Change Risk

Die Anzahl des operativen Change Requests / Projekte ist weiterhin hoch. Dies stellt ein Risiko für die Projekte selbst und für die Business as usual Prozesse dar. Die Agenda für den operativen Wandel zeigt keine Anzeichen einer Verlangsamung und es wird erwartet, dass das Risiko für den Business as usual angesichts der organisatorischen Veränderungen bestehen bleibt. Das Management ist sich des Risikos bewusst und steuert alle Projekte eng.

Legal Risk

Die Gesellschaft beobachtet das Rechtsrisiko, die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern und mögliche Business Continuity Management-Fälle aktiv.

Es sind keine Prozesse mit einem nachhaltigen Risiko gegen die Gesellschaft anhängig. Weder gravierende Haftungsrisiken noch Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen sind bekannt.

Durch das Urteil des EuGH vom 19. Dezember 2013 und das anschließende Urteil des BGH vom 7. Mai 2014 bezüglich der Widerrufsfrist des § 5a VVG a.F. könnten mögliche Ansprüche der Kunden gegenüber allen deutschen Lebensversicherungsunternehmen entstehen. Nach derzeitigem Stand ist das Klage- und Beschwerdeaufkommen aufgrund dieses Urteils sehr gering. Für bestehende Klagefälle hat die Gesellschaft eine dem Risiko angemessene Rückstellung gebildet.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichsnotfallpläne.

Das operationelle Risiko ist breit gestreut und nicht auf eine dieser Kategorien konzentriert.

Compliance Risiko

Da in Folge des Geschäftsmodells Bestandsversicherung das Neugeschäft eingestellt wurde, ist das Compliance-Risiko der Gesellschaft grundsätzlich niedrig. Zudem ist durch Einbindung in Netzwerke wie beispielsweise dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Anwaltskanzleien und die unabhängige Prüfung durch die Revision sichergestellt, dass rechtliche und regulatorische Änderungen frühzeitig in Verfahren und Prozesse integriert werden.

Reputationsrisiko

Im Hinblick auf das Geschäftsmodell besteht das Risiko eines möglichen Imageschadens auch gegenüber Geschäftspartnern und kann sich in der Nicht-Genehmigung von Übernahmen materialisieren. Die Gesellschaft stuft das Risiko eines Reputationsschadens grundsätzlich als potentiell hoch ein, wobei die ergriffenen Maßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit zum Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers sich sehr positiv auswirken. Im Hinblick auf die Öffentlichkeit liegt der Fokus weiter auf einer anhaltend hohen Service-Qualität für die Versicherungskunden, was sich in einer niedrigen Beschwerdequote und in einer attraktiven Überschussbeteiligung ausdrückt.

Strategisches Risiko

Verfehlung der Unternehmensstrategie

Die Gesellschaft ist Teil der Athora Deutschland Holding GmbH & Co KG, die das Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers verfolgt und anstrebt, weitere Lebensversicherungsbestände zu erwerben und zu verwalten. Das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie besteht darin, dass keine Akquise oder nur ein geringes Akquise-Volumen realisiert wird und andererseits, dass durch Fehler oder Vernachlässigungen im Due Dilligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis gezahlt wird.

Sofern keine ausreichenden Akquisen getätigt werden, so besteht für die Gesellschaft ein erhöhtes Kostenrisiko, welches jedoch durch die Kostengarantie gedeckt ist. Für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG besteht das Risiko einer unzureichenden Akquise, was durch aktives Marketing reduziert wird. Neben diesem Akquise-Risiko besteht das Integrationsrisiko, welches sich in einer zu langsamen oder zu kostspieligen Integration einer neuen Gesellschaft äußern könnte.

Talent Risk

Um das Talentrisko im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat sich das Top-Management auf einen Plan zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll das Talentrisko auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert werden, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert. Das Talentrisko wird regelmäßig neu bewertet.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Steuerung mit dem Ziel, Wert für alle Stakeholder zu schöpfen. Hierzu hat die Gesellschaft einen expliziten Risikoappetit verabschiedet.

Durch die Weiterentwicklung der Governance hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet. Hierzu wurden entsprechende Gremien etabliert, die Arbeit der Schlüsselfunktionen optimiert und ein ganzheitlicher Steuerungsansatz etabliert. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung migriert die Gesellschaft auf ein neues technisches Tool, um die Risikobewertung und Analysemöglichkeiten zu verbessern und die Erkenntnisse in die Steuerung einfließen zu lassen. Durch aktive Steuerung einer risikoorientierten Kapitalanlagepolitik, die Schließung der Durationslücke, das aktive Management des Zinsänderungsrisikos sowie umfangreiche Rückversicherungen wurde das Risikoprofil der Gesellschaft optimiert. Im Ergebnis konnte die Bedeckungssituation nach Solvency II kontinuierlich verbessert werden. Gleichzeitig war es der Gesellschaft möglich, die Überschussbeteiligung für 2020 über den Marktdurchschnitt zu erhöhen. Quantitative Analysen im Rahmen des ORSA zeigen, dass die Gesellschaft auch in Extremsituationen gut kapitalisiert ist und eine Bedeckung auch ohne Rückstellungstransitional gegeben ist.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Ausblick

Wirtschaftliche Entwicklung

Die maßgeblichen Unsicherheitsfaktoren im Jahr 2019 für die wirtschaftliche Entwicklung waren politischer Natur. Auch im Jahr 2020 wird sich hieran nichts ändern. Am 15. Januar 2020 wurde das Phase-1-Abkommen zwischen China und den USA unterschrieben, zwei Jahre nach Beginn des Handelskonflikts. Im Laufe des Jahres 2020 werden sich beide Seiten mit dem nächsten Schritt in einem Phase-2-Deal beschäftigen. Hierbei wird es um eine leichte Verbesserung des Status Quo gehen und die Aufrechterhaltung des gerade vereinbarten Waffenstillstands aus dem Phase-1-Abkommens. Dies wird vermutlich nicht durch rhetorische Angriffe via Twitter durch den US-Präsidenten in Frage gestellt, da er für seine Wiederwahl am 3. November 2020 ein stabiles Wirtschaftswachstum und stabile Aktienkurse als Beispiel seiner wirtschaftspolitischen Kompetenz und Deal-Making Fähigkeit präsentieren will. In einem aufwendigen Vorwahlverfahren werden die Präsidentschaftskandidaten der Demokraten und Republikaner bei den Nationalen Conventions im Juni und August 2020 bestimmt. Am 3. November 2020 wird auch ein Drittel des Senats und das Repräsentantenhaus neu gewählt. Nach den bisher gemachten Erfahrungen mit dem US-Präsidenten wird dieser Wahlkampf ohne politische und persönliche Rücksicht auf den Gegner ausfallen. Belastend kommt noch das Amtsenthebungsverfahren gegen Präsident Trump im ersten Halbjahr 2020 hinzu, dass der Senat abgelehnt hat. Sollte Präsident Trump wiedergewählt werden, ist in seiner zweiten Amtszeit davon auszugehen, dass er noch weniger diplomatische Rücksicht nehmen wird, als dies in seiner ersten Amtszeit bereits der Fall war. Die US-Regierung betrachtet Politik lediglich als Summe von Deals mit dem Ziel „America first“ und stellt sich somit gegen multinationale Regeln, konsensbasiertes Handeln und internationale Verständigung. In China wird der Nationale Volkskongress voraussichtlich im März tagen, bei dem wirtschaftliche Jahresziele festgelegt werden. Vermutlich wird ein flacher Wachstumspfad verkündet. Teure Gegenmaßnahmen durch die chinesische Regierung werden nicht erwartet. Für das schwächere Wachstum um 6 Prozent lässt sich ohnehin der US-Präsident Trump verantwortlich machen. Damit wird sich die Bedeutung Chinas für das Wachstum der Weltwirtschaft in den kommenden Jahren verringern. Der Konflikt zwischen den USA und dem Iran wird den Nahen Osten auch 2020 weiter destabilisieren. Sollten ausländische Truppen wirklich den Irak verlassen müssen, wird der Einfluss des Iran auf dieses Land weiter steigen. Auch die Ankündigung des Iran, das Atomabkommen nicht mehr einzuhalten, spricht für eine weitere Destabilisierung.

In Europa, dem zweitstärksten Wirtschaftsraum nach den USA, hat sich die Situation in Spanien mit der Wahl einer neuen Regierung stabilisiert. In Italien werden im ersten Halbjahr bedeutsame und richtungsweisende Regionalwahlen stattfinden. Diese Regionen waren bisher Hochburgen der Sozialdemokraten. Hier besteht die Möglichkeit, dass die populistische Lega-Partei mit Herrn Salvini entscheidend punkten könnte, was ein Risiko für die aktuelle Regierungskoalition darstellen könnte. In Europa wird der Brexit auch 2020 die politische Landschaft bestimmen. Das britische Parlament hat dem Austrittsvertrag im Januar 2020 mehrheitlich zugestimmt. Der Vertrag sieht vor, dass die EU und das UK über die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen, insbesondere über ein Freihandelsabkommen verhandeln sollen. Diese Verhandlungen sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Dass sich beide Seiten in nur elf Monaten auf ein Freihandelsabkommen einigen werden, ist äußerst unrealistisch. Um mehr Zeit zu gewinnen, müsste das UK um eine Fristverlängerung bitten, was im Wahlprogramm der Konservativen und von der aktuellen Regierung ausgeschlossen wurde. Ohne Einigung auf ein Freihandelsabkommen käme es zu Zöllen zwischen der EU und dem UK und damit doch zu einem wirtschaftlich desaströsen harten Brexit. Es bleibt zu hoffen, dass die politisch Verantwortlichen in der Lage sind, dies zu vermeiden. Nach der Wahl der neuen EU-Kommissions-Chefin Ursula von der Leyen und der Ernennung der EU-Kommissare im Dezember 2019 können sich die EU-Institutionen wieder stärker ihren eigentlichen Aufgaben konzentriert widmen. Neben dem Brexit und dem verkündeten Green Deal wird es vielfältige weitere Herausforderungen auf EU-Ebene geben. Hierzu zählen eine Weiterentwicklung der gemeinsamen EU Außen- und Sicherheitspolitik, die Haltung zur Migration, die Positionierung im Handelskrieg zwischen USA und China, aber auch die Verabschiedung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens der EU. Zudem birgt die geplante Verknüpfung von EU-Auszahlungen an Rechtsstaatlichkeitskriterien für Zündstoff für den politischen Zusammenhalt der EU.

In Deutschland sind Frau Eskens und Herr Walter-Borjans im Dezember 2019 zur Doppelspitze der SPD-Vorsitzenden von den SPD-Mitgliedern gewählt worden. Ihr Ziel war es, die ungeliebte Groko zu beenden. Die SPD-Abgeordneten des Bundestages haben dies aber nicht im vollen Umfang unterstützt, da dann bei einer Neuwahl des Bundestages eine große Zahl von ihnen nicht wiedergewählt würde. Deswegen ist in 2020 nicht mit einer Auflösung der Regierungskoalition auf Bundesebene zu rechnen. Aber die neue SPD-Spitze wird Themen

wie mehr sozialen Ausgleich beim Klimaschutz, höheren Mindestlohn oder Tempolimit auf deutschen Autobahnen in die politische Diskussion einbringen. Von Landtagswahlen in Deutschland ist keine Gefahr für die Groko zu erwarten, da 2020 ausschließlich in Hamburg Wahlen anstehen. Von großem Interesse wird allerdings der nächste CDU-Parteitag sein, auf dem der Kanzlerkandidat oder die Kanzlerkandidatin der Partei für die Bundestagswahl im Jahr 2021 bestimmt werden soll.

Nachdem sich die globale Konjunktur 2019 verlangsamt hat, wird erwartet, dass der Konjunkturabschwung global auch 2020 anhalten wird. Wesentlicher Auslöser ist die Corona Krise mit bisher unabschätzbaren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Die Athora Lebensversicherung AG ist der Meinung, dass die Weltwirtschaft ohne die Corona Krise in der Spannweite zwischen 3,0 und 3,4 Prozent im Jahr 2020 anwachsen wird. Dabei bewegen sich konjunkturell die wichtigsten Wirtschaftszonen dieser Welt in unterschiedliche Richtungen. Neben dem Handelsstreit mit China und mit der EU ist die Zukunft der nordamerikanischen Handelszone von großer Bedeutung für die USA. Hier ist kein Ende der Unsicherheiten absehbar. Dies liegt zum einen daran, dass der US-Kongress im US-Wahljahr 2020, den von Präsident Trump ausgehandelten Nachfolgevertrag kaum durchwinken wird. Zum anderen stellen die Drohungen des US-Präsidenten, Mexiko mit Strafzöllen zu belegen, wenn es sich nicht in der Einwanderungspolitik gefügig zeigt, den Wert diese Abmachung grundsätzlich in Frage. Dennoch sollte die US-Konjunktur 2020 von der geldpolitischen Lockerung der FED, die im Jahr 2019 eingeleitet wurde, profitieren. Fiskalpolitische Maßnahmen, für die eine Kooperation mit dem von Demokraten dominierten Kongress erforderlich wäre, sind 2020 kaum zu erwarten. Im Jahresdurchschnitt wird der Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt der USA rund 2,0 Prozent betragen. Dieses wird zudem getragen von einem stabilen US-Konsum bei einer niedrigen Arbeitslosigkeit und einem soliden Lohnwachstum. Die strukturelle Wachstumsabschwächung in China wird sich im Jahr 2020 fortsetzen. So spiegelt die Verlangsamung des chinesischen Wachstums von 6,2 Prozent in 2019 auf 5,8 Prozent in 2020 langfristig den Trend in Richtung 5 Prozent wieder. Zudem leidet die chinesische Wirtschaft weiterhin unter dem Handelsstreit mit den USA. Das Phase-1-Abkommen sollte in der Hinsicht Erleichterung bringen, weil im Jahr des Präsidentschaftswahlkampfes in den USA die Zölle nicht mehr erhöht werden. Dies wird zumindest zeitweise das Risiko für Investitionen reduzieren. Ende 2019 erreichte die Inflation in China fast 4 Prozent. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des in China ausgebrochenen Corona-Virus, der sich weltweit ausgebreitet hat, ist noch nicht abzusehen, wird das Wachstum aber negativ beeinflussen. Es wurde prognostiziert, dass das wirtschaftliche Wachstumstempo in Brasilien auf 2,1 Prozent, Russland auf 1,7 Prozent und Indien auf 6,4 Prozent in 2020 ansteigen wird.

Nach der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums im Vorjahr in der Eurozone wird nicht mit einer wesentlichen Beschleunigung des Wirtschaftswachstums für 2020 gerechnet. Es bleibt zu hoffen, dass der Waffenstillstand zwischen den USA und China den europäischen Export unterstützen wird. Es bleibt aber auch das Risiko, dass Präsident Trump seine Twitter Aktionen und Zollerhöhungen stattdessen gegen Europa und insbesondere die deutsche Automobilindustrie richten wird. Nach einem voraussichtlichen Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent im Jahr 2019 wird für 2020 mit annähernd gleichem Wachstum in der Spannweite zwischen 1,2 und 1,4 Prozent gerechnet, mit 1,6 Prozent für 2021. Dabei werden Frankreich mit 1,5 Prozent, Spanien mit 1,8 Prozent, die Niederlande mit 1,6 Prozent, Österreich mit 1,5 Prozent und der Ausreißer Irland mit 3,0 Prozent über dem durchschnittlichen Wachstum im Euroland liegen und gleichzeitig erheblich über dem Wachstum von Deutschland.

Deutschland steht 2020 vor einer zyklischen Erholung. Notwendige Reformen wurden in der Vergangenheit nur zögerlich angegangen, worunter die Wettbewerbsfähigkeit leidet. Das deutsche Wirtschaftswachstum wird kalenderbereinigt fast doppelt so hoch ausfallen wie im Vorjahr und bei rund 1,0 Prozent liegen. Wegen der vier zusätzlichen Arbeitstage wird das tatsächliche Wachstum noch höher ausfallen. Im Industriebereich ist die Automobilindustrie mit großen Schwierigkeiten konfrontiert. Nahezu ein Viertel des Umsatzes im verarbeitenden Gewerbe entfallen darauf. Sie leidet nicht nur unter einer schwachen Nachfrage und unter dem Handelskrieg, sondern insbesondere unter der strukturellen Veränderung weg vom Verbrennungsmotor. Wegen der hohen Wettbewerbsfähigkeit werden in den nächsten Jahren gute Chancen gesehen, diesen Veränderungsprozess erfolgreich umzusetzen. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wird das Wirtschaftswachstum schwächer ausfallen. Dies liegt auch an den gestiegenen Lohnstückkosten der letzten Jahre, denen kaum Beschäftigtenproduktivität gegenübersteht. Bei der Verbesserung des Standortes besteht erheblich Nachholbedarf für die deutsche Wirtschaftspolitik. Hierzu beitragen könnte die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags, die Reduzierung der im internationalen Vergleich viel zu hohen Stromkosten oder auch der schnellere Ausbau des Mobilfunknetzes. Die Auswirkung des Corona-Virus lassen die dargestellten Zahlen möglicherweise als zu positiv erscheinen.

Die Fiskalpolitik wird auch ihren Beitrag für ein leicht positives Wirtschaftswachstum in 2020 beitragen. So wurden der Grund- und Kinderfreibetrag angehoben und die Tarifwerte bei der Einkommensteuer wurden verschoben, so dass dem Steuerzahler netto mehr Geld verbleibt, das den Konsum stimulieren soll. Es wird erwartet, dass der private Konsum auch 2020 einen erheblichen Beitrag zum deutschen Wirtschaftswachstum beitragen wird. Die Beschäftigung wird 2020 zwar zulegen, aber nicht mehr so dynamisch. Während voraussichtlich im verarbeitenden Gewerbe Stellen abgebaut werden, kommt es vor allem bei der öffentlichen Verwaltung und im Sozial- und Gesundheitswesen zu einem weiteren Zuwachs an Arbeitsplätzen. Die Tariflohnerhöhungen werden 2020 moderater ausfallen als im Jahr 2019, in dem noch 3 Prozent im Durchschnitt vereinbart wurden. Mit der erneut starken Rentenerhöhung Mitte 2020 werden die Verbraucher bei einer Inflation von voraussichtlich 1,6 Prozent real wieder mehr in der Tasche haben. Auch 2020 bei nahezu Vollbeschäftigung in vielen Regionen Deutschlands könnte der Fachkräftemangel ein großes Hemmnis für Wachstum oder auch ein Geschäftsrisiko sein.

Die US-Notenbank FED hat 2019 die Zinsen dreimal gesenkt und damit eine geldpolitische Kehrtwende eingeleitet. Die FED ist von Zinserhöhungen in 2018 auf Zinssenkungen umgeschwenkt im Jahr 2019. Nach einer Schrumpfung der Bilanzsumme wird diese voraussichtlich in 2020 wieder ansteigen. Bei nahezu Vollbeschäftigung in den USA und einer Inflation, die voraussichtlich bei 2,0 Prozent liegen wird, werden keine weiteren Zinssenkungen erwartet, obwohl sicherlich erheblicher Druck von Seiten der US-Regierung ausgeübt wird, um die Zinsen zu senken. Die wirtschaftlich-negativen Auswirkungen des Corona-Virus könnten allerdings weitere Zinssenkungen erforderlich machen. Diese sollen das Wirtschaftswachstum im Wahljahr 2020 unterstützen. Trotz dieser Beeinflussung wird die FED auch weiterhin ein hohes Maß an geldpolitischer Kontinuität und Unabhängigkeit nachweisen. Aufgrund der Zinssenkungen und des zu erwartenden Aufbaus der Bilanzsumme werden für die 10jährigen Treasuries Zinsen von rund 2,0 Prozent zum Jahresende 2020 erwartet.

Christine Lagarde, die neue Chefin der EZB, hat eine schwierige Aufgabe übernommen und soll die Währungsunion aus der Krise führen. Geldpolitisch wird sich dabei kurzfristig nicht viel ändern. Der Einlagenzins wird 2020 bei minus 0,5 Prozent bleiben. Die EZB wird jeden Monat zusätzlich 20 Milliarden Euro Anleihen kaufen. Neu ist lediglich, dass Frau Lagarde für das Jahr 2020 eine Überprüfung der EZB- Strategie angekündigt hat, denn trotz des extremen Instrumenteneinsatzes ist es der EZB bisher nicht gelungen, das Inflationsziel von knapp 2 Prozent dauerhaft zu erreichen. Eine Trendwende weg von der ultralockeren Geldpolitik der Ära Draghi kann aber wohl kaum erwartet werden. Auf der Basis dieser Annahmen an die EZB wird von den Zinsexperten, Analysten und Volkswirten keine Veränderung bei den Zinsen erwartet. Während des Jahres 2020 wird bei der 10jährigen Bundesanleihe durchgängig mit negativen Zinsen gerechnet. Das heißt, dass bei einer positiven Inflationsrate die Investoren einen realen Verlust erleiden. Die 10jährigen Bundesanleihen werden in der Spannbreite zwischen minus 0,3 Prozent und minus 0,1 Prozent zum Jahresende 2020 erwartet.

Aktien werden sich 2020 im Spannungsfeld aus hoher Bewertung und dem Mangel an Anlagealternativen bewegen. Nach einem überdurchschnittlichen Jahr 2019 könnte der DAX noch einmal steigen. Er wird zum Ende des Jahres 2020 in der Spannbreite zwischen 12.000 und 14.000 Punkten erwartet. Dies würde sicherlich unterstützt durch die ehrgeizigen Klimaziele der Bundesregierung, die von einem fiskalischen Förderprogramm begleitet werden, was wie eine Konjunkturspritze wirkt. Der deutsche Immobilienmarkt blickt auf ein Jahrzehnt steigender Preise zurück. Daran wird sich auch 2020 nichts ändern, das heißt, ein Ende des Aufschwungs zeichnet sich nicht ab. Die wesentlichen Treiber für den Immobilienmarkt sind der Zuzug in Ballungsräume in Deutschland, die sehr günstigen Finanzierungsmöglichkeiten und die auch weiterhin zu geringen Bautätigkeiten insbesondere in den großen Ballungsgebieten. Eine spürbar höhere Neubauaktivität ist nicht zu erwarten, da die Wohnungsbaugenehmigungen 2019 unter der des Vorjahres lagen und die Baubranche bereits eine sehr hohe Kapazitätsauslastung ausweist.

Zum Beginn des Jahres 2020 hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus dramatisch beschleunigt; eine Pandemie erscheint möglich. Für diesen Fall sind erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Weltkonjunktur nicht auszuschließen; z.B. können hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen und Folgewirkungen auch die Geschäftsmöglichkeiten der Gesellschaft beeinträchtigen. Die weitere Entwicklung wird wesentlich davon abhängen, wie schnell es gelingt, die Ausbreitung des Virus und seine wirtschaftlichen Folgen wirksam einzudämmen.

Die Unsicherheit, wie es mit der Corona Epidemie, die inzwischen auch Europa erreicht hat, weitergeht, ist sehr groß, so dass die Auswirkungen derzeit nicht seriös beziffert werden können. Insbesondere die weltweiten Lieferketten sind die Achillesferse für das Wachstum, wenn es auch weiterhin zu Unterbrechungen in der Produktion kommt. Dies wird insbesondere Auswirkungen auf die Zins – und Aktienmärkte haben. . Als Reaktion

auf den Corona-Virus dürften sowohl Geld- als auch Fiskalpolitik noch expansiver agieren, auch wenn ihre Handlungsspielräume vielerorts aufgrund bereits negativer Zinsen und rekordhoher Schulden begrenzt sind. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen.

Lebensversicherungsmarkt

Auch im Jahr 2020 wird das niedrige oder auch negative Zinsumfeld einen erheblichen Einfluss auf die deutsche Lebensversicherungsbranche ausüben. Die letzten Jahre mit niedrigen Zinsen haben zu einer kontinuierlichen Absenkung des Höchstrechnungszinses in der Lebensversicherung geführt. Die negativen Zinsen des Jahres 2019, die auch für das Jahr 2020 erwartet werden, bestärken diesen Trend. So will die DAV dem zuständigen Bundesfinanzminister vorschlagen, den Höchstrechnungszins für Neuverträge zum 1. Januar 2021 auf 0,5 Prozent zu senken. Die endgültige Entscheidung über die Höhe des Höchstrechnungs- oder auch Garantiezins genannt, trifft das Bundesfinanzministerium. In der Vergangenheit hat es die Empfehlung der DAV oder der deutschen Finanzaufsicht BaFin akzeptiert. Bei einem Garantiezins von 0,5 Prozent wird die Riester Rente für die meisten Lebensversicherungsunternehmen ein Auslaufmodell sein oder nur noch mit sehr langen Laufzeiten angeboten werden können.

Ende November 2019 fanden die finalen Tarifverhandlungen für die rund 170.000 Innendienst-Angestellten der Versicherungsbranche statt. Der Arbeitgeberverband und die Gewerkschaften einigten sich darauf, mit dem Dezembergehalt eine einmalige zusätzliche Zahlung in Höhe von 225 Euro sicherzustellen. Zusätzlich sollen die Tarifgehälter ab 1. April 2020 um 2,8 Prozent und ab 1. Juni 2021 um weitere 2,0 Prozent linear erhöht werden, was bei einer Inflationsrate von 1,6 Prozent zu einer Reallohnsteigerung für die Mitarbeiter führt. Es ist positiv zu bewerten, dass die Versicherungsunternehmen in Bezug auf die Personalkosten somit für die nächsten zwei Jahre Planungssicherheit haben.

Die vielen gesetzlichen Auflagen und die hohe Regulierungsdichte sind eine große Herausforderung für die Versicherungsbranche. Verbindliche Regeln sind wichtig, kosten aber Geld. Mit der Einführung der EbAV II Richtlinie in deutsches Recht bereits in 2019 kamen Regulierungsanforderungen auf die Branche zu, die auch in den folgenden Jahren zu einem weiteren Reportingaufwand führen werden. Wenn die BaFin sich kritisch zur Risikofrüherkennung bei Lebensversicherern und Pensionskassen äußert, wird dies voraussichtlich ebenfalls zu zusätzlichem Reporting an die Aufsicht führen. Auch die Übertragung der Aufsicht der Versicherungsvermittler auf die BaFin, die in einem Referentenentwurf angekündigt wurde, wird für die Versicherungsbranche zu einer weiteren Belastung führen. Außerdem steht für 2020 eine Überprüfung der Aufsichts- und Eigenkapitalregeln unter Solvency II bevor. Weitere Verschärfungen durch Vorgaben für nachhaltige Kapitalanlagen sind in Planung. Das Belastungspendel zu Lasten der Versicherungswirtschaft sollte nicht zu heftig ausfallen und es sollte der Nutzen einer Regelung mit weiteren Informationen für die Aufsicht auch in Bezug zu den damit verbundenen erheblichen Kosten gesehen werden.

Die Verhandlungen zu Solvency II im Rahmen der Brexit-Verhandlungen werden sicherlich intensiv geführt werden. Dabei muss es ein klares Ziel sein, dass sich auch die Versicherungsunternehmen aus dem UK an die gleichen Solvenzregeln halten müssen wie die EU-Versicherer, wenn sie einen freien Zugang zum EU-Markt erhalten wollen. Ansonsten hätten die britischen Versicherungsunternehmen einen Wettbewerbsvorteil. Beide Seiten haben dieselben Solvency II Regeln einzuhalten.

Die Diskussion über die Übertragung von Versicherungsbeständen, für die das Neugeschäft geschlossen wurde per Asset- oder Sharedeal, wurde in den letzten Jahren oftmals sehr emotional geführt. Die öffentlichen Diskussionen nach dem Verkauf der Generali Leben ist nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde BaFin aber erheblich abgeklungen. Politik und Verbraucherschützer haben sich nur noch gelegentlich zu Wort gemeldet. Nach diesem Megadeal wurden 2019 keine weiteren Verkäufe durch die BaFin genehmigt. Es gibt aber ausreichend Lebensversicherer, die Teile ihres Portfolios in den internen Run-Off geschickt haben. Außerdem gibt es Pensionskassen, die aufgrund der niedrigen Zinsen in finanziellen Problemen stecken. Auch über die Erwägung des Verkaufs der Abwicklungsplattform Frankfurter Leben wurde berichtet. Es gibt somit durchaus Möglichkeiten, Bestände zu kaufen, wenn der Preis stimmt.

Trotz der von der Politik beschlossenen Erleichterungen bei der Zinszusatzreserve droht diese für einige Lebensversicherungsunternehmen eine erhebliche Belastung zu bleiben. Grund hierfür sind die Marktzinsen, die

im Jahr 2019 noch mal erheblich gesunken sind. Um zu verhindern, dass zur Finanzierung der Aufwendungen aus der Zuführung zur ZZR Wertpapiere mit hohen Zins verkauft werden müssen, um Gewinne aus dem Abgang zu finanzieren, hat das Bundesfinanzministerium (BFM) deswegen einen Entwurf zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz zur Regelung der Rückführbarkeit von externen Zuschüssen zur Finanzierung der ZZR vorgelegt. Eigentümer und andere Beteiligte sollen so einen Anreiz erhalten, zusätzliches Kapital zur Verfügung zu stellen, um die ZZR zu finanzieren. Dazu müsste die Mindestzuführungsverordnung geändert werden, damit die vom Kapitalgeber zur Verfügung gestellten Mittel grundsätzlich nicht die Mindestzuführung, also die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen erhöhen. Diese Möglichkeit der Finanzierung ist grundsätzlich zu begrüßen.

Die gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2019 sind für die Lebensversicherungsgeschäfte, insbesondere wegen des sehr guten Einmalbeitragsgeschäfts, ganz erheblich gestiegen. Auch für 2020 wird ein Anstieg erwartet, der aber geringer ausfallen dürfte. Die weiter steigende Beschäftigung und der Zuwachs bei den Reallöhnen haben den privaten Haushalten Spielräume für zusätzliche Absicherungen für die Altersvorsorge ermöglicht. Zudem wird den Menschen immer bewusster, gerade in Zeiten niedriger oder negativer Zinsen für ihre Altersvorsorge zu sparen. Es wird ein Anstieg um rund 1,0 Prozent bis 1,4 Prozent erwartet, wobei von den laufenden Beiträgen kein Anstieg erwartet wird.

Athora Lebensversicherung AG

Die Optimierung aller Prozesse mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen zu erzielen und somit Kosten zu senken, ist ein klares Ziel aller Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Für unsere Kunden selbst wird sich dabei im Geschäftsjahr 2020 nichts ändern. Die Verträge werden weiterlaufen und in gewohnter Weise von den Kundendienstmitarbeitern unserer Unternehmensgruppe betreut werden. Den Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden werden wir jederzeit nachkommen. Wir werden dabei die für die Athora Lebensversicherung AG und für die übrigen Unternehmen der deutschen Athora Gruppe relevanten aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen berücksichtigen und jederzeit einhalten.

Die Reduzierung der Kosten ist ein dauerhaftes und wesentliches Thema insbesondere bei einem Unternehmen mit abnehmendem Versicherungsbestand wegen der Einstellung des Neugeschäfts. Maßnahmen haben wir bereits 2017 durch die Gründung der Athora Deutschland Service GmbH und der Übertragung von Mitarbeitern auf diese Gesellschaft oder die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG eingeleitet. Weitere Kostenreduzierungen sind auch im Rahmen des Projektes durch den sozialverträglichen Abbau von Mitarbeiterkapazitäten sowie durch Reduzierungen von Sachkosten im Geschäftsjahr 2020 vorgesehen. Daher werden wesentliche Prozesse durch Automatisierungen zu Arbeitserleichterungen führen und den Abbau der Mitarbeiterkapazitäten unterstützen.

Trotz der auch weiterhin anhaltenden Phase mit niedrigen oder auch negativen Marktzinsen, aber der guten Ergebnisse im Kapitalanlagebereich, die auch für 2020 erwartet werden, hat sich die Gesellschaft im Rahmen der Überschussbeteiligung und dem auf Langfristigkeit ausgerichteten Lebensversicherungsgeschäft entschieden, für 2020 die Gesamtverzinsung auf 2,75 Prozent zu erhöhen. Als Lebensversicherungsunternehmen mit abnehmendem Bestand planen wir die Entwicklung unserer gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2020 risikoorientiert vorsichtig unter Berücksichtigung konservativer Stornoannahmen. Aber auch andere Kriterien gehen in diese Planung ein. Auf Basis dieser vorsichtigen Annahmen erwarten wir für 2020 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von rund 143 Mio. Euro.

Wir prognostizieren für 2020 ein unverändertes Eigenkapital für die Gesellschaft in Höhe von 202,7 Mio. Euro. Für das Geschäftsjahr 2020 gehen wir für den Rohüberschuss sowie die stillen Reserven von erwartungsgemäß zurückgehenden Werten gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 aus.

Im Vorjahr wurden die in Luxemburg implementierten Spezialfonds um ein weiteres Segment erweitert, d durch die unsere Strategische Asset Allocation umgesetzt werden kann, um so zusätzliche Erträge zu generieren. Dabei erfolgt die Umsetzung der Strategischen Asset Allocation unter Abstimmung und Berücksichtigung mit den Risikoanforderungen unter Solvency II. Es besteht ein Rückversicherungsvertrag zur Reduzierung von biometrischen und Kapitalmarktrisiken mit der Athora Life Re Ltd. auf Bermuda. Die operative Umsetzung wird 2020 optimiert sein und als Beispiel für andere Lebensversicherer dienen, die ihre Risiken ebenfalls auf diese Art

reduzieren wollen. Hinzu kommt ein Storno-Zins Rückversicherungsvertrag zum Schutz vor den Auswirkungen weiter fallender Zinsen.

Die Integration von ESG-Faktoren in das Kapitalanlagemanagement wird bei nachhaltigen Investitionen für die Athora Lebensversicherung AG in den kommenden Jahren an Bedeutung zunehmen. Dabei werden Länder und Unternehmen, in die investiert werden soll, in Bezug auf Umwelt (Environment), Gesellschaft (Social) und Unternehmensführung (Governance) untersucht. EIOPA untersucht die Integration von Nachhaltigkeit in Solvency II und die BaFin hat ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeit veröffentlicht. Dabei wird das Thema Nachhaltigkeit trotz der regulatorischen Anforderungen nicht nur als Belastung, sondern auch als Chance betrachtet.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir auf der Basis der eingeleiteten Maßnahmen im Bereich Kostenreduzierung, Kapitalanlagen und Rückversicherung eine positive Geschäftsentwicklung, die wir auch mittelfristig sehen. Die Risiken sehen wir insbesondere in außerordentlichen Schadensereignissen, einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, geopolitischen Auseinandersetzungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten, einer weltweiten Pandemie sowie der operativen Umsetzung der Abbaumaßnahmen bei den Mitarbeiterkapazitäten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2019 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Lebensversicherung AG. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2019 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda ist. Trotz der Dekonsolidierung zum 1. Januar 2018 bleibt die Athene Holding Ltd, Bermuda ein wichtiger Minderheitsaktionär der auf Bermuda ansässigen Athora Holding Ltd..

Durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG im Oktober 2015, der im Handelsregister eingetragen ist, erübrigt sich die Erstellung des nach § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Berichts über Beziehung zu verbundenen Unternehmen. Der im Jahr 2016 zwischen diesen beiden Gesellschaften ebenfalls abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag wurde nach Genehmigung durch die BaFin im Handelsregister in Wiesbaden eingetragen und ist somit seit dem Geschäftsjahr 2016 wirksam.

Die Athora Lebensversicherung AG beteiligt sich seit dem Geschäftsjahr 2018 an einem Compartment eines RAIF, welcher im Rahmen der Optimierung der Immobilienanlagen und der Fortführung der Plattformstrategie für die Athora Holding Gruppe beschlossen wurde. Der RAIF wurde 2019 um weitere S. à r.l. Gesellschaften zum Erwerb neuer Gebäude erweitert.

Sonstige Angaben

Die Athora Lebensversicherung AG ist Mitglied des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin sowie Mitglied der Industrie und Handelskammer, Wiesbaden. Bis 31. Dezember 2019 war sie Mitglied des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München.

Dank an die Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter der Athora Lebensversicherung AG sind seit dem 1. September 2017 in der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG oder der Athora Deutschland Service GmbH beschäftigt. Als Vorstand der Athora Lebensversicherung AG sprechen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr kollektives Engagement, für ihren großen Einsatz und die unermüdliche Arbeit sowie für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft unseren ganz besonderen Dank aus. Unsere gemeinsam erzielten Erfolge haben unsere Erwartungen erfüllt und teilweise übertroffen. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen haben auch der offene und vertrauensvolle Dialog und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Betriebsrat beigetragen.

Wiesbaden, den 20. März 2020

Der Vorstand

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Claudius Vievers

Versicherungsarten

In der Berichtszeit wurden folgende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

- I. Kapitalversicherung
 1. Hinterbliebenen-Versorgung
Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlung
 2. Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
 3. Partner- und Ehegatten-Versicherung
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben
 4. Kinder-Versorgung
Versicherung des Versorgers mit festem Auszahlungstermin
 5. Aussteuerversicherung
mit Beitragsbefreiung bei Tod des Versorgers und Fälligkeit des Kapitals bei Heirat des Kindes
 6. Kapitalversicherung mit Mehrfachauszahlung
mit Wiederaufstockung der Todesfallsumme
 7. Kapitalversicherung mit Wachstumsplan
Versicherungen gemäß Ziffer 1.- 6. mit automatischer Erhöhung der Versicherungssumme
 8. Vermögensbildungsversicherung
Versicherungen gemäß Ziffer 2., 3. und 6. nach dem Vermögensbildungsgesetz

- II. Risikoversicherung
Risiko-Lebensversicherung mit Umtauschrecht

- III. Rentenversicherung
 1. Altersversorgung durch sofort beginnende oder aufgeschobene Leibrente
 2. Altersversorgung durch aufgeschobene Leibrente mit sofort beginnender Rentenzahlung im Pflegefall
 3. Hinterbliebenenversorgung durch zusätzliche Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente

- IV. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

- V. Pflegerenten-Versicherung

- VI. Sonstige Lebensversicherungen
 1. Fondsgebundene Lebensversicherung
 2. Fondsgebundene Rentenversicherung

- VII. Kollektivversicherung
 1. Firmen-, Verbands- und Vereinsgruppenversicherungen für die vorstehend genannten Versicherungsarten
 2. Bauspar-Risikoversicherung
 3. Restschuldversicherung

- VIII. Zusatzversicherung
 1. Unfall-Zusatzversicherung } in Verbindung mit einer
 2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung } Hauptversicherung
 3. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung }
 4. Risiko-Zusatzversicherung }
 5. Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung }
zur Restschuldversicherung }

Übernommenes Versicherungsgeschäft

Die vorstehenden Versicherungsarten wurden auch im übernommenen Versicherungsgeschäft betrieben.

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2019

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	244.251	152.797	-	7.910.604
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	604	30	17.997	8.521
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	-	2.303	-	70.560
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	2.046
3. Übriger Zugang	332	85	-	4.910
4. Gesamter Zugang	936	2.418	17.997	86.037
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.305	520	-	43.053
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	12.852	9.534	-	324.025
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	2.941	4.411	-	122.739
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	687	356	-	23.516
5. Übriger Abgang	-	-	-	-
6. Gesamter Abgang	18.785	14.821	-	513.333
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	226.402	140.394	-	7.483.308

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
	1. Bestand 01.01. davon beitragsfrei	244.251 106.221
2. Bestand 31.12. davon beitragsfrei	226.402 100.094	7.483.308 1.440.390

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	61.145
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	55.414	2.524.562

Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
82.643	46.738	7.661	4.945	51.695	40.086	17.369	18.748	84.883	42.280
1	1	-	-	32	-	-	-	571	29
-	466	-	121	-	800	-	397	-	519
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
178	31	-	1	152	46	2	-	-	7
179	498	-	122	184	846	2	397	571	555
604	166	31	38	539	141	36	40	1.095	135
7.397	5.374	507	250	1.152	1.459	500	641	3.296	1.810
679	842	158	141	662	906	509	917	933	1.605
129	26	34	28	57	101	4	9	463	192
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8.809	6.408	730	457	2.410	2.607	1.049	1.607	5.787	3.742
74.013	40.828	6.931	4.610	49.469	38.325	16.322	17.538	79.667	39.093

Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
82.643	1.668.530	7.661	361.671	51.695	2.819.252	17.369	549.818	84.883	2.511.333
37.430	256.712	500	6.345	16.668	400.388	4.435	46.715	47.188	760.706
74.013	1.477.927	6.931	330.428	49.469	2.740.946	16.322	520.661	79.667	2.413.346
34.630	239.063	435	5.490	16.301	397.298	4.273	45.671	44.455	752.868

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
12.239	280.413	39.009	2.255.189	6.418	85.860	3.479	94.771
10.740	245.517	36.045	2.135.429	5.802	75.530	2.827	68.086

D. Zusätzliche Erläuterungen zum Versicherungsbestand im Geschäftsjahr 2019

	Bewegungen des Bestandes an selbst abgeschlossenen Risikoversicherungen in der Kollektivversicherung			
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	7.662	1.196	-	93.632
davon beitragsfrei	6.481	-	-	28.626
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	-	-	-	-
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	-	30	-	781
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	81
3. Übriger Zugang	-	1	-	-
4. Gesamter Zugang	-	31	-	862
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3	3	-	6
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	1.470	71	-	6.902
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	33	23	-	919
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	14	15	-	224
5. Übriger Abgang	-	-	-	-
6. Gesamter Abgang	1.520	112	-	8.051
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.142	1.115	-	86.443
davon beitragsfrei	5.021	-	-	25.148

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Athora Lebensversicherung AG

Aktivseite	2019				2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0			610.095.174
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		80.000.000			80.000.000
3. Beteiligungen		136.670			133.757
			80.136.670		80.133.757
			80.136.670		690.228.930
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.575.681.165			1.915.063.581
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		467.119.972			802.168.046
3. Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		124.624.623			90.407.077
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	258.000.000				273.255.646
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	331.583.915				343.608.324
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.328.012				3.788.649
d) übrige Ausleihungen	5.221.324				5.932.070
		598.133.251			626.584.690
5. Andere Kapitalanlagen		6.585.718			11.536.829
			3.772.144.729		3.445.760.223
				3.852.281.399	4.135.989.154
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen					
				444.252.791	367.073.096
Übertrag:				4.296.534.191	4.503.062.251

Aktivseite	2019				2018 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Übertrag:				4.296.534.191	4.503.062.251
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	4.661.661				5.841.421
b) noch nicht fällige Ansprüche	319.426				361.469
		4.981.087			6.202.891
2. Versicherungsvermittler		1.024.112			1.041.932
			6.005.199		7.244.823
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
davon: an verbundene Unternehmen	0 EUR (Vj:5.029.990 EUR)		7.044.905		6.950.209
III. Sonstige Forderungen					
davon: an verbundene Unternehmen	101.570.100 EUR (Vj:27.277.958 EUR)		115.759.370	128.809.475	56.448.366 70.643.398
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			34.865.407		164.596.546
II. Andere Vermögensgegenstände			20.288.309		22.046.748
				55.153.716	186.643.294
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			18.905.607		24.471.479
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			274.675		236.416
				19.180.283	24.707.896
Summe der Aktiva				4.499.677.664	4.785.056.837

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Athora Lebensversicherung AG

Passivseite	EUR	2019		2018	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital			10.686.000		10.686.000
II. Kapitalrücklage			129.725.321		129.725.321
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage	588.839				588.839
2. andere Gewinnrücklagen	42.105.680				42.105.680
			42.694.519		42.694.519
IV. Bilanzgewinn			19.634.153		19.634.153
davon: Gewinnvortrag		19.634.153 EUR (Vj:19.634.153 EUR)			
				202.739.993	202.739.993
B. Nachrangige Verbindlichkeiten				30.000.000	0
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag	17.042.123				18.594.639
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.729.628				2.523.616
			11.312.495		16.071.023
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	3.728.374.643				3.839.950.852
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	271.384.469				268.165.601
			3.456.990.175		3.571.785.251
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag	63.568.981				62.261.622
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	10.730.344				9.910.186
			52.838.637		52.351.436
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung Bruttobetrag = Nettobetrag			173.659.743		139.946.590
				3.694.801.050	3.780.154.300
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Ver- sicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung Bruttobetrag = Nettobetrag			374.298.255		311.329.209
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen Bruttobetrag = Nettobetrag			69.954.537		55.743.887
				444.252.791	367.073.096
Übertrag:				4.371.793.835	4.349.967.389

Passivseite	EUR	2019 EUR	EUR	2018 EUR
Übertrag:			4.371.793.835	4.349.967.389
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		29.604.014		30.072.366
II. Steuerrückstellungen		2.340.036		6.151.233
III. Sonstige Rückstellungen		5.588.670		5.862.362
			37.532.720	42.085.961
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	50.031.266			52.588.025
2. Versicherungsvermittlern	3.054.882			3.100.572
		53.086.148		55.688.597
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		5.674.948		306.921.928
III. Sonstige Verbindlichkeiten		31.528.513		30.392.961
davon: aus Steuern	155.071 EUR (Vj.:150.058 EUR)			
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 EUR (Vj.:0 EUR)			
davon: an verbundene Unternehmen	27.614.091 EUR (Vj.:24.958.777 EUR)			
			90.289.610	393.003.486
G. Rechnungsabgrenzungsposten			61.500	0
Summe der Passiva			4.499.677.664	4.785.056.837

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II und D. I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 24. Juli 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, den 13. März 2020

Verantwortlicher Aktuar:
Bharat Bhayani

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsgemäß sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 13. März 2020

Treuhänder:
Frank Arretz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Athora Lebensversicherung AG

	gesamtes Versicherungsgeschäft			2018 EUR
	EUR	2019 EUR	EUR	
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	162.811.670			175.541.217
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	29.608.769	133.202.901		310.543.974
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.552.516			1.765.833
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	3.206.012	4.758.528		2.523.616
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			137.961.430	130.713.308
3. Erträge aus Kapitalanlagen			3.596.663	3.814.308
a) Erträge aus Beteiligungen		71.084		411.807
davon: aus verbundenen Unternehmen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0 EUR (Vj: 0 EUR)			
davon: aus verbundenen Unternehmen	811.111 EUR (Vj:56.881 EUR)			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	100.681.387			108.515.936
b) Erträge aus Zuschreibungen		100.681.387		108.515.936
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		79.077		137.648
		113.749.428		128.341.617
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			214.580.976	237.407.008
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			89.457.841	6.063.266
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			2.896	5.033.779
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	382.039.233			368.028.148
bb) Anteil der Rückversicherer	29.254.815			12.630.377
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		352.784.418		355.397.772
aa) Bruttobetrag	1.307.359			181.661
bb) Anteil der Rückversicherer	820.158			146.950
		487.201		34.710
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			353.271.619	355.432.482
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	48.607.163			136.587.875
bb) Anteil der Rückversicherer	3.218.867			-268.165.601
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		51.826.030		404.753.476
		16.685.623		3.022.728
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			35.140.407	407.776.204
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			55.000.000	64.000.000
a) Abschlussaufwendungen	806.296			865.743
b) Verwaltungsaufwendungen	9.393.111			10.285.570
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		10.199.407		11.151.313
		3.205.500		1.202.697
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			6.993.907	9.948.616
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		13.011.347		11.708.087
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		18.161.808		314.918
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		227.214		15.320.536
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			31.400.369	27.343.541
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			748.500	40.335.987
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			1.880.416	1.972.859
			31.445.403	30.347.772

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge
davon: Erträge aus Abzinsung
2. Sonstige Aufwendungen
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
4. Außerordentliche Aufwendungen
5. Außerordentliches Ergebnis
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
7. Sonstige Steuern
8. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne
9. Jahresüberschuss
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr
11. Bilanzgewinn

0 EUR
(Vj.:15.844 EUR)

53.488 EUR
(Vj.:20.265 EUR)

gesamtes Versicherungsgeschäft			
EUR	2019 EUR	EUR	2018 EUR
	9.700.493		10.039.327
	16.306.282		17.651.332
		6.605.790	7.612.005
		24.839.614	22.735.766
	536.755		536.755
		536.755	536.755
	510.374		0
	0		0
		510.374	0
		23.792.485	22.199.011
		0	0
		19.634.153	19.634.153
		19.634.153	19.634.153

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Lebensversicherung AG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 2145 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie nach den geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) aufgestellt.

Für alle im Geschäftsbericht angegebenen Zeitwerte der Kapitalanlagen wurde grundsätzlich der Kurswert des Ultimos verwendet. Dort, wo aus Gründen der Abschlusseffizienz und aufgrund von konzerninternen Vorgaben ein Kurs des Vortages verwendet wurde, wurde eine Abweichungsanalyse vorgenommen, um erhebliche Abweichungen zu identifizieren.

Die Darlehen in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten/Nennbeträgen bilanziert. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. Bei den Darlehen in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen lagen keine dauerhaften Wertminderungen vor.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, übrige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. In zwei Fällen lagen dauerhafte Wertminderungen vor.

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und den dem Anlagevermögen zugeführten Spezialfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien und Disagien werden über die Restlaufzeit linear amortisiert.

Bei dauernder Wertminderung wird grundsätzlich auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, haben wir das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium (insb. für Aktien und Spezialfonds) verwandt. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 Prozent unter dem Buchwert liegt. Keiner der geprüften Spezialfonds erfüllte das Aufgreifkriterium und es lag somit kein Hinweis auf eine dauerhafte Wertminderung vor. Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen bei Hypotheken gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen. Die Gesellschaft hat bei der Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeführt wurden, Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen

zinsinduziert sind und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Für die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie für Schuldscheinforderungen und Darlehen wird das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB ausgeübt und die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der linearen Methode für Hypothekendarlehen sowie unter Anwendung der Effektivzinsmethode für die Schuldscheinforderungen und Darlehen. Der Forderungsbestand der Hypothekendarlehen wurde in erforderlicher Höhe wertberichtigt. Bei den Abschreibungen auf Hypothekendarlehen handelt es sich um Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge wurden aktiv abgegrenzt und linear auf die Laufzeit verteilt.

Der Ausweis der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgte zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden grundsätzlich zu Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Forderungen aus Körperschaftssteuer Anrechnungsguthaben gemäß § 37 KStG wurden zum Barwert bilanziert. Alle anderen Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Ein Ausweis unter den sonstigen Forderungen ergibt sich aus der Verschmelzung der Athora Lebensversicherung AG (ehemals Delta Lloyd Leben) mit der Hamburger Lebensversicherung AG aus dem Jahr 2015. Es handelt sich hierbei um die Lebensversicherung – Rückdeckung aus der Alterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert wurde.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennwert.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet. Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklage im Eigenkapital sind zum Nennwert angesetzt. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung entsprechend dem Beginnmonat und der Zahlungsweise individuell berechnet; dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen über den Abzug von nicht übertragbaren Beitragsteilen berücksichtigt. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft richten sich die Beitragsüberträge – und alle anderen Rückstellungen – nach den Abrechnungen des Erstversicherers.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde für jede Versicherung entsprechend ihrem Beginnmonat individuell und prospektiv nach dem jeweiligen Geschäftsplan (beim Neubestand Tätigkeitsplan) berechnet. Dabei wurden die Kosten der laufenden Verwaltung implizit berücksichtigt. Bei beitragsfreien Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung entsprechend dem jeweiligen Geschäftsplan (beim Neubestand Tätigkeitsplan) gebildet. Es wurde mindestens der Rückkaufswert gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV bilanziert.

Die rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen wurden jeweils nur insoweit verrechnet, als sich dadurch keine negativen Werte ergaben beziehungsweise die geschäfts- oder tätigkeitsplanmäßigen Werte der Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurden. Die Teile der rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen, für die eine Verrechnung nicht möglich war, wurden als noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Ausscheideordnungen sowie die Zins- und Zillmersätze für insgesamt 99,5 Prozent der gesamten Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2019.

Versicherungsart	Anteil in %	Ausscheideordnung	Rechnungs- zins in %	maximaler Zillmersatz
Kapitalversicherungen (ab 1970)	4,5	ST 1960/62	3,0	35 ‰
Vermögensbildungsversicherungen (vor 1987)	0,2	ST 1960/62	3,0	35 ‰
Gruppenkapitalversicherungen (ab 1970)	0,1	ST 1960/62	3,0	20 ‰
Kapitalversicherungen (ab 1987)	20,0	ST 1986	3,5	35 ‰
Vermögensbildungsversicherungen (ab 1987)	0,4	ST 1986	3,5	35 ‰
Gruppenkapitalversicherungen (ab 1987)	0,9	ST 1986	3,5	20 ‰
Kapitalversicherungen	0,4	ST 1986	4,0	2 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 1998)	5,7	DAV 1994 T	4,0	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2000)	3,2	DAV 1994 T	3,25	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2004)	2,3	DAV 1994 T	2,75	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2007)	0,2	DAV 1994 T	2,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (vor 1990)	1,9	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	35 ‰ ¹⁾
Rentenversicherungen (ab 1990)	3,9	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	35 % der Jahresrente
Rentenversicherungen (ab 1996)	14,6	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2000)	15,3	DAV 2004 R- Bestand/B20	3,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2004)	3,5	DAV 2004 R- Bestand/B20	2,75	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2005)	2,4	DAV 2004 R	2,75	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2007)	2,7	DAV 2004 R	2,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	6,9	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,7	DAV 2004 R- Bestand/B20	3,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,9	DAV 2004 R- Bestand/B20	2,75	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,9	DAV 2004 R	2,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,9	DAV 2004 R	1,75	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,7	DAV 2004 R	1,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,8	DAV 2004 R	0,09	---
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 1992)	0,3	Verbandstafeln 1990	3,5	2 % der Jahresrente
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 1999)	0,9	DAV 1997 I, TI, RI	4,0	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2000)	1,4	DAV 1997 I, TI, RI	3,25	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2004)	0,7	DAV 1997 I, TI, RI	2,75	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2007)	0,8	DAV 1997 I, TI, RI	2,25	4 % der Beitragssumme
	<u>99,5</u>			

¹⁾ der 12fachen Jahresrente bei sofort beginnenden Renten bzw. 17,5 ‰ bei aufgeschobenen Renten

Für die Rentenversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, haben wir eine weitere Auffüllung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Die Ermittlung des Auffüllbetrages erfolgte auf Basis der DAV-Richtlinie „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“. Die zum Jahresende in die Bilanz eingestellte Deckungsrückstellung entspricht dem um fünfzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der auf Basis der Tafel DAV 2004 R-B20. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko wurde entsprechend der diesbezüglichen DAV-Ausarbeitung vom 8. Dezember 1998 an die 97er BU-Rechnungsgrundlagen der DAV angepasst.

Bei der Bestimmung der nach der 2018 eingeführten „Korridormethode“ zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte gemäß § 341f Abs. 2 HGB auf Basis des § 5 Abs. 3 DeckRV ergab sich ein Referenzzins von 1,92 Prozent (Vorjahr: 2,09 Prozent). Zur Berechnung der Deckungsrückstellung im Neubestand wurde entsprechend der DeckRV in den nächsten fünfzehn Jahren das Minimum aus dem Referenzzins und dem maßgeblichen Rechnungszins, für den Zeitraum nach Ablauf der fünfzehn Jahre der maßgebliche Rechnungszins verwendet. Beim aktuellen Zinsniveau erfordert die DeckRV die Stellung einer Zinszusatzreserve für die Tarifgenerationen mit einem Rechnungszins von 2,25, 2,75, 3,0, 3,25, 3,5 und 4,0 Prozent.

Für den Altbestand hat die Gesellschaft geschäftsplanmäßig nach demselben Verfahren ebenfalls eine Zinszusatzreserve gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Aufbau einer Zinszusatzreserve als Teil der

Deckungsrückstellung planmäßig fortgesetzt. Der dabei zugrunde gelegte Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV für den Neubestand betrug 1,92 Prozent (Vorjahr: 2,09 Prozent) und für den Altbestand 1,9 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent). Insgesamt wurde für den Alt- und Neubestand eine Zinszusatzreserve in Höhe von 414,3 Mio. Euro (Vorjahr: 393,1 Mio. Euro) innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Davon entfielen auf das abgelaufene Geschäftsjahr 21,2 Mio. Euro.

Für Rentenversicherungen, für die bereits im Rahmen der Renten Neubewertung zusätzlich Reserven unter Ansatz von vorsichtigen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt wurden, wurden auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in analoger Weise berücksichtigt. Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Überschussbeteiligung wurde jeweils entsprechend dem Verfahren bei der zugehörigen Hauptversicherung durchgeführt.

Die Mittel für die Schlussgewinnanteile der Folgejahre sind so bemessen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussgewinnanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer entspricht, unter Berücksichtigung von Storno und Tod abgezinst mit einem Zinssatz in Höhe von 2,0 Prozent. Bei Versicherungen, auf die das bis zum Inkrafttreten des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum Versicherungsaufsichtsgesetz geltende Recht anzuwenden ist, wird entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen mit 6 Prozent abgezinst und ein Sockelabzug in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Berechnung des Schlussüberschussanteils erfolgt einzelvertraglich und prospektiv.

Der unter der Deckungsrückstellung ausgewiesene Wert für den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ist anteilig analog der vorher aufgeführten Bilanzierungsgrundsätze für die Deckungsrückstellung berechnet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die pauschal ermittelten Beiträge für die Schadenregulierung in der steuerlich zulässigen Höhe. Für die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Spätschäden wird eine Pauschalreserve gebildet. Die Anteile für die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen wurden in Einzelberechnungen vertragsgemäß ermittelt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde gemäß dem koordinierten Ländererlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 ermittelt. Aus der zum 31. Dezember 2018 gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Nettoabwicklungsergebnis in Höhe von 8,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12,5 Mio. Euro) erzielt, was im Wesentlichen auf der Entwicklung der Spätschäden-Renten sowie der Renten-BUZ basiert.

Das Konsortialgeschäft wird nach den Vorgaben des jeweiligen Konsortialführers bilanziert.

Die Deckungsrückstellung für Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird individuell und retrospektiv ermittelt, indem die eingegangenen Beiträge nach Abzug von Risiko- und Kostenanteilen gutgeschrieben werden. Sie wird in Anteilseinheiten geführt und grundsätzlich am Jahresschluss zum Zeitwert passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 2,71 Prozent abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2019 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 1,0 Prozent und 1,8 Prozent und ein Einkommensrend von 0 Prozent der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem „Projected Unit Credit“ Verfahren durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.151 TEUR, der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, ergibt sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Umbewertungen im Geschäftsjahr aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) führten zu folgenden Korrekturposten:

Position	EUR
Außerordentlicher Ertrag	0
Außerordentlicher Aufwand	536.755

Die Steuerrückstellung betrifft im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuer früherer Jahre und wird zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, wurden einzelne Buchungsschlusstermine zeitlich nach vorne verlegt und die Zahlungsvorgänge wurden über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über sonstige Vermögensgegenstände abgegrenzt. Es ergeben sich dadurch keine nennenswerten Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2019 angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I Ais II im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Anteil in	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	Anteil in
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	610.095	14,75	-	610.095	-	-	-	0	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	80.000	1,93	-	-	-	-	-	80.000	2,08
3. Beteiligungen	134	0,00	3	-	-	-	-	137	0,00
Summe A I.	690.229	16,69	3	610.095	-	-	-	80.137	2,08
A II. Sonstige Kapitalanlagen									
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.915.064	46,30	1.282.480	610.095	1.215.249	-	16.709	2.575.681	66,86
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	802.168	19,39	-	-	335.048	-	-	467.120	12,13
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	90.407	2,19	54.984	-	20.693	79	153	124.625	3,24
4. Sonstige Ausleihungen									
a) Namensschuldverschreibungen	273.256	6,61	-	-	15.256	-	-	258.000	6,70
Darlehen	343.608	8,31	-	-	12.024	-	-	331.584	8,61
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.789	0,09	-	-	461	-	-	3.328	0,09
d) übrige Ausleihungen	5.932	0,14	-	-	711	-	-	5.221	0,14
6. Andere Kapitalanlagen	11.537	0,28	-	-	3.652	-	1.299	6.586	0,17
Summe A II.	3.445.760	83,31	1.337.465	610.095	1.603.092	79	18.162	3.772.145	97,92
Summe A I. - A II.	4.135.989	100,00	1.337.467	-	1.603.092	79	18.162	3.852.281	100,00
Insgesamt	4.135.988	100,00	1.337.467	-	1.603.092	79	18.162	3.852.281	100,00

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Zu A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Rahmen der Organisation der Immobilienanlagen und Fortführung der Plattformstrategie für die Athora Gruppe wurden im Jahr 2019 die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 610,1 Mio. Euro in die Bilanzposition Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere umgegliedert. Die zugrundeliegenden Grundstücke im RAIF werden weiterhin von externen Gutachtern bewertet.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Wertpapiername	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Last EUR	Stille Reserve EUR
Athora Life Re Ltd.11/2023 FA, Pembroke, Bermuda, Funding Agreement FA6	80.000.000	77.763.259	2.223.741	0

Es handelt sich um Namensschuldverschreibungen, die gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert werden.

3. Beteiligungen

Wertpapiername	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Anteil in %	Eigenkapital in EUR Mio ¹	Jahresergebnis in EUR Mio ¹
Protector Lebensversicherung AG, Berlin	136.670	136.670	0,1	15,3	0,3

¹ Angaben gemäß Geschäftsbericht 2018 der Protector AG

Zu A. II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung/WP Name	Buchwert EUR	Marktwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Aus- schüttung EUR
Athora Lux Invest Fund	1.675.965.803	1.740.011.336	64.872.678	827.145	56.739.515
Amundi Cash Corp. ¹⁾	177.982.043	177.982.043	0	0	0
AGER-Masterfonds ¹⁾	31.639.147	32.265.366	626.220	0	0
ACE Credit Allocation Fund I	79.999.000	83.257.209	3.258.209	0	2.509.945
Investmentanteil RAIF	610.095.174	779.719.303	169.624.130	0	0
	2.575.681.166	2.813.235.257	238.381.237	827.145	59.249.460

¹⁾ Eine jederzeitige Rücknahme der Fondsanteile ist möglich

Im Geschäftsjahr 2019 gab es Neuinvestitionen in den gruppeneigenen Spezialfonds Athora Lux Investment Fund von 860.274.625 Euro. Die Bewertung erfolgt teilweise zum gemilderten Niederstwertprinzip. Der § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB wurde angewandt. Während der Amundi Cash Corp. Fund und der AGER Allocation Fund während des Geschäftsjahres dem Umlagevermögen gewidmet sind, sind sämtliche anderen genannten Positionen dem Anlagevermögen zugeordnet und unterliegen damit dem gemilderten Niederstwertprinzip. Ziel ist es, durch die Fonds hinreichend laufende Kapitalerträge zu erwirtschaften. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf den Neuausweis der Investmentanteile an RAIF, welcher im Vorjahr unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurde.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Land	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
Belgien	102.856.241	140.237.850	37.381.609	0
Deutschland	231.460.785	307.587.890	76.127.105	0
Frankreich	65.236.350	77.811.900	12.575.550	0
Niederlande	47.471.676	52.464.000	4.992.324	0
Sonstige	20.094.920	24.711.190	4.616.270	0
	467.119.972	602.812.830	135.692.858	0

Der Rückgang der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Geschäftsjahr von 802 Mio. Euro auf 467 Mio. Euro steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der unter Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere aufgeführten Neuinvestitionen in gruppeneigene Spezialfonds, sowie der Realisierung stiller Reserven.

Gemäß § 341b Abs. 2 i.v.m. § 253 Abs. 3 HGB wurden im Geschäftsjahr keine Abschreibungen von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen (Vorjahr: 0 Euro), da die Marktwerte über den Buchwerten lagen. Insoweit sind wir von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen. Die Gesellschaft hat im Bestand auch Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 86 Mio. Euro dem Umlaufvermögen zugeordnet.

5. Andere Kapitalanlagen

Es handelt sich vorwiegend um Minderheitenanteile an Immobilien KG's. Bei den anderen Kapitalanlagen gab es Abschreibungen in Höhe von 1.299.319 Euro aufgrund voraussichtlicher dauernder Wertminderung und Zuschreibungen in Höhe von 0 Euro.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

	31.12.2019				31.12.2018			
	Buchwert	Zeitwert	Stille	Stille	Buchwert	Zeitwert	Stille	Stille
	TEUR	TEUR	Reserve	Last	TEUR	TEUR	Reserve	Last
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	-	-	610.095	599.052	-	11.043
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	80.000	77.763	-	2.237	80.000	79.832	-	168
3. Beteiligungen	137	137	-	-	134	134	-	-
Summe A I.	80.137	77.900	-	2.237	690.229	679.018	-	11.211
A II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.575.681	2.813.235	238.381	827	1.915.064	1.896.267	8.623	27.420
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	467.120	602.813	135.693	-	802.168	893.666	92.087	590
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	124.625	121.763	1.433	4.295	90.407	89.681	1.229	1.955
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	258.000	312.332	54.332	-	273.256	317.415	44.160	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	331.584	407.808	76.225	-	343.608	412.307	68.767	69
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.328	5.074	1.746	-	3.789	5.423	1.634	-
d) übrige Ausleihungen	5.221	5.499	278	-	5.932	6.123	191	-
5. Andere Kapitalanlagen	6.586	8.251	1.665	-	11.537	13.585	2.048	-
Summe A II.	3.772.145	4.276.775	509.752	5.122	3.445.760	3.634.466	218.739	30.033
Summe A I. - A II.	3.852.281	4.354.675	509.752	7.359	4.135.989	4.313.484	218.739	41.244

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Offenlegung von Zeitwerten der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt gemäß den Vorschriften § 54 ff RechVersV.

Bei Beteiligungen wurde als Zeitwert der Buchwert herangezogen.

Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere war grundsätzlich der Börsenkurs bzw. der Rücknahmepreis zum Jahresultimo maßgebend. Die Zeitwertermittlung von den RAIF Anteilen in den Aktieninvestments basiert im Wesentlichen auf externen Gutachten des Immobilienportfolios der dargestellten RAIF Struktur, ermittelt anhand des Discounted Cash Flow Ertragswertverfahrens pro Liegenschaft, welche im Vorjahr noch unter Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurde.

Die Zeitwertermittlung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Die Zeitwertermittlung für die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren, innerhalb eines externen Gutachtens.

Für den Zeitwert der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde ab dem Geschäftsjahr 2018 der Gesamtbestand der Policendarlehen im Portfolio anhand der mittleren Restlaufzeit linear ausgerollt, es wurde für die Verzinsung die aktuelle Durchschnittsverzinsung des Gesamtbestandes der Policendarlehen unterstellt und die sich so ergebenden Cash-Flows wurden mit der EIOPA Kurve für den risikolosen Zins entsprechend diskontiert.

Bei den übrigen Ausleihungen ergab sich der Zeitwert aus dem Bewertungskurs laut Mitteilung des Sicherungsfonds zum 31. Oktober 2019.

Die Zeitwertermittlung der anderen Kapitalanlagen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren des Emittenten (Stichtag war im Wesentlichen der 30. September 2019) sowie durch externe Kursinformationen.

Die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 3.852,3 Mio. Euro, (Vorjahr: 4.136,0 Mio. Euro) der Zeitwert dieser Kapitalanlagen betrug 4.354,7 Mio. Euro

(Vorjahr: 4.313,5 Mio. Euro), so dass sich ein positiver Netto Saldo von 502,4 Mio. Euro (Vorjahr: 177,5 Mio. Euro) ergibt.

Die Ermittlung, Festlegung und Zuteilung der Bewertungsreserven zu der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist im Kapitel Überschussbeteiligung für das Jahr 2020 "Beteiligung an den Bewertungsreserven" erläutert.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 4.059,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3.996,1 Mio. Euro).

Der Zeitwert der zu Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 312,3 Mio. Euro (Vorjahr: 317,4 Mio. Euro).

In den Buchwerten der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind folgende Werte enthalten, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiten Halbsatz HGB bilanziert wurden:

Bilanzposition	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.755.964.803	1.488.231.112
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	381.050.472	716.099.546
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	124.624.623	90.407.077
Schuldscheinforderungen und Darlehen	331.583.916	331.608.324
	2.593.223.814	2.626.346.059

Nachfolgend dargestellt die Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB:

Bilanzposition	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Unterlassene Abschreibungen EUR
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	80.000.000	77.763.259	-2.236.741
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	357.000.000	356.617.855	-827.145
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	124.624.623	121.762.686	-4.294.847
	561.624.623	554.265.890	-7.358.733

Für die zu den Kapitalanlagen gehörenden Wertpapiere, für welche die Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 HGB Satz 6 unterblieben ist, betrug der Buchwert 561.624.623 Euro (Vorjahr: 2.131.631.682 Euro); der Zeitwert betrug 554.265.890 Euro (Vorjahr: 2.090.387.450 Euro). Dadurch wurden im laufenden Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 7.358.733 Euro (Vorjahr: 41.244.231 Euro) vermieden.

Auf Anteile an Investmentvermögen erfolgten Abschreibungen von 16.709 TEUR. Bei Hypothekenforderungen kam es zu Abschreibungen von 153 TEUR.

Zu A. II Strukturierte Kapitalanlagen im Direktbestand

Die Athora Lebensversicherung AG investiert in einfach strukturierte Produkte. Diese einfach strukturierten Produkte sind überwiegend integriert in Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie in Schuldscheinforderungen und Darlehen.

	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Strukturen mit Zinsrisiko	100.000.000	115.988.206
Strukturen mit sonstigen Risiken	57.920.065	66.703.560
Summe	157.920.065	182.691.766

Bilanzposition	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Namenschuldverschreibungen	50.000.000	58.866.771
Schuldscheinforderungen und Darlehen	107.920.065	123.824.995
Summe	157.920.065	182.691.766

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2019 EUR
Allianz Euro Rentenfonds Inhaber-Anteile A (EUR)	53.709,00	3.430.930,92
Allianz Internat.Rentenfonds Inhaber-Anteile A (EUR)	43.929,00	2.156.035,32
ALPHA TOP SELECT dynamic Inhaber-Anteile	2.241,00	110.369,25
Argentos Sauren Dynamik-Portf. Inhaber-Anteile	464,00	75.970,72
Argentos Sauren Stabil.-Prt Inhaber-Anteile	222,00	25.774,20
BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe A 2 EUR o.N.	21.175,00	761.876,50
BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	1.270,00	45.638,15
BGF - ESG Multi-Asset Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	2.373,00	38.466,33
BGF - European Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	4.226,00	540.336,36
BGF - Global Allocation Fund Act. Nom. Cl.A2 EUR (Hed.)o.N.	682,00	25.895,54
BGF - US Flexible Equity Fd Act. Nom. Classe A 2 o.N.	433.934,14	15.311.687,19
BGF - US Flexible Equity Fd Act.Nom.Classe A2 Euro o.N.	137.465,00	4.856.638,45
BGF - World Bond Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	31.150,00	2.264.017,72
BGF - World Mining Fund Act. Nom. Classe A 2 EUR o.N.	521,00	18.860,20
BGF-Global Long-Horizon Equity Act. Nom. Classe A 2 EUR o.N.	77.200,00	4.643.580,00
BGF-Japan Sm.&MidCap Opportun. Act. Nom. Classe A 2 EUR o.N.	10.909,00	705.157,76
BGF-US Sma.&MidCap Opportunit. Act. Nom. Classe A2 Euro o.N.	3.167,00	704.720,84
Carmignac Investissement FCP Act.au Port.A EUR acc o.N.	2.668,00	3.446.175,56
Concentra Inhaber-Anteile A (EUR)	209.672,00	25.963.683,76
DWS Akkumula Inhaber-Anteile LC	91.816,00	119.201.040,16
DWS Euro Money Market Fund Inhaber-Anteile o.N.	6.735,00	679.090,05
DWS Eurozone Bonds Flexible Inhaber-Anteile LD	175.121,71	5.722.977,45
DWS Nomura Japan Growth Inhaber-Anteile LC	1.705,88	104.707,16
DWS Top World Inhaber-Anteile	423.384,00	53.020.378,32
DWS World Protect 90 Inhaber-Anteile o.N.	460.324,39	49.125.818,94
Europafonds-OIK Inhaber-Anteile	11.741,00	557.462,68
F.Tem.Inv.Fds-T.Gbl Cl.Change Namens-Anteile A (Ydis.)o.N.	177.743,00	3.839.248,80
F.Tem.Inv.Fds-Templ.Euroland Namens-Anteile A (acc.) o.N.	477.657,00	11.516.310,27
F.Temp.Inv.Fds-T.Growth (EUR) Namens-Anteile A (acc.)o.N.	1.282.123,00	23.039.750,31
Fidelity Fds-Asia Pacif.Opp.Fd Reg. Shares A Acc. EUR o.N.	190.966,00	4.562.177,74
Fidelity Fds-Em.EU,Mid.East.A. Reg. Shares A-Acc. EUR o.N.	17.672,00	348.315,12
Fidelity Fds-Europ. Growth Fd. Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	46.749,00	786.785,67
Fidelity Fds-Fid.Targ.2025(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	19.185,00	321.540,60
Fidelity Fds-Fid.Targ.2030(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	11.303,00	202.097,64
Fidelity Fds-Fid.Targ.2035(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	4.726,00	183.274,28
Fidelity Fds-Fid.Targ.2040(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	2.718,00	106.844,58
Fidelity Fds-Germany Fund Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	6.095,00	365.882,85
Fidelity Fds-Japan Fund Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	93.315,00	166.748,72
Fidelity Fds-Japan Fund Reg.Shs A Acc.EUR (Gl.Cert.)oN	409.100,00	4.856.017,00
Fr.Temp.Inv.Fds -T.Gl.Bd Fd Namens-Anteile A(Mdis.)USD o.N	31.800,00	460.270,60
Fr.Temp.Inv.Fds-F.Eur.Tot.Ret. Namens-Anteile A (acc.) o.N.	143.990,00	2.285.121,30
Fr.Temp.Inv.Fds-Fr.Mut.Europ. Namens-Anteile A(acc.)(EO)o.N.	247.293,00	6.456.820,23
Fr.Temp.Inv.Fds-T.Em.Mkt.Fd Namens-Anteile A (Ydis.) o.N.	45.115,00	1.742.112,07
Gamax Funds FCP-Maxi-Bond Namens-Anteile A o.N.	19.596,00	123.258,84
hausInvest Inhaber-Anteile	25.932,00	1.102.110,00
Inv.Fds-Invesco US Equity Fund Actions Nom. C-AD o.N.	35.861,96	363.918,80
Invesco Europa Core Aktienfds Inhaber-Anteile	2.862,00	490.174,74
Invesco Fds- Invesco Gl.H.Care Act. Nom. A USD Dis. oN	3.678,00	536.312,25
Invesco Fds-Euro Corporate Bd Act. Nom. A (accum.) o.N.	121.618,00	2.296.841,07
Invesco Pan European Equity Fd Act. Nom. A o.N.	307.149,00	6.407.128,14

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2019 EUR
Invesco-Glbl Equity Income Fd Actions Nom.A USD Cap.o.N.	68.687,00	4.667.585,53
JPMorg.I.-US Bond Fund Namens-Ant. A (acc.) DL o.N.	2.865,00	625.995,10
JPMorgan Fds-Euro Gov.Sh.Dur.B AN.JPM Eo Gv.SD.B A(acc)EUR oN	135.821,00	2.270.534,42
JPMorgan-Emerging Markets Equ. A.N.JPM-Em.Mk.Eq.A(dis)USD o.N	39.948,00	1.490.315,72
JPMorgan-Europe Small Cap Fund A.N.JPM-Eo.Sm.Cap A(dis)EUR oN	61.128,00	5.070.567,60
JPMorgan-US Small Cap Growth Actions Nom. A (dis.) DL o.N.	1.160,00	268.491,36
JPMorgan-US Technology Fund Actions Nom. A (dis.) DL o.N.	9.548,00	201.601,00
JPMorgan-US Value Fund Actions Nom.A (acc.) EUR o.N.	40.219,00	4.840.758,84
Metzler Aktien Deutschland Inhaber-Anteile AR	2.086,55	438.468,06
Metzler Aktien Europa Inhaber-Anteile AR	2.311,26	305.941,64
Metzler Euro Corporates Inhaber-Anteile AI	4.817,51	647.425,09
Metzler I.I.-Metz.Eur.Sm.Comp. Registered Ptg Shares A o.N.	2.831,54	961.279,72
Metzler I.I.-Metz.Europ.Growth Registered Ptg Shares A o.N.	5.588,59	1.103.467,58
Metzler I.I.-Metz.Intl Growth Registered Ptg Shares o.N.	94.523,13	8.014.616,10
Metzler Wachstum International Inhaber-Anteile	58.068,89	12.065.553,24
MS Invst Fds-Euro Corp.Bd (EUR) Actions Nom. A o.N.	352,00	18.782,72
Nomura Asia Pacific Fonds Inhaber-Anteile	52.439,00	8.227.154,71
Nomura Fds Ir.-JP High Convic. Registered Shares A EUR o.N.	30.602,00	4.744.393,31
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. AP-EUR o.N.	1.938,00	33.333,60
Pictet-European Sustain.Equit. Namens-Anteile P EUR o.N.	3.380,00	986.655,80
Raiffeisen-Osteuropa-Aktien Inh.-Ant.(R)VT Stückorder o.N.	15,00	5.118,15
Sauren Global Stable Growth Inhaber-Anteile A o.N	50.310,00	1.398.114,90
Sauren Select Gbl Growth Focus Inhaber-Anteile o.N.	143.608,00	2.902.317,68
Schroder ISF Euro Liquidity Namensanteile A Acc o.N.	2.087,00	246.786,91
Schroder ISF Glob.Infl.Lkd Bd Namensant. A Acc EUR Hdg o.N.	4.610,00	149.601,41
Schroder ISF Strategic Bond Namensant. A Acc Eur Hdg o.N.	111,00	14.616,97
Schroder ISF US Sm.&Mid-Cap EQ Namensant.A Acc.EUR-H. o.N.	240,00	50.697,63
Schroder ISF.- European Value Namensanteile A Acc o.N.	1.697,00	115.867,77
Swiss Rock (L)Dachfds-Wachstum Actions Nominatives A o.N.	72.024,00	1.158.145,92
Sydbank Vermögensverw. Dynam. Inhaber-Anteile A.	81.463,00	4.389.226,44
Sydbank Vermögensverw.Klass. Inhaber-Anteile A	111.631,00	5.097.071,46
Threadneedle L-American Select Act. Nom. 1 USD Acc. oN	101.426,00	441.826,96
Threadneedle L-Euro. Sm. Comp. Act. Nom. 1E EUR Acc. oN	753,47	9.119,06
Veri ETF-Allocation Defensive Inhaber-Anteile R	24.004,03	335.096,31
Veri ETF-DACHFONDS Inhaber-Anteile P	31.406,00	492.132,02
WARBURG-ZUKUNFT-STRAT.FDS Inhaber-Anteile B	99.326,01	4.238.240,93
Zeitwert/Bilanzwert per 31. Dezember 2019		444.252.791,18

Zu C. III. Sonstige Forderungen

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer Forderung in Höhe von 68.345 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) im Rahmen des intragruppen Darlehensfazilitätsvertrages mit Datum vom 7. November 2019 zwischen der ALV und der Athora RE Equity 1 S.à r.l., Luxemburg.

Zu D. II. Andere Vermögensgegenstände

Hier werden voraus gezahlte Versicherungsleistungen an unsere Versicherungsnehmer erfasst, die bereits Ende 2019 ausgezahlt wurden, die aber das Jahr 2020 betreffen.

Zu E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält voraus gezahlte Verwaltungskosten mit 16.036 Euro (Vorjahr: 20.763 Euro) und Pensionen in Höhe von 258.639 Euro (Vorjahr: 215.653 Euro).

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2019 EUR	Veränderung EUR	31.12.2019 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	10.686.000	0	10.686.000
II. Kapitalrücklage	129.725.321	0	129.725.321
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	588.839	0	588.839
2. andere Gewinnrücklagen	42.105.680	0	42.105.680
IV. Bilanzgewinn	19.634.153	0	19.634.153
davon Gewinnvortrag 19.634.153 EUR			
	202.739.993	0	202.739.993

Das gezeichnete Kapital beträgt 10.686.000 Euro. Das Grundkapital besteht aus 418.000 auf den Namen lautenden voll eingezahlten Stückaktien. Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 Prozent am Grundkapital beteiligt. Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 19.634.153 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Athora Lebensversicherung AG hat im Geschäftsjahr ein gruppeninternes Nachrangdarlehen in Höhe von 30 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) mit einer Gesellschaft der europäischen Athora Gruppe abgeschlossen.

Zu C. IV. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Stand am 01.01.	139.946.590	94.347.268
Entnahme für Gewinnanteile:	21.286.846	18.400.678
	118.659.743	75.946.590
Zuführung aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres:	55.000.000	64.000.000
Stand am Bilanzstichtag:	173.659.743	139.946.590
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Gewinnanteile:	9.618.903	10.110.552
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussgewinnanteile:	4.226.634	4.331.333
- den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird:	22.692.353	26.140.288
- den ungebundenen Teil:	137.121.854	99.364.417

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Gewinnanteilssätze sind in den weiteren Angaben zum Anhang erläutert.		
---	--	--

Zu E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 29.604.014 Euro (Vorjahr: 30.072.366 Euro).

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundene Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2019 EUR
Deckungsvermögen	3.027.112	6.263	95.084	0	2.938.291
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	3.027.112	6.263	95.084	0	2.938.291
Saldo	0	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten. Im Zuge des Betriebsübergangs sind auch Pensionsverpflichtungen und die zugehörigen Rückdeckungsversicherungen übertragen worden. Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Lebensversicherung AG bei sich selbst abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen ehemaligen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.263 Euro (Vorjahr: 116.823 Euro) standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

Aufgrund der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre ausgeübt. Danach ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag in Höhe von mindestens 536.755 Euro.

Der im Geschäftsjahr 2019 noch nicht erfasste Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.616.131 Euro wird in den folgenden Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt.

Zu E. II. Steuerrückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	0	0
Körperschaftsteuer frühere Jahre	2.176.608	3.920.359
Gewerbsteuer laufendes Jahr	0	0
Gewerbsteuer frühere Jahre	163.428	2.230.874
	2.340.036	6.151.233

Zu E. III. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Prozessrisiken	2.270.512	2.454.145
Bonifikationen, Tantiemen, Abfindungen	1.469.720	1.695.432
Sonstige	779.300	622.576
Ausgleichsanspruch Vermittler	579.543	572.304
Lieferanten	470.837	499.479
Urlaub	18.758	18.426
	5.588.670	5.862.362

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind insgesamt 43.600.234 Euro (Vorjahr: 45.953.818 Euro) für verzinslich angesammelte Gewinnanteile enthalten. Die Beitragsdepots betragen 159.098 Euro (Vorjahr: 231.943 Euro).

Bei den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft von 5.674.948 Euro (Vorjahr: 306.921.928 Euro) handelt es sich um noch ausstehende Zahlungen an zwei Rückversicherungspartner in Höhe von 5.674.948 Euro.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausgewiesen:	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag	23.792.485	22.199.011
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Anzahlungen auf Versicherungsverträge	3.618.698	5.277.441
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	3.821.606	2.759.765
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Noch abzuführende Gehaltsabzüge und Steuern	155.071	150.058
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Sonstiges	140.653	6.685
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
	31.528.513	30.392.961

Mit Ausnahme der verzinslich angesammelten Gewinnanteile liegen keine Verbindlichkeiten von mehr als fünf Jahren vor.

Latente Steuern

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden verbindlich zugesagte und noch nicht ausgezahlte Hypothekendarlehen in Höhe von 20.735.321 Euro.

Es gibt für die nächsten 2 Jahre 205.371 Euro Verpflichtungen aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Es gibt darüber hinaus keine finanziellen Verpflichtungen grösser als 2 Jahre. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt.

Im Rahmen des intragruppen Darlehensfazilitätsvertrages mit Datum vom 7. November 2019 zwischen der ALV und der Athora RE Equity 1 S.à r.l., Luxemburg mit Volumen von 70 Mio. Euro, hat die ALV noch eine potentielle Auszahlungsverpflichtung in Höhe von 1.655.000 Euro.

Darüber hinaus bestehen für Kfz Leasing Verpflichtungen in Höhe von 10.652 Euro.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 223 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds - Finanzierungs - Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 584.895 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer maximalen Verpflichtung von 4.144.783 Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die maximal mögliche Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 35.947.207 Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aus der Erfahrung der Historie und entsprechenden Erwartungen für die Zukunft bei ca. 0 Prozent gesehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. 1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

Selbst abgeschlossene Versicherungen	2019 EUR	2018 EUR
1. Einzelversicherungen		
Laufende Beiträge	105.610.048	114.652.733
Einmalbeiträge	1.992.999	928.970
	107.602.047	115.581.703
2. Kollektivversicherungen		
Laufende Beiträge	39.204.933	42.170.441
Einmalbeiträge	16.003.690	17.789.073
	55.208.623	59.595.514
3. Insgesamt		
Laufende Beiträge	144.814.981	156.823.174
Einmalbeiträge	17.996.689	18.718.043
	162.811.670	175.541.217

In den gebuchten Beiträgen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind 18.327.548 Euro (Vorjahr: 19.278.459 Euro) Beiträge im Rahmen von Verträgen enthalten, bei denen das Kapitalanlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Die Beiträge betreffen überwiegend Verträge mit Gewinnbeteiligung. Der Anteil von Beiträgen, die das Ausland betreffen, liegt bei 1 Prozent.

Zu I. 1.b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung gingen von minus 130.713.308 Euro im Vorjahr auf 137.961.430 Euro im laufenden Geschäftsjahr 2019 hoch. Diese Veränderung und der ungewöhnlich negative Betrag der verdienten Beiträge im Jahr 2018 ist auf den Abschluss des Rückversicherungsvertrages mit der Athene Life Re Ltd., Bermuda zurückzuführen. Die Aufwendungen für abgegebene Rückversicherungsbeiträge gingen auf 29.608.769 Euro zurück (Vorjahr: 310.543.974 Euro), maßgeblich getrieben durch den Erstbeitrag für den Rückversicherungsvertrag mit Athene Life Re Ltd., Bermuda im Vorjahr.

Zu I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2019 EUR	2018 EUR
Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf:	214.580.976	237.407.008
davon: Erträge aus Beteiligungen	71.084	411.807
davon: Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen	811.111	56.881
davon: Erträge aus Investmentzertifikaten	82.846.107	108.493.436
davon: aus Zuschreibung	0	0
davon: aus Abgang	23.588.217	60.137.886
davon: Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	104.927.162	82.030.500
davon: aus Abgang	89.899.918	54.265.873
davon: Erträge aus Hypotheken	3.185.841	3.476.147
davon: aus Zuschreibung	79.077	130.468
davon: Erträge aus Namensschuldverschreibungen	8.109.687	19.166.353
davon: aus Abgang	0	9.325.000
davon: Erträge aus Schuldscheinforderungen	13.129.752	18.834.456
davon: aus Abgang	951	2.838.500
davon: Erträge aus Policendarlehen	163.394	203.382
davon: Erträge aus übrigen Ausleihungen	43.016	82.153
davon: aus Abgang	37.687	0
davon: Erträge aus anderen Kapitalanlagen	486.991	3.566.773
davon: aus Zuschreibung	0	7.180
davon: aus Abgang	222.655	1.773.858
davon: Erträge aus FLV	806.831	1.085.120

Zu I. 7.a) Veränderungen der übrigen Versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Für den in Rückdeckung gegebene Versicherungsbestand im Rahmen des neuen Rückversicherungsvertrages und der unter der Deckungsrückstellung unter Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäfts ausgewiesene Wert ist anteilig analog der vorher aufgeführten Bilanzierungsgrundsätze für die Deckungsrückstellung berechnet und entsprechend seiner Höhe im Geschäftsjahr 2019 analog unter Veränderungen der übrigen Versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erfasst.

Zu I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

	2019 EUR	2018 EUR
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	55.000.000	64.000.000

Die Aufwendungen bestehen ausschließlich aus erfolgsabhängigen Aufwendungen.

Zu I. 10.a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	2019 EUR	2018 EUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	13.011.347	11.708.087
davon: Aufwendungen für fondsgebundene Lebensversicherungen	1.273.000	1.052.000

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Vergütungen für die Auslagerung der Kapitalanlagemanagementfunktion zu der Konzernmutter Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Zu I. 10.c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapieren.

Zu I. 12.) Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

In der Position „sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ ist der größte Teil der Direktgutschrift beinhaltet, wobei diese für das Geschäftsjahr 2019 148.535 Euro (Vorjahr: 276.283 Euro) betrug.

Zu II. 1. Sonstige Erträge

	2019 EUR	2018 EUR
Aus erbrachten Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	2.578.476	2.552.837
aus erbrachten Dienstleistungen verbundene Unternehmen	6.811.237	6.413.922
Zinserträge	85.003	90.556
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen	0	15.844
Sonstige Erträge	225.777	982.012
	9.700.493	10.039.327

Die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen basieren im Wesentlichen aus Erträgen im Zusammenhang mit der Zahlungsgarantieerklärung mit der Athora Deutschland GmbH.

Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2019 EUR	2018 EUR
Einzelwertberichtigung auf sonstige Forderungen	0	522.110
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.292.122	2.880.426
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	53.488	20.265
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	903.568	895.997
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen verbundenen Unternehmen	521.423	942.189
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	10.584.173	12.299.777
Sonstige Aufwendungen	4.997	110.833
davon aus der Währungsumrechnung	0	11
	16.306.282	17.651.332

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird die Aufschlüsselung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernanhang der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, in den die Athora Lebensversicherung AG einbezogen wird, unter den Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, angegeben.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Einzelabschlusses der Athora Lebensversicherung AG sowie die Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfungen von betriebswirtschaftlichen Abläufen.

Zu II. 4. Außerordentliche Aufwendungen

Durch die Umstellung auf das BilMoG zum 1. Januar 2010 entstand im Geschäftsjahr 2019 ein außerordentlicher Aufwand von 536.755 Euro. Dieser Betrag resultiert aus der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB. Das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre wurde ausgeübt.

Zu II. 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2019 EUR	2018 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	345.779	0
Gewerbesteuer	-74.805	0
Sonstige Ertragssteuer - ausländische Quellensteuer	239.400	0
	510.374	0

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus dem Vorjahr betrafen vorherige Jahre. Die Gesellschaft befindet sich im Zustand einer ertragsteuerlichen Organshaft, weshalb keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf dieser Ebene anfallen.

Zu II. 8. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Jahr 2016 wurde mit der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, neben dem bereits existierenden Beherrschungsvertrag ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Der Vertrag wurde von der BaFin genehmigt, im Handelsregister eingetragen und ist rückwirkend zum 1. Januar 2016 gültig. Deshalb können nach der Hauptversammlung 23.792.485,04 Euro an die Muttergesellschaft abgeführt werden.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus dem Rückversicherungsgeschäft gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b RechVersV beläuft sich auf:

Position / Anteil der Rückversicherer	2019 EUR	2018 EUR
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	29.608.769	310.543.974
Veränderung der Beitragsüberträge	-3.206.012	-2.523.616
Zahlungen für Versicherungsfälle	-29.254.816	-12.630.377
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-820.159	-146.951
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-3.205.500	-1.202.697
Veränderung der Deckungsrückstellung	-3.218.867	-268.165.601
Depotzinsen	73.664	53.048
	-10.022.921	25.927.780

Für weitere Ausführungen hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen innerhalb des Rückversicherungssaldos verweisen wir auf die Darstellungen der jeweils korrespondierenden Einzelpositionen im Anhang sowie der Passagen im Lagebericht zum Athora Life Re Ltd. Rückversicherungsvertrag.

Sonstige Angaben

	2019 EUR	2018 EUR
Löhne & Gehälter	645.366	1.695.668
Soziale Abgaben	9.858	20.877
Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	24.426	-194.608

Die Löhne und Gehälter beinhalten seit 2018 alle Vorstandszahlungen. Der Rückgang der Löhne und Gehälter ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Vorstände auf 2 begründet.

Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind im 9. Jahr ohne Neugeschäft als Bestandsversicherer unerheblich.

Konzernstruktur

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 Prozent am Grundkapital der Athora Lebensversicherung AG beteiligt. Diese Mehrheitsbeteiligung ist der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 4 AktG angezeigt worden. Die Athora Lebensversicherung AG wird in den Teilkonzernabschluss und Teilkonzernlagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG (oberste deutsche Muttergesellschaft und kleinster Konsolidierungskreis), Wiesbaden, deren Tochtergesellschaft die Athora Deutschland GmbH ist, einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hält alle Anteile an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Sie wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Lebensversicherung AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Athora Lebensversicherung AG ist erstmalig im Vorjahr Muttergesellschaft im Rahmen eines Teilkonzerns. Im Rahmen der Optimierung der Immobilienanlagen und Fortführung der Plattformstrategie für die Athora Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2018 beschlossen, die bestehenden Immobilieninvestments der Athora Lebensversicherung AG auf eine gemeinsam in der Gruppe zu nutzende Immobilienplattform zu übertragen. Im ersten Schritt hat die Athora Lebensversicherung AG ihre Anteile am Immobilienfonds FCP zurückgegeben. Daraufhin wurde der Fonds liquidiert. Die Fondsbestandteile wurden an die zudem dem FCP zugeordnete Verwaltungsgesellschaft, die Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, (zu diesem Zeitpunkt Tochtergesellschaft der Athora Deutschland GmbH) übertragen. Parallel wurde ein Luxemburger Reserved Alternative Investment Fund (RAIF) gegründet, der als Pooling Vehikel für die Immobilieninvestments der Athora Gruppe fungiert. Die Athora Lebensversicherung AG beteiligte sich zum gleichen Zeitpunkt in Höhe der zurückgegebenen Fondsanteile des FCP an einem Compartment dieses RAIF. Unter dem RAIF wurde eine Servicegesellschaft, die Athora Real Estate (Lux) Services S.à r.l., Luxemburg, gegründet. Diese Gesellschaft kaufte im nächsten Schritt die Anteile der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, von der Athora Deutschland GmbH und Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ab und hält somit 94,4 Prozent der Gesellschaft.

Einbeziehung in befreienden Konzernabschluss gemäß § 291 HGB

Die Athora Lebensversicherung AG hielt am Bilanzstichtag über die oben dargestellte RAIF Struktur die Mehrheit am Grundkapital der Athora Real Estate (Lux) Services S.à r.l., Luxemburg, sowie der Athora Real Estate S.à r.l., Luxemburg, und wäre demnach, vorbehaltlich der befreienden Wirkung gemäß § 291 HGB, aufgrund der Regelungen in § 290 HGB zur Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses verpflichtet. Alleinige Gesellschafterin der Athora Lebensversicherung AG ist die Athora Deutschland GmbH mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum im Mehrheitsbesitz der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, ist, die wiederum im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda, ist. Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, gehört unmittelbar zu 100 Prozent der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hält mittelbar eine hundertprozentige Beteiligung an unserer Gesellschaft. Der Jahresabschluss der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen; es handelt sich hierbei um den größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, werden geprüft und zusammen mit dem Bestätigungsvermerk gemäß § 325 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht. In Anwendung des § 291 HGB ist die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, und die Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden, daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Es erfolgt keine Anwendung von abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im befreienden Konzernabschluss. Der Konzernabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen gemäß §§ 341i, 341j HGB, dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) unter besonderer Beachtung der Vorschriften zur Konzernrechnungslegung (§§ 58-60 RechVersV) sowie der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt. Für die Gliederung des Konzernabschlusses wurden die Formblätter 1 und 3 gemäß § 58 Abs. 1 RechVersV angewandt, da neben der Muttergesellschaft im Wesentlichen Versicherungsgesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden alle einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Konzerns erstellt. Die im Konzernabschluss angewendeten und gemäß § 291 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu berichtenden Konsolidierungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt:

Konsolidierungsgrundsätze im befreienden Konzernabschluss

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung des Buchwertes der Anteile an den zu konsolidierenden Unternehmen mit dem neu bewerteten Eigenkapital der betreffenden Tochterunternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung (1. Oktober 2015). Die Grundlage bilden dabei jeweils die Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Unternehmen. Hierbei wurden die Vermögensgegenstände, wie immaterielle Vermögensgegenstände zu Marktwerten zum Stichtag 1. Oktober 2015 (Eröffnungsbilanz) bewertet. Die

Pensionsrückstellung wurde mit nach HGB (BilMoG Betrag) bilanziert. In der Folgekonsolidierung ab dem 31. Dezember 2018 ff. werden neu erworbene Vermögensgegenstände zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Ein nach Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird nach § 301 HGB auf der Passivseite als negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Die Tochterunternehmen der Athora Lebensversicherung AG wurden erstmalig ab Dezember 2018 von dieser konsolidiert.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden gemäß § 303 HGB Forderungen an Konzernunternehmen mit den jeweiligen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden gemäß § 305 HGB verrechnet, etwaige Zwischenergebnisse gemäß § 304 HGB eliminiert. Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie deren steuerlichen Wertansätzen werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Lebensversicherung AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen, wobei im Geschäftsjahr die Athora Lebensversicherung AG im Rahmen des genannten Vertrages der Athora Deutschland GmbH einen Betrag zum Ausgleich des Kostenverlustes gemäß der Zahlungsgarantie in Rechnung gestellt hat. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktüblichen Konditionen.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 1 und 2 dieses Berichtes aufgeführt.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstands, gewährte Kredite

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 betragen die bereits gezahlten Bezüge (Vorstandsbezüge, Tantieme, sonstige Bezüge) aller Vorstandsmitglieder 922.984 Euro (Vorjahr: 1.337.308 Euro).

Für die erfolgsbezogenen Bezüge des Vorstands, die das Jahr 2019 betreffen, jedoch erst in 2020 ff. zur Auszahlung kommen, wurden in den sonstigen Rückstellungen der Athora Lebensversicherung AG insgesamt 213.150 Euro (Vorjahr: 1.125.556 Euro) berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 720.517 Euro (Vorjahr: 835.864 Euro). Für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsrückstellungen von insgesamt 6.213.187 Euro (Vorjahr: 6.581.390 Euro).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 37.330 Euro (Vorjahr: 75.500 Euro).

Kredite an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum 31. Dezember 2019 nicht.

Vorgänge nach dem Geschäftsjahresende

Im Februar wurde ein erheblicher Anteil der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, bei denen in deutschen Immobilien in einer Luxemburger R.A.I.F – Konstrukt investiert wurde, zurückgegeben. Zudem befindet sich die Welt in einem synchronen Abschwung, weil die Angst vor einer unkontrollierten Pandemie wegen des Corona Virus umgeht. Dies hat sich ganz erheblich an den Finanzmärkten inzwischen gezeigt. Zudem ergeben sich Herausforderungen durch den IWF, der Argentinien für überschuldet hält und der Meinung ist, dass Gläubiger einen Beitrag zur Entschuldung leisten sollen, was Auswirkungen haben kann auf argentinische Investments in unserem Luxemburger Spezialfonds.

Wir gehen davon aus, dass die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus Auswirkungen auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird. Eine Quantifizierung dieser Auswirkungen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Lebensversicherung AG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Sonstiges

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft war in den ersten beiden Monaten mit seiner Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt planmäßig.

Mitarbeiter

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	2019	2018
Vorstände, Angestellte und Auszubildende im kaufmännischen Innendienst	2	3
davon Teilzeit	0	0
Festangestellter Außendienst	0	0
Vorstände und Arbeitnehmer insgesamt	2	3

Für die Entwicklung der Mitarbeiter verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung steht ein Bilanzgewinn von 19.634.152,85 Euro zur Verfügung. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 19.634.152,85 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufgrund des in 2016 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages mit der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, werden nach der Hauptversammlung 23.792.485,04 Euro an die Muttergesellschaft abgeführt.

Wiesbaden, den 20. März 2020

Der Vorstand

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Claudius Vievers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden in der Bilanz Kapitalanlagen in Höhe von Euro 3.852,3 Mio. (86,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie z.B. bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie anderen Kapitalanlagen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. Die Ermittlung der Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte, auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren sowie bei den anderen nicht börsennotierten Kapitalanlagen nach dem Ertragswertverfahren des Emittenten bzw. durch externe Kursinformationen. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie für die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Abschnitt „Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten „Beitragsüberträge“, „Deckungsrückstellung“, „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ und „versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt Euro 4.470,5 Mio. (99,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl aufsichtsrechtlicher Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZRR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZRR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des jeweiligen Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 11. Dezember 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999 als Abschlussprüfer der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Frankfurt am Main, 30. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Caroline Gass
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt.

Schwerpunkte der Beratung des Aufsichtsrates waren die Neuausrichtung der Athora Lebensversicherung AG im Rahmen der Strategie als Bestandsverwalter sowie die Optimierung von Prozessen zur Kostenreduzierung. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Auf Grund des Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG ist ein Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 1. April 2020

Für den Aufsichtsrat

Michele Bareggi

Mark Suter

Lukas Ziewer

Henrik Matsen

Dr. Manfred Puffer

Ralf Schmitt

Überschussbeteiligung für das Jahr 2020

Inhalt

1. Altbestand
2. Neubestand
3. Bestand der ehemaligen Assecura Lebensversicherung
4. Bestand der ehemaligen General Accident Lebensversicherung
5. Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung
6. Verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen
7. Abgrenzung
8. Direktgutschrift
9. Beteiligung an Bewertungsreserven

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden 2020 folgende Gewinnanteile zugewiesen (im Vorjahr abweichende Sätze sind in Klammern [] genannt):

1. Altbestand
Versicherungen nach vom BAV genehmigten Tarifen (gemäß der bis zum 28.07.1994 gültigen Fassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes)
- 1.1 Gewinnpläne K (Kapitalversicherungen), VB (Vermögensbildungsversicherungen) und ST (Gruppenkapitalversicherungen)

Bargewinnanteil

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals, bei beitragspflichtigen sowie durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreien Versicherungen zusätzlich aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrags und bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil (Grundgewinnanteil) in Promille der Versicherungssumme; er wird ggf. vermindert um einen Anteil für die Deckung der Beitragsfreiheit im Pflegefall (siehe unten). Der Bargewinnanteil wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet (Bonus), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Der Bonus ist als beitragsfreie Versicherung wiederum gewinnberechtigt.

Schlussgewinnanteil (für beitragspflichtige Versicherungen)

Ein im Jahre 2020 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmaßiger Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Mindesttodesfallbonus

Der Mindesttodesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme festgesetzt; bereits zugeteilte Gewinnanteile sowie der bei Tod fällig werdende Schlussgewinnanteil werden hierauf angerechnet.

Beitragsbefreiung im Pflegefall (gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach Gewinnplan K87)

Wird die versicherte Person im Jahre 2020 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit. Die Beiträge für diese Leistung werden vorab den Bargewinnanteilen entnommen.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zins- gewinn- anteil	Risikogewinnanteil		Zusatz- gewinn- anteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindest- todes- fallbonus
		Männer	Frauen			
K 70	0 %	0 %	0 %	0 %	bis 2002 2,00‰ 2003-2004 1,00‰ 2005-2009 0,80‰ ab 2010 0,00‰	10 %
K 87, ST 87	0 %	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 1,20‰ 2003-2004 0,60‰ 2005-2009 0,48‰ ab 2010 0,00‰	10 %
VW 70, VB 87	0 %	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 0,00‰ 2003-2004 0,00‰ 2005-2009 0,00‰ ab 2010 0,00‰	10 %
ST 70	0 %	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 3,60‰ 2003-2004 2,40‰ 2005-2009 2,16‰ ab 2010 0,00‰	10 %

1.2 Gewinnpläne Renten (Leibrentenversicherungen)

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtig.

Zusätzlich zum jährlichen Gewinnanteil (Bargewinnanteil) wird ein Sondergewinn gewährt. Der Sondergewinn wird zur Finanzierung der aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Auffüllung der Deckungsrückstellung verwendet. Soweit nicht zur Finanzierung benötigt, wird der Sondergewinn dem Bargewinnanteil entsprechend verwendet. Bezüglich der Zusammensetzung gelten für den Sondergewinn die Bestimmungen des Bargewinnanteiles. Der Sondergewinn wird verzinslich angesammelt und wird, falls der Vertrag während der Aufschubzeit endet, ausgezahlt.

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil	
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn
Renten 57	0 %	0 %	-	-
Renten 90	0 %	0 %	0 %	0 %

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Der jährliche Steigerungssatz beträgt 0 %. Davon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Die Versicherungen erhalten mit jeder Rentenzahlung einen Zuschlag, der sich wie folgt bemisst:

Gewinnplan Renten 57

Der Zuschlag beträgt $(66-x)$ % der Rente. Davon entfallen 1,0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9). x ist das rechnungsmäßige Alter der versicherten Person zu Beginn der Rentenzahlungszeit. Negative Gewinnsätze werden ausgenullt.

Gewinnplan Renten 90

Der Zuschlag zur monatlichen Rente beträgt 0,005 % des anrechnungsfähigen Einmalbeitrags bzw. des anrechnungsfähigen Deckungskapitals bei Beginn der Rentenzahlungszeit. Davon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

1.3 Gewinnplan PRV (Pflegerentenversicherungen)

Die Gewinnanteile betragen 0 % des Deckungskapitals. Zwecks Beteiligung an den Bewertungsreserven gilt während der Rentenbezugszeit ein um 0 % höherer Gewinnsatz (vgl. Ziffer 9).

1.4 Gewinnpläne Risiko (Risikoversicherungen)

a) Versicherungen mit Todesfallbonus

Bei Tod des Versicherten wird die Versicherungsleistung um einen Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme erhöht.

b) Versicherungen mit Gewinnverrechnung

Der Gewinnanteil bemisst sich in Prozent des gewinnberechtigten Beitrags.

c) Versicherungen mit Schlusszahlung

Eine im Jahre 2020 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmaßige Anspruchsvoraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung bemisst sich in Prozent der Summe der gewinnberechtigten Beiträge.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus		Gewinnverrechnung		Schlusszahlung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
R 70	80 %	100 %	45 %	55 %	65 %	80 %
R 87	50 %		35 %		-	

1.5 Gewinnplan BUV (Berufsunfähigkeitsversicherungen)

Eine im Jahre 2020 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmaßige Anspruchsvoraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung beträgt bei Tod des Versicherten oder bei Ablauf der Versicherung

Alter bei Ablauf der Versicherung	Männer	Frauen
bis 50	60 %	90 %
51 - 55	60 %	80 %
56 - 65	45 %	60 %

der Summe der gewinnberechtigten Jahresbeiträge. Bei Rückkauf der Versicherung oder bei Beginn der Rentenzahlung werden 50 % dieses Betrags gewährt.

Während der Zeit der Rentenzahlung beträgt der jährliche Gewinnanteil 0 % der jeweiligen Berufsunfähigkeitsrente.

1.6 Gewinnpläne BUZ (Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen)

Gewinnplan BUZ 67

Eine im Jahre 2020 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmaßige Ansprüche Voraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung beträgt

für Versicherungsjahre vor 1990	40 %
für die Versicherungsjahre 1990 bis 1994	52 %

der jeweiligen gewinnberechtigten Jahresbeiträge. Für Versicherungsjahre ab 1995 gelten folgende Gewinnsätze:

Alter bei Ablauf der Versicherung	Männer	Frauen
bis 50	60 %	90 %
51 - 55	60 %	80 %
56 - 60	45 %	60 %
61 - 65	25 %	

Während der Zeit einer Beitragsbefreiung wegen Berufsunfähigkeit wird die gleiche Gewinnbeteiligung gewährt. Die Schlusszahlung wird bei Erlöschen der Zusatzversicherung sowie bei Beginn einer Berufsunfähigkeitsrente fällig.

Während der Zeit der Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rente verwendet.

Gewinnplan BUZ 92

Es wird ein laufender Gewinnanteil in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt, der mit den Beiträgen verrechnet wird. Darüber hinaus wird im Jahre 2020 nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres bei Erlöschen der Zusatzversicherung sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten Jahresbeiträge gewährt.

Gewinnsätze

Laufender Gewinnanteil	15 %
Schlusszahlung	10 %

Bei Tarif BUZL wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit keine Schlusszahlung fällig.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

2. Neubestand
 Versicherungen auf der Grundlage der seit dem 29.07.1994 gültigen Fassung
 des Versicherungsaufsichtsgesetzes

2.1 Gewinnpläne A (Kapitalversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.1. Die Beitragsbefreiung im Pflegefall gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach den Gewinnplänen A1, A4, A7, A11, A14, A15 und A18.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinn- anteil	Risikogewinn- anteil	Zusatz- gewinnanteil	Schlussgewinnanteil ¹⁾		Mindest- todesfallbonus
				für das jeweilige Versicherungsjahr		
A1	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002	0,6+n·0,04 ‰	10 %
				2003-2009	0,3+n·0,02 ‰	
				ab 2010	0,0 ‰	
A2, A4, A7, A8	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002	0,0 ‰	10 %
				2003-2009	0,0 ‰	
				ab 2010	0,0 ‰	
A3	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002	1,2 ‰	10 %
				2003-2009	0,6 ‰	
				ab 2010	0,0 ‰	
A11, A12	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002	2,4+n·0,16 ‰	10 %
				2003-2009	1,2+n·0,08 ‰	
				ab 2010	0,0 ‰	
A14	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002	3,36+n·0,16 ‰	10 %
				2003-2009	1,68+n·0,08 ‰	
				ab 2010	0,0 ‰	
A15, A16	0 %	0 %	0 ‰	bis 2009	1,2+n·0,08 ‰	10 %
				ab 2010	0,0 ‰	
A18, A19, A21	0,50 % [0 %]	0 %	0 ‰	bis 2009	1,2+n·0,08 ‰	10 %
				ab 2010	0,0 ‰	

¹⁾ Mit n wird die Versicherungsdauer in Jahren bezeichnet.

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne A5, A9, A13, A17 und A20) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnplan A5) bzw. 35 % (Gewinnpläne A9, A13, A17 und A20) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

2.2 Gewinnpläne B (Risikoversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus		Gewinnverrechnung
	Männer	Frauen	
B1	50 %	50 %	35 %
B3	0 %	0 %	-
B4	-	-	40 %
B6, B7, B16, B17	3 Monatsraten ¹⁾		-
B8, B9	30 % ²⁾	60 % ²⁾	-
B10, B11	35 %	35 %	-
B12, B14 ³⁾	35 %	35 %	25 %
B18	-	-	10 %
B19	-	-	0 %
B20	120 %	120 %	55 %
B21, B22, B26, B27 ³⁾	65 %	65 %	40 %
B23, B28 ³⁾	35 %	35 %	25 %
B24	10 %	10 %	-
B25, B29	35 %	35 %	25 %
B30, B31	65 %	65 %	40 %
B32	35 %	35 %	25 %

¹⁾ Bei Restschuldversicherungen beträgt der Todesfallbonus eine Anzahl von Monatsraten des zugrundeliegenden Kredits. Restschuldversicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme erhalten einen Todesfallbonus in Höhe von 6 Monatsraten.

²⁾ Für die Eintrittsaltersgruppen 31-40, 41-50 und 51-60 wird der Todesfallbonus um 1/3, 2/3 bzw. 3/3 gekürzt.

³⁾ Wird die versicherte Person im Jahr 2020 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

2.3 Gewinnpläne C (Rentenversicherungen)

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtig.

Zusätzlich zum vertraglich vereinbarten jährlichen Gewinnanteil (Bargewinnanteil) wird ein Sondergewinn gewährt. Der Sondergewinn wird zur Finanzierung der aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Auffüllung der Deckungsrückstellung verwendet. Soweit nicht zur Finanzierung benötigt, wird der Sondergewinn dem Bargewinnanteil entsprechend verwendet. Bezüglich der Zusammensetzung gelten für den Sondergewinn die Bestimmungen des Bargewinnanteiles. Der Sondergewinn wird verzinslich angesammelt und wird, falls der Vertrag während der Aufschubzeit endet, ausgezahlt.

Ein im Jahre 2020 infolge bedingungsmaßiger Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil		Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr
	Bargewinn	Sonder- gewinn	Bargewinn	Sonder- gewinn	
C1, C3, C6, C10, C12, C14	0 %	0 %	0 %	0 %	-
C17, C21	0 %	0 %	-	-	-
C19, C20	0 %	0 %	0 %	0 %	0 ‰
C23-C26	0 %	-	0 %	-	bis 2009 1,2+n·0,08 ‰ ab 2010 0,0 ‰
C27-C30, C32-C39	0,50 % [0 %]	-	0 %	-	bis 2009 1,2+n·0,08 ‰ ab 2010 0,0 ‰

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
C1, C3, C6, C10, C12, C14, C17, C19-21, C23-C26	0 % ¹⁾
C27-C30, C32-C39	0,50 % ¹⁾ [0 %]
C40, C41	1,00 % ¹⁾ [0 %]

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Der Zuschlag zur monatlichen Rente bemisst sich in Prozent des anrechnungsfähigen Einmalbeitrags bzw. des anrechnungsfähigen Deckungskapitals bei Beginn der Rentenzahlungszeit.

Gewinnplan	Rentenzuschlag
C1, C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23-C26	0,005 % ¹⁾
C27-C30, C32-C39	0,035 % ¹⁾ [0,005 %]
C40, C41	0,065 % ¹⁾ [0,005 %]

¹⁾ Hiervon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

c) Versicherungen mit teildynamischer Rente:

Bei den Versicherungen mit teildynamischer Rente werden die Gewinnverwendungen Jährliche Erhöhung und Rentenzuschlag kombiniert.

Gewinnplan	Jährliche Erhöhung	Rentenzuschlag	
		Sofort beginnende Renten	Aufgeschobene Renten
C19, C20, C23-C26	0 %	0,005 % ¹⁾	0,005 % ¹⁾
C27-C30, C32-C39	0,50 % [0 %]	0,005 % ¹⁾	0,005 % ¹⁾
C40, C41	1,00 % [0 %]	0,005 % ¹⁾	0,005 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne C4, C7, C8, C15, C22 und C31) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnpläne C4 und C7) bzw. 35 % (Gewinnpläne C8, C15, C22 und C31) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

2.4 Gewinnpläne D (Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen, Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen)

Für die Gewinnpläne D gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Gewinnplan BUZ 92 unter Ziffer 1.6. Bei Versicherungen mit Invaliditätsbonus wird hiervon abweichend im Leistungsfall die Versicherungsleistung erhöht. Der Invaliditätsbonus bemisst sich in Prozent der garantierten Leistungssumme.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
D1	15 %	10 %	-
D2	20 %	-	-
D4 ¹⁾	20 %	-	25 %
D5	25 %	-	35 %
D6 ¹⁾	20 %	-	25 %
D7	25 %	-	35 %
D8 ¹⁾	35 %	-	50 %
D9	40 %	-	65 %
D10 ¹⁾	25 %	-	35 %
D11	30 %	-	40 %
D12 ¹⁾	25 %	-	35 %
D13	30 %	-	40 %
D14 ¹⁾	35 %	-	50 %
D15	40 %	-	65 %
D16-D19 ¹⁾	25 %	-	35 %
D20-D23	30 %	-	40 %

D24-D27 ¹⁾	20 %	-	25 %
D28-D29 ¹⁾	20 %	-	25 %
D30 ¹⁾	30 %	-	40 %
D31-D34 ¹⁾	20 %	-	25 %
D35-D36 ¹⁾	20 %	-	25 %
D37 ¹⁾	30 %	-	40 %
D38-D41 ¹⁾	30 %	-	40 %
D42 ¹⁾	20 %	-	25 %
D46-D48 ¹⁾	30 %	-	40 %
D49-D51 ¹⁾	20 %	-	25 %
D52 ¹⁾	20 %	-	25 %
D54-D56 ¹⁾	40 %	-	65 %
D57-D59 ¹⁾	35 %	-	50 %
D61 ¹⁾	20 %	-	25 %

¹⁾ Die Versicherten dieser Gewinnpläne können im Jahre 2020 den Präventionsservice zur psycho-sozialen Beratung nicht in Anspruch nehmen.

Während der Zeit der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % (Gewinnpläne D1-D42) bzw. 0,50 % [0 %] (Gewinnpläne D46-D61) des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird je nach Vereinbarung zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet oder verzinslich angesammelt.

2.5 Gewinnpläne E (Pflegerentenversicherungen)

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals. Während der Anwartschaft auf Pflegerente vor Eintritt des Pflegefalls besteht er außerdem aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrages. Der Bargewinnanteil wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Pflegerente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil
E1, E2	0,50 % ¹⁾ [0 %]	20 %

¹⁾ Zwecks Beteiligung an den Bewertungsreserven gilt während der Rentenbezugszeit ein um 0 % höherer Gewinnsatz (vgl. Ziffer 9).

2.6 Gewinnpläne F (Fondsgebundene Lebensversicherungen)

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrages, einem Fondsgewinnanteil in Promille des Fondsguthabens sowie bei beitragspflichtigen Verträgen zusätzlich aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent des Beitrags. Der Bargewinnanteil wird zur Anlage in den zugrundeliegenden Fonds verwendet.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Fondsgewinnanteil
F3, F13, F15	25 %	-	0,0 ‰
F4, F7, F8, F16	25 %	-	1,5 ‰
F5	25 %	2 %	2,5 ‰
F6	25 %	-	2,5 ‰
F9, F12, F17	-	-	1,5 ‰
F11, F20	-	-	0,0 ‰
F18, F19, F23, F24, F26, F27, F29, F30	-	-	2,5 ‰
F22, F25, F28	25 %	-	2,5 ‰

Wird die versicherte Person im Jahre 2020 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit (gilt nur für die Gewinnpläne F3 - F8, F13 und F16).

2.7 Fondsgebundene Gewinnanlage

Bei den Versicherungen der Gewinnpläne A1, A4, A7, A11, A14, A15, A18, A21, B12, B14, B20-B23, B25-B32, C6, C10, C12, C14, C16, C17, C19-C21, C23-C30, C32-C39, D4, D6, D8, D10, D12, D14, D16-D19, D24-D42, D46-D52, D54-D59 und D61 kann die Fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart werden. In diesem Fall werden die vertraglich vereinbarten Gewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

3. Bestand der ehemaligen Assecura Lebensversicherung

3.1 Kapital- und Gruppenkapitalversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1. Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zins- gewinn- anteil	Risiko- gewinn- anteil	Zusatz- gewinn- anteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindest- todesfall- bonus
Tarife K1, K2, K3, K4, K6, K7, FK1, FK2, FK6 (Altbestand)	0 %	0 %	-	1988 3,750 ‰ 1989-1992 4,250 ‰ 1993-1997 3,625 ‰ 1998 2,500 ‰ 1999-2010 2,000 ‰ ab 2011 0 ‰	-
Tarife K2..., K3..., K4..., UK2 (Neubestand)	0 %	0 %	-	bis 2010 0 ‰ ab 2011 0 ‰	-

3.2 Risiko- und Gruppenrisiko-(Zusatz)versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.4. Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
Tarife R1c, R3c, FR1a (Altbestand)	-	40 %
Tarife R1a, R1d, R3a, R3d, RZa, RZb, RZd (Altbestand)	-	30 %
Tarife R2a., R2b., R2c., R2d., R3a., R3b., R3c., R3d.. (Neubestand)	40 %	30 %
Tarife RZa, RZb, RZd (Neubestand)	-	30 %

3.3 Renten- und Gruppenrentenversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2 (Altbestand) bzw. 2.3 (Neubestand). Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil
	Bargewinn	Sondergewinn	
Tarife P1, P2, P3, PA1, PA2, PA3, H1, H2 (Altbestand)	0 %	0 %	-
Tarif FP3 (Neubestand)	0 %	0 %	-

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
Tarife P1, P2, P3, PA1, PA2, PA3, H1, H2 (Altbestand)	0 % ¹⁾
Tarif FP3 (Neubestand)	0 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Versicherungen mit Rentenzuschlag werden die Zinsüberschüsse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die gesamte Rentenbezugszeit verteilt und in eine nivellierte Bonusrente umgerechnet. Die Höhe des Rentenzuschlages wird vertragsindividuell unter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Rentenzuschlagsfonds berechnet.

3.4 Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
Tarife B, BR, BR+ (Abschlüsse bis 30.6.1993)	20 % ¹⁾	-	25 %
Tarife B., BR., BR+.. (Abschlüsse ab 1.7.1993)	15 % ¹⁾	-	17 %

1) Bei Tarif BR+ wird 5 v.H. zurückbehalten, verzinslich angesammelt und nur bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit vor Beginn des vorletzten Jahres der Versicherungsdauer ausgeschüttet. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im letzten oder vorletzten Jahr der Versicherungsdauer entfällt dieser Anteil.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

4. Bestand der ehemaligen General Accident Lebensversicherung

4.1 Kapital-, Gruppenkapital- und Vermögensbildungsversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1.

Gewinnsätze:

Gewinnplan		Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil		Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindesttodesfallbonus
			Männer	Frauen			
Kapitalversicherungen abgeschlossen	bis 30.9.1947	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 0,770 ‰ 1986-1987 2,695 ‰ 1988-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.10.1947-31.12.1957	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 1,7325 ‰ 1986-1987 3,6575 ‰ 1988-1990 3,2725 ‰ 1991-2000 5,1975 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.1.1958-31.7.1971	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 0,770 ‰ 1986-1987 2,695 ‰ 1988-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.8.1971-30.9.1980	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1971-1985 0,275 ‰ 1986-1987 1,650 ‰ 1988-1990 1,375 ‰	-

						1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	
	1.10.1980- 31.7.1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1980-1985 0,275 ‰ 1986-1987 1,650 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
	ab 1.8.1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1987-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
Gruppen- kapital- versicher- ungen abgeschlossen	bis 31.12.1981	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 0,385 ‰ 1986-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ ab 2011 0,000 ‰	-
	1.1.1982- 30.6.1990	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1982-1985 0,06875‰ 1986-1987 1,44375‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
	ab 1.7.1990	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1990-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
Vermögen- bildungs- versicher- ungen abgeschlossen	bis 31.7.1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1962-1985 0 ‰ 1986-1987 0,4 ‰ 1988-1990 0,3 ‰ 1991-2000 0,8 ‰ ab 2001 0,5 ‰	-
	ab 1.8.1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰	1987-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ ab 2011 0,000 ‰	10 %
Abrechnungsverband Röchling-Burbach		0 %	0 %	0 %	-	0 ‰	-

4.2 Risiko-(Zusatz)versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze:

Gewinnplan		Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
Risikoversicherungen abgeschlossen	bis 30.9.1990	80 %	Mann 40 % Frau 57 %
	ab 1.10.1990	100 %	50 %
Risikozusatzversicherungen		-	40 %

4.3 Rentenversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan		Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil
		Bargewinn	Sondergewinn	
Rentenversicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1957	0 %	0 %	-
	1.1.1958-30.6.1997	0 %	0 %	-
	ab 1.7.1997	0 %	0 %	-
Abrechnungsverband Röchling-Burbach		0 %	0 %	-

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

Gewinnplan		Jährlicher Steigerungssatz
Rentenversicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1957	0 % ¹⁾
	1.1.1958-30.6.1997	0 % ¹⁾
	ab 1.7.1997	0 % ¹⁾
Abrechnungsverband Röchling-Burbach		0 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Versicherungen mit Rentenzuschlag werden die Zinsüberschüsse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die gesamte Rentenbezugszeit verteilt und in eine nivellierte Bonusrente umgerechnet. Die Höhe des Rentenzuschlages wird vertragsindividuell unter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Rentenzuschlagsfonds berechnet.

4.4 Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan		Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
Berufsunfähigkeitsversicherungen abgeschlossen	bis 30.6.1993	Mann 15 % Frau 30 %	-	-
	ab 1.7.1993	-	-	25,0 %
	BUZ zu Renten	25 % ¹⁾	-	33,3 %

¹⁾ Bei Tarif BR+ wird 5 v.H. zurückbehalten, verzinslich angesammelt und nur bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit vor Beginn des vorletzten Jahres der Versicherungsdauer ausgeschüttet. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im letzten oder vorletzten Jahr der Versicherungsdauer entfällt dieser Anteil.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

5. Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung

5.1 Gewinnpläne A (Kapitalversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.1. Die Beitragsbefreiung im Pflegefall gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach den Gewinnplänen A4, A7, A11, A14, A15 und A18.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindesttodesfallbonus
A4, A7, A8	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 0 ‰ 2003-2005 0 ‰ 2006-2012 0 ‰ ab 2013 0 ‰	10 %
A11, A12	0 %	0 %	0 ‰	bis 2002 2,40+n·0,16 ‰ 2003-2005 1,20+n·0,08 ‰ 2006-2012 1,32+n·0,088 ‰ ab 2013 0 ‰	10 %
A14	0 %	0 %	0 ‰	bis 2005 1,68+n·0,08 ‰ 2006-2012 1,848+n·0,088 ‰ ab 2013 0 ‰	10 %
A15, A16	0 %	0 %	0 ‰	bis 2005 1,20+n·0,08 ‰ 2006-2012 1,32+n·0,088 ‰ ab 2013 0 ‰	10 %

A18, A21	0,50 % [0 %]	0 %	0 ‰	bis 2012 ab 2013	1,32+n-0,088‰ 0 ‰	10 %
----------	-----------------	-----	-----	---------------------	----------------------	------

¹⁾ Mit n wird die Versicherungsdauer in Jahren bezeichnet.

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne A5, A9, A13, A17 und A20) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnplan A5) bzw. 35 % (Gewinnpläne A9, A13, A17 und A20) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

5.2 Gewinnpläne B (Risikoversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
B12, B14 ¹⁾	35 %	25 %
B21, B22, B26 ¹⁾	65 %	40 %
B23 ¹⁾	35 %	25 %
B30	65 %	40 %
B32	35 %	25 %

¹⁾ Wird die versicherte Person im Jahre 2020 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

5.3 Gewinnpläne C (Rentenversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.3.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil		Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn	
C3, C6, C10, C12, C14	0 %	0 %	0 %	0 %	-
C19, C20	0 %	0 %	0 %	0 %	0 ‰
C23, C24	0 %	-	0 %	-	bis 2005 1,20+n-0,08 ‰ 2006-2012 1,32+n-0,088 ‰ ab 2013 0 ‰
C27, C28, C32, C33, C36-C39	0,50 % [0 %]	-	0 %	-	bis 2012 1,32+n-0,088 ‰ ab 2013 0 ‰

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23, C24	0 % ¹⁾
C27, C28, C32-C39	0,50 % ¹⁾ [0 %]
C40	1,00 % ¹⁾ [0 %]

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Gewinnplan	Rentenzuschlag
C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23, C24	0,003 % ¹⁾
C27, C28, C32-C39	0,033 % ¹⁾ [0,003 %]
C40	0,063 % ¹⁾ [0,003 %]

¹⁾ Hiervon entfallen 0,003 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

c) Versicherungen mit teildynamischer Rente:

Gewinnplan	Jährliche Erhöhung	Rentenzuschlag
C19, C20, C23, C24	0 %	0,003 % ¹⁾
C27, C28, C32-C39	0,50 % [0 %]	0,003 % ¹⁾
C40	1,00 % [0 %]	0,003 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,003 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne C4, C7, C8, C15, C22 und C31) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnpläne C4 und C7) bzw. 35 % (Gewinnpläne C8, C15, C22 und C31) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

5.4 Gewinnpläne D (Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen, Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Gewinnverrechnung	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
D1	15 %	10 %	-
D2	20 %	-	-
D4 ¹⁾	20 %	-	25 %
D5	25 %	-	35 %
D6 ¹⁾	20 %	-	25 %
D7	25 %	-	35 %
D10 ¹⁾	25 %	-	35 %
D11	30 %	-	40 %
D12 ¹⁾	25 %	-	35 %
D13	30 %	-	40 %
D20-D23	30 %	-	40 %
D38-D41 ¹⁾	30 %	-	40 %
D42 ¹⁾	20 %	-	25 %
D43 ¹⁾	20 %	-	25 %
D44 ¹⁾	30 %	-	40 %
D46-D48 ¹⁾	30 %	-	40 %
D54-D56 ¹⁾	40 %	-	65 %

¹⁾ Die Versicherten dieser Gewinnpläne können im Jahre 2020 den Präventionsservice zur psycho-sozialen Beratung nicht in Anspruch nehmen.

Bei Tarif BUZL wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit keine Schlusszahlung fällig.

Während der Zeit der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % (Gewinnpläne D1-D44) bzw. 0,50 % [0 %] (Gewinnpläne D46-D56) des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird je nach Vereinbarung zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet oder verzinslich angesammelt.

5.5 Gewinnpläne F (Fondsgebundene Lebensversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.6.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Fondsgewinnanteil
F4, F16 ¹⁾	25 %	-	1,5 ‰
F17, F18	-	-	1,5 ‰

¹⁾ Wird die versicherte Person im Jahre 2020 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

5.6 Fondsgebundene Gewinnanlage

Bei den Versicherungen der Gewinnpläne A4, A7, A11, A14, A15, A18, A21, B12, B14, B21-B23, B26-B28, B30-B32, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23, C24, C27, C28, C32, C33, C36-C39, D4, D6, D10, D12, D38-D43, D46-D48 und D54-D59 kann die Fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart werden. In diesem Fall werden die vertraglich vereinbarten Gewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

6. Verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Rechnungszins einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des jeweiligen Zinsgewinnanteils.

7. Abgrenzung

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden im Kalenderjahr 2020 die oben genannten Gewinnanteile zugewiesen. Soweit der Versicherungstichtag nicht mit dem Kalenderjahresbeginn übereinstimmt, gelten für Gewinnanteile, die vor dem Stichtag in 2020 zugeteilt werden, die Vorjahresgewinnsätze anteilig. Für die übrigen Gewinnanteile, die im Kalenderjahr 2020 zugewiesen werden, gelten in diesem Fall die voranstehenden Gewinnsätze anteilig.

8. Direktgutschrift

Die gewinnberechtigten kapitalbildenden Versicherungen erhalten eine Direktgutschrift in Prozent des maßgebenden Guthabens der Versicherungsnehmer. Sie beträgt

3,25 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,75 %,
2,75 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,25 %,
2,25 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 %,
2,00 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 %,
1,75 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25 %,
1,50 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,50 %,
1,00 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 4,00 %.

Die Direktgutschrift beläuft sich jedoch maximal auf einen Betrag in Höhe des Zinsgewinnes gemäß oben stehender Deklaration. Die Direktgutschrift wird auf die Überschussbeteiligung angerechnet.

9. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen. Die Versicherungsverträge werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt (§ 153 VVG, § 139 VAG).

Die Bewertungsreserven im Sinne von § 153 VVG und § 139 VAG und deren Zuordnung auf die anspruchsberechtigten Verträge werden jährlich zum 31.12. neu ermittelt (Bewertungstichtag). Soweit die Bewertungsreserven auf anspruchsberechtigte Versicherungsverträge entfallen, werden sie diesen Verträgen zur Hälfte zugeordnet. Die Zuordnung auf den einzelnen Vertrag erfolgt dabei nach Maßgabe der Höhe des Deckungskapitals und der Dauer, in der es vorlag. Sofern an einzelnen Bewertungstichtagen keine Bewertungsreserven vorhanden waren, bleiben hierbei Zeiten unberücksichtigt, die vor diesen Stichtagen lagen. Anspruchsberechtigt sind die Hauptversicherungen gemäß Ziffern 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.3, 2.5, 3.1, 3.3, 4.1, 4.3, 5.1 und 5.3 dieser Deklaration.

Der zugeordnete Teil der Bewertungsreserven wird bei Beendigung der Ansparphase ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen und Pflegerentenversicherungen wird – sofern sie in den Rentenbezug übergehen - der zugeordnete Teil bei Rentenbeginn verrentet.

In der Rentenbezugszeit werden (Pflege-)Rentenversicherungen über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an Bewertungsreserven beteiligt. Abweichend vom zweiten Absatz ist hierfür der Stand der Bewertungsreserven zum Quartalsende vor Deklaration maßgeblich.

Buchhalterisch erfolgt die Auszahlung bzw. Verrentung in Form einer Direktgutschrift.

Wiesbaden, den 20. März 2020

Der Vorstand

Heinz-Jürgen Roppertz

Dr. Claudius Vievers